

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 53 (1933)

Artikel: Johann Heinrich Waser von Zürich : geboren am 1. April 1742,
enthauptet am 27. Mai 1780
Autor: Stückelberger, Hans Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Johann Heinrich Waser

von Zürich.

Geboren am 1. April 1742.
Enthauptet am 27. Mai 1780.

Von Hans Martin Stüdelberger.

Einführung.

Am 27. Mai 1780 wurde in Zürich der ehemalige Pfarrer beim Kreuz, Johann Heinrich Waser, ordentliches Mitglied der Physikalischen Gesellschaft, auf Grund seiner landesverräterischen Absichten öffentlich hingerichtet. Die flüchtige Andeutung der Delikte im Todesurteil ruft unwillkürlich den Eindruck hervor, es habe entweder die Obrigkeit Ursache, das punctum saliens zu verschweigen, oder der Delinquent sei das Opfer einer altertümlichen Justiz geworden, in deren Augen harmlose Unternehmungen sich zu Staatsverbrechen auswachsen. Die Zeit, in der dieses geschah, war weder so bewegt, daß ein solches Urteil aus einem innern Gärungsprozeß verstanden werden könnte, noch so mittelalterlich, daß es im Rahmen der übrigen Gerichtspraxis keine Seltenheit darstellte. Dazu war Zürich eine der gebildetsten Städte und ein Mittelpunkt des geistigen Lebens, erfüllt vom Gedanken des Fortschrittes auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kultur, regiert von einer sorgfältig zusammengesetzten Kunftgemeinschaft und durch eine uralte, den ganzen Charakter der Stadt bestimmende Tradition vor jeder Uebereilung gesichert. Nur einen Vorwurf hat die Geschichtsschreibung einer späteren Zeit gegen dieses Gemeinwesen zu erheben sich getraut: nämlich die Bevorzugung der einheimischen Bürger gegenüber der untertänigen Landbevölkerung und den zugewanderten Geschlechtern. Was an dieser Kritik berechtigt sein mag, ist uns hier nebensächlich; wir stellen dagegen fest, daß unser Waser eben zu jener mehr oder minder bevorzugten Klasse selber gehörte, sowohl seiner Herkunft als

seinem Amte nach, und daß diese Eigenschaft ihn nicht vor der Enthauptung bewahrt hat. Dieser Umstand genügt indessen noch keineswegs, unser Interesse für das Schicksal dieses Mannes zu beleben. Erst die Merkwürdigkeit der zusammenhängenden Mitteilungen, die über diese Hinrichtung bekannt geworden sind, hat bis jetzt bei jedem, der davon hörte, wenigstens vorübergehend, den Wunsch hervorgerufen, noch mehr zu erfahren, denn je mehr uns die bisher gedruckten kurzen Berichte zur Vorstellung eines weit über den Durchschnitt hinausragenden Gelehrten nötigen, desto weniger genügt uns die knappe Motivierung des obrigkeitlichen Urteils, und dieser Eindruck verstärkt sich bei der Ueberlegung, daß dieser Richtspruch ja gerade in einer Zeit vollstreckt wurde, da solche Strafen anfingen seltener zu werden. Gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir eine Handvoll Meinungen von Zeitgenossen über diesen Fall auflesen und dabei bemerken, wie diametral verschieden die Urteile der maßgebenden Männer lauten, so wird uns diese Gestalt vollends zum Rätsel, das gerade von denen in neuester Zeit zu lösen für unmöglich erklärt wurde, die verhältnismäßig am meisten von der Angelegenheit wissen. Da schrieb zum Beispiel der bekannte Johann Caspar Lavater an Professor Schlozer in Göttingen: „Gewiß und mehr als gewiß ist, daß Waser, sei's nun Rache, Verblendung, Etourderie oder Schadenfreude und Verwirrungs-sucht gewesen, eines der gefährlichsten und unleidlichsten Mitglieder des Staates war, das sind Sie noch nicht verbunden zu glauben, bis Sie die Beweise davon in Händen haben; doch das einzige, daß er Sie am Ende seines Lebens noch in ein so höchst schiefes und fatales Licht setzen kann, mag Ihnen eine Probe sein, wie schief sein Herz war¹⁾.“ (Brief von, 20. Juni 1780.) Schlozer selber aber schrieb: „Ganz Helvetien, dessen Erde doch das Blut so manches Unschuldigen, und eben durch Unschuldsgefühl zu übermenschlichem Heldenmut Entflammten, eingetrunknen hat, ja ich wage zu sagen, soviel ich mich jezo wenigstens besinnen kann, die ganze Weltgeschichte, hat kein Beispiel von größerer, kaltblütigerer, bis zum Todes-hieb ununterbrochen fortgesetzter Standhaftigkeit als den im Mai 1780 von 33 Mann in Zürich geschlachteten Waser.“²⁾

¹⁾ Helvetia: „Denkwürdigkeiten für die XXII. Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ Bd. 5, S. 145.

²⁾ „Schlözers zerstreute Anmerkungen“ (Nr. 2). Sie sind der unten zitierten Schrift W. G. Beckers beigedruckt.

Liegen in der so weit als möglich auseinandergehenden Stellungnahme der Zeitgenossen zu Wasers Schicksal schon Momente, die unsere Aufmerksamkeit rege werden lassen, so steigert sie sich gewiß angesichts der weitern Tatsache, daß dieser gewaltsame Tod in ganz Europa besprochen wurde. Der Arzt und Hofrat Jean George Zimmermann in Hannover erklärte in einem Brief an einen Freund in Brugg: „Diese Geschichte hat in Deutschland, in Holland und auch in England Aufmerksamkeit erregt“, und noch ein Jahr später schrieb derselbe: „Über keine Geschichte aus der Schweiz ward jemals in Deutschland mehr pro und insonderheit contra geschrieben³⁾.“ Der Kunsthistoriker Wilhelm Gottlieb Becker beginnt seine Schrift über den Zürcher Pfarrer mit der Behauptung: „Wasers Geschichte ist die Sache der Menschheit geworden⁴⁾.“ Das könnten Übertreibungen sein; allein alle oder doch beinahe alle Zeitungen des Jahres 1780 brachten irgendwelche Kommentare zu diesem rätselhaften Vorgang und drängten zur Frage, warum denn gerade dieser Waser einen so heftigen Streit hervorrufen mußte. Man befürdete sich so arg, als Papier und Druckerschwärze es zuließen, auch wenn kaum einer der meist anonymen Flugschriftenverfasser seinen Waser jemals gesehen hatte. In der Regel ergingen sie sich in dröhnenden Angriffen auf die Zürcher Obrigkeit und gebärdeten sich umso herausfordernder, je weiter sie vom Machtbereich dieser Republik entfernt waren. Es wird deshalb bei der folgenden Darstellung von Wasers Lebensgeschichte und Prozeß eine der wichtigsten Aufgaben sein, die verborgenen Beziehungen aufzudecken, welche diese Gestalt so eng mit vielen ihrer Zeitgenossen verknüpften und die bei ihrem Tod jene mächtigen Proteste veranlaßten, welche Mit- und Nachwelt überraschten. Es geht uns indessen nicht bloß um eine Aufzählung aller verschiedenen Gründe, welche auf der einen Seite die zürcherische Obrigkeit bewogen haben, einen ihrer gelehrtesten Bürger auf dem Schafott sterben zu lassen und andererseits der Öffentlichkeit Anlaß gaben, dem Bluturteil zu widersprechen, vielmehr gilt unsere Teilnahme dem Manne

³⁾ Joh. Georg Zimmermann: „Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz.“ S. 287 und 292. Die Briefe sind gerichtet an Herrn Ratsherr Schmid in Brugg und datiert vom 1. Nov. 1780 und 13. Juli 1781.

⁴⁾ „Über Waser und seinen Prozeß an Herrn Canonicus Gleim“, von W. G. Becker, Frankfurt a. M. 1782.

selber, der zwar kaum über die Grenzen seiner Vaterstadt hinauskam und doch ein so bewegtes Leben hatte, der durch einen innern Dämon getrieben alles um sich her zerstörte und, als ihm schließlich dazu jede Möglichkeit genommen war, mit demselben Geist des Hasses sich selber zugrunde richtete.

Keine nachteiligen äußern Umstände begünstigten diese Leidenschaft. Als Ursache aller Geschehnisse wirkte einzig der eigene krankhafte Charakter. Er war in der Tat das Schicksal dieses Menschen, und darum kann eines nicht ohne das andere verstanden werden. Darin liegt wohl die wesentlichste Berechtigung zu dieser Arbeit: nicht nur Verhältnisse und Vorgänge zu beschreiben, Fakta aneinanderzureihen, sondern eins aus dem andern zu deuten, und zwar diesmal die äußern Ereignisse eines Lebens aus dem innern Wesen der dazugehörenden Menschenseele.

Der junge Waser.

Noch heute befindet sich inmitten der Stadt Zürich an jener Ecke, wo die Laternengasse in den Sonnenquai einmündet, in einem nicht bis an die übrige Häuserfront reichenden und deshalb einen kleinen Winkel bildenden Gebäude eine Bäckerei, die laut der großen Aufschrift im Jahre 1541 gegründet worden sein soll, deren Geschichte sich aber bis ins zwölfe Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Hier verlebte Johann Heinrich Waser, der als Erstgeborener am 1. April 1742 zur Welt gekommen war, die Jugendjahre⁵⁾). Sein Vater stammte aus einer kinderreichen Familie, durfte aber trotz seines jugendlichen Alters von 22 Jahren in guter Zuversicht seine Anna Häfeli heimführen, denn die unter dem Namen „Im Höfli“ allgemein bekannte Bäckerei sicherte bei guter Führung ein langsam wachsendes Einkommen. Die Vorfahren Wasers hatten allerdings in der Regel angesehener Berufe bekleidet. Je weiter man ins XVII. und XVI. Jahrhundert zurückgeht, desto berühmter werden die Vertreter im Stammbaum. Drei Generationen hindurch stoßen wir auf Geistliche, unter denen der Theologieprofessor und Chorherr Caspar Waser (1565—1625), Verfasser vieler theologischer Werke, wohl die hervorragendste Stelle einnimmt. Dagegen ist ausdrücklich zu betonen, daß

⁵⁾ Es folgten noch zwei Brüder und zwei Schwestern: Johannes, Balthasar, Anna und Elisabeth. Vgl. dazu den Stammbaum im St. A. B. IX a 35.

unser Johann Heinrich nicht zur direkten Nachkommenschaft des gleichnamigen zürcherischen Bürgermeisters gehört, der in der Mitte des XVII. Jahrhunderts in seiner Vaterstadt eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Welche Biographie läßt nun nicht gerade über die ersten wichtigen Jugendjahre einer zu erfassenden Persönlichkeit den Forscher im Stich⁶⁾? Es sind darum auch bei Waser nur spärliche und kaum weiter nachzuprüfende Bruchstücke über Kindheit und Schulzeit erhalten. Indessen handelt es sich um Einzelheiten, die später für charakteristische Merkmale angesehen wurden und in der Tat so vielsagend anmuten, daß wir leicht Fehlendes entbehren.

Eines Nachts nämlich überraschten die Eltern ihren Sohn beim Nachtwandeln⁷⁾). Die Mutter war offenbar erschrocken, der Vater, wie es scheint, entrüstet. Der Fall wiederholte sich so lange, bis Vater Waser einmal in Abwesenheit seiner Gattin die Gelegenheit erspähte, nach seiner Art vorzugehen. Er versah sich mit einer Peitsche, wartete das Erscheinen seines Sohnes ab und bearbeitete ihn mit seinem Instrument derart, daß Heinrich gestand, simuliert zu haben. Was ließe sich alles aus dieser Aussage schließen! Der Knabe hätte sich dann auf erstaunlich durchtriebene Weise zum Gegenstand erhöhter Sorge machen, hätte im Gespräch und im Gedankenkreis der Eltern häufiger auftreten wollen, und diese Eitelkeit und der entsprechende Geltungstrieb wären so intensiv gewesen, daß ihn auch der unbequemste und riskierteste Weg nicht von dem gewagten Unternehmen abhalten konnte. Was aber, wenn der Vater der Schuldige war? Dann bestand offenbar für ihn doch ein Grund, seinem Sohn die absichtliche Täuschung zuzutrauen; und ohne daß wir deshalb genau wüßten, wie alles sich verhalten hat, spricht die Szene doch bedenklich gegen den Knaben.

Zum Theologen bestimmt, wird er in den Jahren 1748 bis 1763 alle die Schulen durchlaufen haben, die auf diesen

⁶⁾ Die weitaus wichtigste Quelle für Wasers Leben, die im folgenden — sofern keine besondern Angaben mehr gemacht werden — für alle biographischen Einzelheiten benutzt wurde, findet sich in der Zentralbibliothek Zürich im Handschriftenkasten Ms. T 140.

⁷⁾ Siehe Christoph Meiners „Briefe über die Schweiz“, I. Teil, S. 52. Brief vom 16. Juni 1782.

Beruf vorbereiteten: die Hausschule, die vierjährige Realschule, das zweijährige Collegium humanitatis und das einer Universität entsprechende Karolinum.

Wahrscheinlich schon in der Hausschule führte Waser den Nebenamen „Gitterling“, weil er so heftig war, daß sein Zorn in Krämpfe übergehen konnte. Sobald er sich im Recht wußte, oder auch nur im Vorteil, hielt er mit einer Zähigkeit daran fest, die den Gegner regelmäßig zum Unterliegen brachte. Dabei war er genau über den Stand der Dinge unterrichtet, wagte nur, wenn er gewann, sich stets diejenigen zu seinen Freunden aus, von denen man es am wenigsten erwartete, beförderte durch absichtliches Versagen in der Schule die schlechte Meinung eines Lehrers über ihn, bis dieser sie einmal tadelnd laut werden ließ, dann aber rückte der Gerügte mit verblüffend sauberen Hesten auf, und indem er nun mehr wußte, als dem Lehrer zu verlangen einfallen durfte, zwang er ihn zuerst ins Unrecht und hernach zur Entschuldigung und gebärdete sich so lange wie möglich als leidendes Opfer anscheinender Verkennung. All das trieb ihn zwangsläufig in eine seelische Einsamkeit. Keine unmittelbare Handlung quoll mehr aus seinem Innern hervor. Er war sein eigener Gefangener geworden, der keiner freien Tat mehr fähig sein ganzes Dasein allmählich zu einer großen Rechnung werden ließ. Er berechnete seine Gegner, und dazu müssen wir bald seine ganze Umgebung zählen, berechnete, was dieser tun würde auf diese oder jene eigene Handlung, erwog den Effekt und ließ die ganze Kombination in dem Augenblick sich in Wirklichkeit abspielen, in dem nur das eine Ergebnis noch herauskommen konnte, das er aus irgendeinem komplizierten Grund erzielt haben wollte.

In welches Verhältnis nun der junge Theologe zu seinem Beruf zu stehen kam, das wird noch näher zu untersuchen sein. Dass er ihn wählte, darin liegt auf jeden Fall nichts Besonderes. Die äußere Erklärung ergibt sich aus der Familientradition, aus der durch den Vater wieder erreichten finanziellen Möglichkeit und aus der auffallenden Begabung des Sohnes. Einer innern Motivierung bedarf es in einer Zeit noch nicht, in der kaum etwas anderes in Betracht gekommen wäre.

Auf einem Gebiet versagte jedoch, trotz der äußersten Anstrengung, Wasers Talent, und zwar gerade auf dem Gebiet,

das er sich selber ausgewählt hatte: dem musikalischen. Seine Absicht ging dahin, in dieser nicht allzu gewöhnlichen Kunst sich besonders auszuzeichnen, endete aber mit der Erfahrung, daß jeder andere mit geringerer Mühe es weiter brachte. Seit her unterblieben die musikalischen Versuche. Um so eifriger aber begann er mit mathematischen und physikalischen Studien, in denen er bald seine eigentliche Domäne erkannte, und um deretwillen noch heute von ihm die Rede ist.

Nach vollendetem Studium befand sich Waser eine Zeitlang als Hauslehrer bei Salomon Hirzel, dessen Kinder, für den Schulbesuch zu schwach, einer besondern Unterweisung bedurften. Hirzel pries sich glücklich, einen so gütigen Beschützer für seine Kinder gefunden zu haben, der es sich nicht nehmen ließ, seine Anvertrauten die Treppe hinauf und hinunter zu tragen. Ja, die Höflichkeit des neuen Lehrers ging so weit, daß er andere damit oft in Verlegenheit setzte, indem er sie etwa nötigte, den Hut im Freien ebenso lang in der Hand zu behalten, wie er selber während des Gespräches zu tun pflegte. Kein Wunder, daß sich Fräulein Scheuchzer, bewegt von den wirkungsvollen Berichten ihres Bruders, der als Schwager Hirzels viel vom jungen Waser zu erzählen wußte, entschloß, diesen auf alle Fälle näher kennenzulernen. Was nun geschah, steht nicht völlig fest. Folgen wir der Handschrift, die in der zürcherischen Zentralbibliothek aufbewahrt liegt, so hätte die bereits nicht mehr ganz junge Cleophea Scheuchzer Waser kommen lassen und ihn in einem alles Maß übersteigenden Tempo vor die Frage gestellt, ob er sie heiraten wolle oder nicht, worauf der Ahnungslose, sich erst nach und nach in die Situation findend, doch noch bei derselben Gelegenheit die zusagende Antwort gegeben hätte. An andern Orten erscheint Waser als der in erster Linie um die Partie sich bemühende Teil. Viel kommt darauf nicht an. Indessen wäre eine unvorsichtige Verunglimpfung der Scheuchzerin durch die benutzte Quelle unwahrscheinlich, und so mag denn diesmal Waser gerechtfertigt sein.

Der Vater war von dieser Verbindung wenig erbaut und zwar aus Gründen, die ein ganz kurzes Schlaglicht auf seinen Charakter werfen. Er fand nämlich, die Schwiegertochter wäre besser aus einfachem Hause gewesen und hätte dafür mehr Geld mitgebracht. Das Verhältnis von Vater und Sohn

war jedenfalls nie sehr herzlich, benützte doch Heinrich die Verlobungszeit, um sich bei der künftigen Schwiegermutter einzulogieren — gewiß ein seltener Fall! Die alte Frau war zudem noch blind und ließ sich deshalb von ihrem neuen Gast auch im Freien umherführen. Dieser Umstand ist wohl schuld an der erwähnten Nachrede, Waser habe „viel hundert Stunden mit Herumführen einer alten, blinden, gütigen Frau Schwiegermutter zugebracht⁸⁾“.

Die Trauung des 23jährigen Waser mit der 16 Jahre ältern Cleophea Scheuchzer fand am 3. Dezember 1765 in Wallisellen statt. Der Reiz, diese Feier in der Landschaft vollziehen zu lassen, wurde von den Stadtleuten damals allgemein empfunden, während umgekehrt Brautpaare vom Land nach Möglichkeit eine Kirche in der Stadt aufsuchten.

* * *

Ein Bild von Wasers Tätigkeit zu dieser Zeit vermittelt uns die Tatsache, daß er schon während seines Studiums der sogenannten „Physikalischen Gesellschaft“ angehörte, deren Mitgliedschaft besonders für jüngere Leute durchaus nicht leicht zu erwerben war, handelte es sich doch um einen Kreis angesehener Männer, die bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften keinerlei gesellige Unterhaltungen, sondern strenge wissenschaftliche Forschung pflegten. Umso mehr erstaunen wir, daß Waser bald für eines der unentbehrlichsten Mitglieder angesehen wurde. Ohne alle Neubertreibung durfte er sich gestehen, es vorderhand unter seinen Altersgenossen am weitesten gebracht zu haben.

Mit 15 andern Theologen hatte er 1764 sein Schlußexamen bestanden und zählte somit unter die 129 Kandidaten, die in diesem Jahr auf eine Pfründe warteten⁹⁾. Die Aussichten waren demnach denkbar ungünstig, und man mußte wohl für die bescheidenste Alushilfsstelle dankbar sein. Aus den jährlich von einem Visitator dem Antistes eingereichten Berichten,

⁸⁾ B. B. Ms. P 6066 (enthält einige Notizen über Waser und zahlreiche Kopien).

⁹⁾ Das Wenige, das wir aus diesen Jahren von Waser erfahren, ist im Staatsarchiv Zürich unter folgenden Signaturen zu finden: E I 11,2 Exspectantenklasse 1695—1799. E I 11,1 Theologiestudenten 1560—1796. E II 46 Continuatio actorum ecclesiasticorum anno 1764.

die auch über die Lektüre der Exspelkanten genaue Auskunft geben und deshalb eine der wertvollsten Quellen für den damaligen Stand der Theologie sein dürften, ist festzustellen, daß Waser 1765 täglich 6 Stunden unterrichtet und monatlich einmal gepredigt hat.

Bezeichnend ist nun, wie die pfarramtliche Tätigkeit allmählich ab-, die naturwissenschaftliche dagegen zunahm, bis er zuletzt nur noch eine Stunde informierte und mit den Gottesdiensten anscheinend ganz aufhörte. Nur über eine Predigt aus dem letzten Vikariatsjahr sind wir etwas genauer unterrichtet. Jeder der in Zürich stationierten Exspelkanten wurde nämlich einmal während seines Gottesdienstes von einer Prüfungskommission, der z. B. auch Breitinger angehörte, besucht und darauf eingehend kritisiert. Das Urteil über Waser ist nicht ganz unwichtig. Anstatt die Zuhörer zu erbauen, habe der Prädikant eine nebensächliche, gelehrt These durchsetzen wollen. Dazu herrsche in der ganzen Predigt Besonderheit und versteckte Kunst, eine viel zu gesuchte Sprache und die Absicht, Überflüssiges in den Vordergrund zu stellen. Das war im Februar 1769. Im März taucht der Name Heinrich Waser noch einmal im Zusammenhang mit der Exspelkantenklasse auf. Die Mitzbräuche nämlich bei der Bewerbung um eine Pfründe verlangten dringend nach Abhilfe. Da nun die unhaltbaren Zustände durch die Konkurrenz der Anwärter selber entstanden waren, indem nach Bekanntwerden einer erledigten Stelle, oder auch schon vorher, die Kandidaten bei den ausschlaggebenden Männern vorzusprechen pflegten und in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Eindruck zu machen genötigt waren, so wurde für gut befunden, die Bekämpfung dieser Unsitte der Exspelkantenklasse selber zu übertragen, die aus ihrer Mitte eine achtköpfige Kommission wählte, deren Mitglied auch unser Waser war.

Noch ein Jahr dauerte die Wartezeit. Aus welchen Mitteln sich die kleine Familie erhielt, der 1767 das erste Söhnchen geboren wurde, läßt sich nur vermuten. Die Cleophea Scheuchzer scheint eben doch reicher ausgestattet worden zu sein, als Vater Waser behauptet hatte, und aus den späteren Verhältnissen der Ehegatten müssen wir mit Sicherheit annehmen, daß schon jetzt das Vermögen der Frau seine ersten Einbußen erlitt. Um aber endlich einen Beruf auszuüben, den er

zwanzig Jahre ins Auge gefaßt hatte, entschloß sich Waser im Frühling 1770, auf die freiwerdende Gemeinde zum Kreuz zu aspirieren, die durch ihre Lage dicht bei der Stadt seinen Plänen besonders entgegenkam. Merkwürdigerweise blieb Waser mit seiner Anmeldung allein, so daß die am 5. April erfolgte einstimmige Empfehlung an den Rat durch die Herren Examinatoren beider Stände keine Schlüsse über Ansehen oder Eignung des angehenden Pfarrers erlauben. Bevor wir Waser in diesen zweiten, entscheidenden Abschnitt seines Lebens begleiten, gestatten wir uns einen Rückblick auf das bisherige.

* * *

Gewiß, es ist nicht viel Außerordentliches, was uns in diesen 28 Lebensjahren entgegentritt. Von einem Aufstieg kann nicht gesprochen werden, besonders im Vergleich mit andern Zürchern nicht. Waser war so bekannt oder unbekannt wie irgendeiner von den Zeitgenossen seines Geschlechts; im Gegenteil: es gab einen Johann Heinrich Waser, der es eben zu dieser Zeit in Braunschweig zum Mathematikprofessor gebracht hatte, ohne daß allerdings von ihm in der Heimat noch die Rede gewesen wäre. Nur die Physikalische Gesellschaft hat das Talent unseres Wasers gewürdigt und durch seine Aufnahme in ihren engen Kreis mit ihm eine Ausnahme gemacht. Warum soll nicht die Zukunft dem Geleise der Vergangenheit entsprechen, warum nicht Waser an der Kreuzkirche sein Amt versehen, dann in die Stadt versetzt werden, in der Physikalischen Gesellschaft seine Begabung auswirken, vielleicht einmal ihre Leitung übernehmen und mit einem rühmlichen Nachruf im Wochenblatt ins Grab sinken? Wer hätte etwas anderes prophezeihen wollen? Aber eben: es schlummerten in dieser Vergangenheit noch Elemente, deren Kräfte von niemandem geahnt werden konnten. Da lebte im geheimen eine unüberwindliche Sucht nach Triumphen. Eltern, Lehrer, Kameraden erfuhren, wo immer es sich anstellen ließ, etwas davon. Damit verband sich eine groteske Schadenfreude über jede Verlegenheit eines andern. Und alles zusammen war vielleicht wiederum nur die Frucht eines maßlosen Geltungstriebes, der offenbar in jener Szene mit dem Vater zum Ausdruck gekommen war. Und wenn nun diese hart gestrafte Eitelkeit der bestimmende Zug im ganzen Wesen wäre

und sich also auch die väterliche Züchtigung viel tiefer im Gemüt des Knaben eingeprägt hätte, als sich das vermuten ließ, so tief vielleicht, daß sich ein vorderhand noch unbefriedigter, aber desto gefährlicherer Widerspruch gegen alle väterliche Gewalt zum unlösbarren Knoten verdichtete und die Verachtung für den Beruf des Vaters von den Vorstellungen einer vornehmern Herkunft sich nährte, wenn sich endlich das Verlangen, die häuslichen Schranken zu sprengen, d. h. Aufsehen zu erregen, an der streng republikanischen Ordnung brechen und deshalb gegen diese selbst richten sollte, dürften wir da noch auf eine normale Entwicklung der Dinge hoffen? Gewiß: die Zukunft wird der Vergangenheit entsprechen, nur nicht den paar Zufälligkeiten der äußern Lebensgestaltung, sondern der tiefen Gesetzmäßigkeit der persönlichen Anlage.

Der amtende Waser.

Es hatte seine guten Gründe, wenn für die Besetzung der Pfarrstelle an der Kreuzgemeinde nur eine einzige Anmeldung erfolgt war. Nicht, daß keine Aussicht auf einen genügend großen Wirkungskreis vorhanden gewesen wäre. Das Gegen teil war der Fall; denn eigentlich bestand die Pfarrei aus drei getrennten Gemeinden: Hottingen, Hirslanden und Riesbach, die zusammen 3000 Seelen ausmachten, aber nur eine kleine, reparaturbedürftige Kirche besaßen, bei der die Treppe zur Empore noch an der Außenseite hinaufführte. Das Kirchlein stand im sogenannten Riesbach, einem Gebiet, das dicht bei der Stadt, jedoch außerhalb ihrer Mauern gelegen war¹⁰⁾. Es bildete eine Filiale des Grossmünsters, gehörte also, wie sich die Verordnung ausdrückt, „lebend und tot“ in die Register der Mutterkirche; d. h. Taufen, Trauungen und Bestattungen konnten nur im Grossmünster vollzogen werden. Hottingen und Hirslanden lagen östlich und südöstlich gegen den Zürichberg und gegen Zollikon, also noch weiter von der Stadt weg, und hatten wenigstens ihre eigenen Schulhäuser. Vereinzelte Landsitze vornehmer Zürcher hoben die im ganzen

¹⁰⁾ Siehe unter dem Stichwort „Creuz“ im sog. Promptuarium, einem vielbändigen handschriftlichen Nachschlagewerk für die Ratsmanuale in der Handbibliothek des St. A.

ärmlichen Verhältnisse erst recht hervor¹¹⁾), und so bedurfte es einer ganz besonders sachlichen Natur, um in diesem Spannungsfeld, das sich zwischen reich und arm, zwischen Freiheit und Abhängigkeit ergab, nicht mehr und nicht weniger als die durch den Beruf gebotene Pflicht zu erfüllen. Dem bisherigen Pfarrer, Heinrich Zeller, der nun nach Wädenswil berufen wurde, war es gelungen, sich nirgends Sympathien zu verderben, und die Gemeinde ließ ihn nur ungern ziehen. Sie zeigte auch gegenüber dem Nachfolger ein gewisses Misstrauen, über dessen Herkunft leider nichts zu erfahren ist¹²⁾. Es lässt sich vielleicht dies anfängliche Urteil wider Waser mit einer wer weiß wie zustandegekommenen Vorstellung über seinen Charakter deuten. Es ist aber eine solche tiefergehende Ahnung gar nicht einmal nötig. Die Gemeinde, oder auch nur zwei bis drei ihrer Glieder, mochten von der Beschäftigung ihres neuen Pfarrers etwas erfahren haben und darum der Ansicht sein, der neue Geistliche sei am Ende mehr Physiker und Gelehrter als Seelsorger. War es dies Vorgefühl, so wurde es in kurzem bestätigt. Denn kaum befand sich der junge Pfarrer im Amt, als er auch schon anfing, genaue Vermögenstabellen aufzunehmen, den Hausstand zu visitieren und mit fremder Hilfe die Felder auszumessen, was die ganze Skala von Empfindungen zwischen Erstaunen und Entrüstung hervorgerufen haben mag.

* * *

Am 23. September 1770 hatte Wasers Einsetzung stattgefunden. Mit Recht darf man wohl einer bei solcher Gelegenheit gehaltenen Ansprache erhöhte Bedeutung beimeissen. Das 18 Seiten umfassende Manuskript der Antrittspredigt

¹¹⁾ Waser bezog ein Jahresgehalt von 200 Gulden. Dazu kamen allerdings noch einige Naturalien.

¹²⁾ Die folgenden Mitteilungen über Wasers Stellung als Pfarrer stammen aus den Visitationsakten (Visitator Heß) St. A. E II Bd. 161—167. — An einer andern Stelle lesen wir allerdings, daß sich die Gemeindeglieder „vom Pfarrer alles Gute versprachen“. Ich habe mir erlaubt, dies Urteil dem oben verwerteten nachzustellen; denn die Visitation, der diese wohlgesinnte Aeußerung entnommen ist, fand am 24. April, also 19 Tage nach der Wahl Wasers statt, wodurch das später erst eingefangene Gerücht an Zuverlässigkeit gewinnt.

klärt uns denn auch vollständig über die Anschauungen des neuen Pfarrers auf¹³⁾). Den weitausholenden Ausführungen nach hielt Waser es für seine wesentliche Pflicht, in alle Angelegenheiten der Gemeinde hineinzuleuchten und sich dabei ganz besonders der Unbemittelten anzunehmen. Zu ihnen gewendet, verkündete er: „Und ihr arme und elende Mitglieder dieser Gemeinde, wenn ihr Gott fürchtet, so sollt ihr mir eben darum, daß ihr arm und von der Welt verachtet und meines Beistandes mangelbar und würdig seid, allemal vor den Reichen den Vorzug haben“. Schon am 2. Oktober forderte er in einem Schreiben an die Obervögte diese zur Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit auf und sprach „vom Wachstum in der Frömmigkeit zur Vermeidung und Tilgung von allerhand schändlichen Aergernissen“. Indessen begann nun die eigentliche Gemeindetätigkeit: der Unterricht in den drei Schulhäusern, wo im Winter etwa 200 Kinder mühsam ihre Minimalbildung empfingen, die Kommunikantenunterweisung, die auch von Erwachsenen besucht werden sollte, es begann auch die Almosenverteilung, der sich Waser vor allen Dingen annahm; denn schon am Ende des ersten halben Jahres erhielten doppelt so viel Partien Unterstützung, als beim Amtsantritt gezählt worden waren. Visitator Heß durfte darum mit bestem Gewissen einen sehr lobenden Bericht über Waser an den Antistes abgehen lassen. Darin heißt es u. a., der Pfarrer schematisiere seine Predigten nicht und treibe als Privatstudium „Physica und Mathematica“.

Alles schien den besten Weg zu gehen. Nur aus einer Reihe von Predigten dieser Zeit müssen wir auf ein anstößiges Wirtshausleben in einer Schenke der Gemeinde schließen, worüber sich Waser am Sonntagmorgen kräftig entrüstete. Er werde „noch lange nicht alle den Greuel des Lasters, der gemeinlich in solchen Schulen des Satans und Vorhöfen der Hölle herrsche, vormalen“, denn es sei noch viel schlimmer als er hier ausführen dürfe. Dann schilderte er, auf sein Lieblingsthema überspringend, wieder die Armen und die Reichen, unter welch leztern es „gewiß auch noch viele redliche,

¹³⁾ Die beste Quelle zur Beurteilung von Wasers Charakter sind seine Predigten, die vollzählig — etwa 200 Stück — im St.-A. in drei Theken erhalten sind. B IX a 33—35. Die Predigten sind chronologisch geordnet.

geprüfte, gottselige, liebenswürdige Christen gebe, aber leider auch...“, und nun ging es in einem leicht zu ergänzenden Stile weiter.

Bis dahin konnten Wasers Ausfälle gewissermaßen unpersönlich aufgefaßt werden: als vielleicht ein wenig einseitige, aber tapfere Neuerungen eines gerechtigkeitsliebenden Mannes. Und es gibt in diesem Zusammenhang Stellen, bei denen man unwillkürlich an größere Vorbilder aus der Kirchengeschichte erinnert wird. Anläßlich der Verlesung des obrigkeitslichen Bußmandates am Sonntag nach Ostern — 14. IV. 1771 — aber zog Waser seine Kreise noch enger, indem er zu einer Kritik ansetzte, die bereits zur Vorgeschichte seines Prozesses gehört. „Unlängst ging ich“, predigte er, „an einem heiligen Sonntagabend durch eine gewisse Gegend spazieren, da ein wildes Gewirr von Saitenspiel, die dem Gott der Trunkenheit erschallethen und mit Huren- und Saufliedern, die von sehr vielen Personen gesungen wurden, eine greuliche Harmonie machten. Da dachte ich, hier geht es schlimmer zu als in den Tagen Noahs, die vor dem Sündfluß waren.“ Das war ein Angriff, aber ein erlaubter, und warum sollten wir nicht sagen, ein gebotener? Wir brauchten höchstens noch zu wissen, wie es sich im einzelnen mit dieser Wirtshausgeschichte verhielt, müßten vielleicht noch, um allen Teilen gerecht zu werden, festzustellen versuchen, in welchem Maße Waser zu diesem Mittel der öffentlichen Anklage gedrängt wurde, besteht doch ein Unterschied zwischen einem, der aggressiv sein muß, ohne daß diese Eigenschaft in seiner Natur liegt, und einem, der aggressiv ist, weil er nicht anders sein kann. Für diesen befindet sich die Ursache zur Kritik in der eigenen Person, für jenen liegt sie außerhalb derselben.

* * *

Es lohnt sich, vor Betrachtung der nun allmählich in Fluß geratenden Ereignisse noch einmal innezuhalten, um unsere Aufmerksamkeit auch jenen Quellen zu Wasers Charakter zu schenken, die bis jetzt ausnahmslos übergangen worden sind. Es handelt sich um seine geistlichen Sermone. So viel spricht ja schon die äußere Wahl der Texte aus! Fünf Predigten hielt er hintereinander über das eine Wort: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Sechs Sonntage

füllte er mit der Erläuterung der Seligpreisung für die geistlich Armen. Ueberhaupt war er immer da gründlich, wo er zwar große Berechtigung besaß, es zu sein, wo aber dennoch eine versteckte Opposition sich mitbeteiligen konnte. Im ganzen sind es 84 Predigten, die über Matth. 3,2 bis Matth. 5,21, also über 63 Bibelverse, gehalten wurden. Jedoch keine dieser 84 Homilien ist langweilig; viele sind vortrefflich, und die meisten weisen wenigstens einige eindrückliche Stellen auf. Neben allen Anfeindungen findet er die ergreifendsten Worte des Trostes und der Stärke für alle irdisch Benachteiligten, und der Hinweis auf die Erlösung quillt aus einer Seele hervor, von der man spürt, daß sie ihrer am meisten bedurfte. Darum blieb Waser auch vom Aufklärungsgeiste bewahrt. Er übernahm wohl viele seiner Formeln und war wie jeder Mensch ein Kind der Zeit. Aber nicht nur das: Der Pfahl im Fleisch führte ihn in tiefere Regionen der christlichen Offenbarung, und wenn diese ihn auch nicht läuterte, hielt sie ihn doch dem Glauben nach bei sich fest. Und noch ein anderes trennte ihn von der Aufklärung. Waser äußert in seinen Predigten — nicht in den übrigen Schriften, wovon noch zu sprechen sein wird — einen tiefen Pessimismus. Der biblische Philosoph der Vergänglichkeit, der Prediger Salomonis, ist es, der ihm besonders oft das Thema zu den eigenen Gedanken gab. Manchmal geht etwas wie Erlösungssehnsucht durch diese langen, umständlichen, aber rhythmischen Reden. Die wichtigste Voraussetzung zu seinem Beruf war bei Waser in hohem Maße vorhanden: ein aus dem Bewußtsein der Schuld herstammender Rigorismus. Sein ganzes Verhalten in den folgenden Konflikten mit der menschlichen Umgebung wird nur in Berücksichtigung dieser unsichtbaren Motive einigermaßen zu verstehen sein. Die Unzufriedenheit mit sich selber, die innere Gebundenheit, die tragische Kompliziertheit des Charakters wirken in einem unbestimmbaren Grade mit bei den Ursachen, welche dieses Leben auf dem Schafott enden ließen. Und doch muß auch dieses Gefühl von der eigenen seelischen Passion, die sich so oft hinter den ergreifenden Partien der Predigten verbirgt, ergänzt werden durch den Eindruck ausgefeiltester Berechnung. Der Verstand herrscht bisweilen so reichlich vor, daß man zu behaupten wagt: der, welcher hier spricht, hätte überhaupt jeden beliebigen Beruf ausüben können

und würde sich womöglich als Redaktor, als Agent, Diplomat oder dergleichen noch mehr in seinem Element befunden haben. Am Ende tauge er zu allem, wo immer es nur eine Rolle zu spielen gibt und man sich Gegner züchten kann. Je stärker dieser zweite Wesenszug zum vorhergehenden in Widerspruch zu stehen kommt, desto besser haben wir den innersten Kern dieses Mannes getroffen, dessen zwiespältige Natur das Leitmotiv zu allen seinen Beziehungen schuf.

* * *

Am 7. Oktober 1771 sah sich Visitator Heß veranlaßt, die selten in Anspruch genommene Kolumne „Gravamina“ mit der Bemerkung auszufüllen, daß Pfarrer und Gemeinde sich gegenseitig anklagten. Jener um des schlechten Besuches der Katechesation willen, diese wegen allzu heftiger Predigten. Was aber das Leben des Pfarrers anbetrifft, so sei es „exemplarisch“.

Über den nächsten Vorgang unterrichtet uns ein Aktenstück vom 22. November 1771¹⁴⁾. Heinrich Bleuler und Jakob Unholz waren hart aneinandergeraten, „sowohl über das vorwaltende Hintersäzengeschäft¹⁵⁾, besonders aber über den schlechten Fortgang der Straßenverbesserung“. Bleuler, ein Geschworener, der anscheinend die Obrigkeit verteidigt hatte, schloß seine Scheltreden mit dem Generalurteil: „der Donners-Sakraments-Lump, der Pfaff“, und zum Gegner gewendet, „geht, sagt es ihm wieder!“ Das besorgte denn auch Unholz, worauf Waser Klage einreichte. Bleuler erhielt eine geringe

¹⁴⁾ Sämtliche Prozeßakten finden sich im St.-A., Dossier A 20. Es enthält neben einigen weniger wichtigen Stücken zwei Mappen. In der ersten liegen die Akten zum ersten Prozeß, der im folgenden behandelt wird.

¹⁵⁾ Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft und in einigen Kantonen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, bezeichnete man mit Hintersäzen eine Klasse von Leuten, die nicht das volle Bürgerrecht ihres Wohnorts besaßen, also Landes- und Kantonsfremde, die sich in einer Gemeinde niederließen. Gegen Ende des Mittelalters erhielten die in einer Gemeinde neu Angekommenen nach Verlauf einer bestimmten Zeit die gleichen ökonomischen Rechte wie die bereits niedergelassene Bevölkerung. Als aber die Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit erlangten und in den Städten das Bürgertum erstarkte, wurde den Hintersäzen die Niederlassung nur gegen Entrichtung einer Gebühr gestattet. Zudem waren sie mehr oder weniger der politischen Rechte und ökonomischen Vorteile der Vollbürger beraubt. (Entnommen aus J. J. Wirz: „Historische Darstellung urkundlicher Verordnungen“, Zürich 1793.)

Buße und mußte seine Schmähungen zurücknehmen, konnte aber dem Pfarrer seinerseits allerhand grobe Ausdrücke nachweisen, so daß auch dieser sich einige Kritik gefallen lassen mußte. Die Begebenheit war zunächst harmlos, führt uns jedoch mit dem Schlussatz des Protokolls direkt in die Fortsetzung des nun anhebenden zweijährigen Handels hinein. „Endlich aber,“ so heißtt es in dem betreffenden Dokument, „weil bei diesem Anlaß verschiedene, sehr beträchtliche neue Klagen von mehrgedachtem Herrn Pfarrer gegen Untervogt und Vorgesetzte in Riesbach über Gemeindsachen angebracht und zum Vorschein kommen wollen, so sind selbige zu nötig findender Untersuchung an die hohen Herren Obervögte als competierliche Richter überwiesen worden.“

Die Anzeige, welche Waser bei diesen Obervögten¹⁶⁾, Statthalter Schwerzenbach und Zunft- und Kornmeister Nüscherer, erstattet hatte, betraf die vernachlässigte Einziehung der Hintersäzengelder oder deren mangelhafte Anführung in der Gemeinderechnung. Wir stoßen hier bereits auf die Erfüllung jenes in der Antrittspredigt freiwillig abgelegten Versprechens, in alles hineinleuchten zu wollen. Die Frage nach der moralischen Berechtigung des Pfarrers zu diesem Vorgehen wird vielleicht anders beantwortet werden müssen als diejenige nach der rein gesetzlichen Befugnis. Die Herren Obervögte, von denen der eine, nämlich Nüscherer, durch die Heirat Wasers mit diesem verwandt war, ließen denn auch seine Einmischung bis zu einem gewissen Grade gelten, indem sie ihn nicht zum vornehmerein abwiesen. Die angegriffenen Untervögte hatten allerdings noch nie erlebt, daß ein Pfarrer ihnen auf die Finger sah, und infofern mochten sie wenigstens die Tradition einer ziemlich ungenierten Rechnungsführung für sich haben. Die angezeigten Unregelmäßigkeiten ließen sich indessen nicht wegerklären, und so wurden denn die schuldigen Vorgesetzten mit 24 Pfund Buße und 4 Pfund Gebühr an die Stadtkanzlei gestraft. Das war am 10. Januar 1772.

¹⁶⁾ Die Obervögte wurden aus dem Schoß des Großen Rats gewählt und verwalteten die 18 inneren, der Stadt näherliegenden, zugleich kleineren Vogteien, die von der Stadt aus durch je zwei Obervögte regiert wurden. (Aus J. J. Wirz.) — Die Untervögte wurden vom Kleinen Rat in der Regel aus einem Dreievorschlag der betreffenden Gemeinde gewählt. (J. J. Wirz.)

Waser hatte die Geduld nicht aufgebracht, das Urteil abzuwarten, sondern schon am 4. Dezember des alten Jahres bei den Gemeindevorstehern ein Schreiben zirkulieren lassen, worin er sie auf den nächsten Sonntag zu einem Stillstand¹⁷⁾ einlud, „um die Unordnung und Zerrüttung, die kein Christ länger ansehen könne, vor dem heiligen Feste (Weihnachten) zu heben“.

In einem weitern Handel beschränken wir uns auf die Mitteilung des Resultates. Anlässlich einer Echgaumerwahl¹⁸⁾ war es zu aufregenden Sitzungen mit nachfolgender obrigkeitlicher Untersuchung gekommen. Drei Friedensstörer erhielten darauf eine Buße von je 10 Pfund, die Waser dem einen der Bestrafsten, mit dem er in näherer Verbindung stand, sogleich bezahlte. Von diesem Umstand wird noch einmal die Rede sein.

Im weitern Zusammenhang der Dinge weniger wichtig, aber desto bezeichnender ist die folgende Illustration zu Wasers Vorgehen. Wir kennen den Geschworenen Bleuler. Nun geschah es, daß bei versammeltem Stillstand der unversöhnnte Pfarrer dem alten Gegner das Wort „Ehebrecher“ zurief. Wieso kam er auf diesen unter keinen Umständen glimpflich auslaufenden Einfall? Bleuler hatte sich — wenn wir den Tatbestand aus den spärlichen Indizien richtig ergänzen — wirklich vor dem Ehegericht verantworten müssen, war aber gänzlich freigesprochen worden, was indirekt durch die Verurteilung Wasers zur Zurücknahme der Beschimpfung bestätigt wird. Nur um allgemein noch Ärger zu stiften, warf Waser kurz nach diesem Urteil die Frage auf, „ob nun Bleuler trotzdem unter den Vorgesetzten weiter geduldet werden solle“. Doch was ist an der nebensächlichen Begebenheit so beachtenswert? Es ist der Umstand, daß Waser hier mit aller denkbaren Berechnung handelte. Das zündende Wort war bis

¹⁷⁾ Unter Stillständer verstand man diejenigen ehrbaren und angesehenen Glieder der Gemeinde, die zu bestimmter Zeit in der Kirche beisammen stehenbleiben mußten, um kirchliche, moralische und Armenangelegenheiten der Gemeinde als erste Instanz zu besorgen. Nach der Prädikantenordnung von 1758 gehörten indessen nur noch solche Männer zum Stillstand, die bereits ein anderes Amt bekleideten: Obervögte, Amtsleute, Gerichtsherren, Untervögte, Weibel, Schulmeister und Pfarrer. Zusammenkünfte oder Stillstände fanden jeden Monat einmal nach der Morgenpredigt statt. (Aus J. J. Wirz).

¹⁸⁾ Die Echgaumer wurden aus tüchtigen Gemeindegliedern, und zwar vom schon bestellten Stillstand gewählt. (Aus J. J. Wirz.)

auf die Situation, in der es fallen sollte, vorbereitet. Dabei möchte gerade ein so großer Bruchteil Wahrheit sein, daß im Notfall irgendeine auch schon vorher einstudierte Verteidigung möglich geblieben wäre, von deren Logik man allerdings nicht zu viel hätte erwarten dürfen. Am Anfang der langen Waserschen Gedankenkette befindet sich in der Regel ein wahres Rudiment, das nun in seinem Gedankelaboratorium durch eine Reihe von Entwicklungsstadien gegossen wird und als verblüffendes Produkt unvermutet an die Öffentlichkeit gelangt. Nicht, daß Waser sich der Illusion hingäbe, die andern verstünden nun das Ergebnis oder würden gar von dessen Richtigkeit, an die er selber nicht glaubt, überzeugt werden. Darüber wäre er selbst am meisten erstaunt. Nein, er weiß, daß hier nichts mehr zu begreifen ist, aber das will er ja gerade. Im Grunde leistet ihm niemand einen schlechteren Dienst, als wer auf seine Seite tritt. Die haben ihn alle nicht durchschaut, die ihn zum Märtyrer machen wollten, auch wenn er sich ein ganzes Leben bemühte, sich in die Rolle eines Märtyrers hineinzuzwängen. Durch das oben erwähnte Verhalten wollte Waser wohl kaum etwas anderes als in den alten Boden den Reim zu neuen Konflikten legen. So nahm denn Visitator Heß den Geistlichen ebenfalls am falschen Ort in Schutz, wenn er meinte, jener möge sich vielleicht bei den heftigen Predigten „nicht allezeit an die geschriebenen Ausdrücke gehalten haben“. Wir besitzen ja die Entwürfe und stellen hier schon jenen abgewogenen Wortlaut fest, der eben in der Form, wie ihn das Manuskript aufweist, am sichersten treffen mußte. Und nicht nur die sonntäglichen Gottesdienste waren bis aufs Amen vorher einstudiert, auch die Voten waren es, die Waser da und dort abzugeben hatte, Reden in bevorstehenden Untersuchungen, Klagen und Repliken aller Art, von denen wahrscheinlich gar nicht alle zur Sprache kamen, weil die vorausberechnete Gelegenheit nicht eintrat.

Es gehört mit zur Vollständigkeit des Bildes, das wir uns von Waser zu machen versuchen, daß wir seiner Bemühungen in einer Sache gedenken, in der er besser den Pflichten seines Amtes folgte. Die Bevölkerung von Riesbach hatte nämlich in den letzten Jahren durch Zuström von Hintersäßen stark zugenommen. Darunter befanden sich zahlreiche Familien, die ihre Kinder nicht ordnungsgemäß in die Schule schickten.



Von den ca. 70 Kindern erschienen — nach den Angaben Wasers — etwa 25. Das brachte neben einem pädagogischen Nachteil für die ganze Gemeinde auch einen finanziellen für den Schulmeister, der natürlich nicht auf das ihm von den säumigen Eltern schuldige Schulgeld verzichten wollte. Der Pfarrer nahm sich des Lehrers an, klagte öffentlich im Stillstand über diese Not, lancierte deren Schilderung an die Obervögte, die zwar nicht sogleich, aber nach einiger Zeit mit der „Erkenntnis“ antworteten: die Eltern seien gehalten, ihre Kinder in die Schule zu geben. Der Schulmeister möge dafür ein genaues Verzeichnis der Fehlenden anfertigen, und den Bedürftigen solle vom Gemeindegut zur Bezahlung der nicht selber aufzubringenden Summen verholfen werden. Unterdessen hatte Waser dem Schulmeister den Lohn aus der eigenen Tasche ergänzt, ihn aber von der Regierung zurückgesondert. Wir verzichten auf eine Interpretation des Vorgehens, weil der Fall sich ohnehin durch eine Reihe von Umständen noch kompliziert.

Da dieses Eisen nicht mit voller Sicherheit heiß zu werden versprach, legte Waser noch ein zweites ins Feuer. Er bemerkte zu den Vorgesetzten, daß er sich schon lange überlegt habe, wie den fehlenden Einnahmen nachzuhelfen sei, wobei er die unnütze Mahlzeit an den Schuleramen für besonders überflüssig empfunden und darauf in der Gemeinderechnung auf der Kanzlei nachgesehen habe, wieviel eigentlich für dieses Examenessen ausgegeben werde. Die betreffenden Posten seien aber gar nicht verzeichnet gewesen, sowie eine große Anzahl von Hintersäzzengeldern, und zudem bestünden noch „mehrere andere Unordnungen“. Die Obervögte beharrten ärgerlich darauf, daß in solche Dinge der Pfarrer sich nicht einzumischen habe, hielten aber doch für gut, unter der Hand das eine und andere in Ordnung zu bringen! Wie stark nun die Spannungen zwischen Pfarrer und Vorgesetzten, dazu ganz neutralen Gemeindegliedern, sich verschärft hatten, zeigt die Schadenfreude, mit welcher der Armenpfleger Jakob Unholz seinen Seelsorger in eine ihm gestellte Falle lockte. Waser hatte auch Unholz der Untreue bezichtigt, worauf dieser vor möglichst vielen Zeugen die Anschuldigung wiederholen ließ, um dann mit triumphierender Miene eine einwandfreie Rechnung aus der Tasche zu ziehen. Waser geriet in die peinlichste

Verlegenheit, bestand jedoch auf seiner Meinung und bekräftigte sie noch einmal mit der Behauptung anderer Betrügereien.

Seit der erwähnten Chgaumerwahl, in der Waser Kandidat unterlegen war, hatte dieser keinen Stillsstand mehr einberufen. Obgleich die daraus erwachsenden Misstände nicht vor das Forum der Obervögte gehörten, war das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit unhaltbar geworden. Nur der erste Streitfall schien erledigt. Wo man sonst Konflikte zu lösen versucht hatte, waren zum mindesten die Spannungen zurückgeblieben. Dazu forderte Waser immer noch die Ersetzung des an den Schulmeister gezahlten Vorschusses, sprach von Unordnung und Betrug, predigte die Vorgesetzten zur Kirche hinaus und beschwerte sich bei jedem Teil der Gemeinde über den andern. Diese war denn auch in zwei Lager gespalten: ein kleineres, bestehend aus Freunden Wasers, Armen, Unbedeutenden, aber auch Unzufriedenen und vielleicht in einzelnen Fällen Vorbestraften, ihnen gegenüber ein größeres Lager, Leute der Ordnung und Obrigkeit, Behörden, oder solche, die hinein wollten, Friedliche und Ruhige, Konservative und ein buntes Gemisch von einzelnen, die durch Predigten sich verletzt fühlten. Wieviel Absicht bei der Heraufbeschwörung dieser Gegensätze war, beweist der Ausspruch Wasers, „dass denen, die selig werden, seine Arbeit eine Frucht zum Leben, den andern aber eine Frucht zum Tode sei“. Noch gab es aber Männer, die nicht Hader, sondern Frieden wollten. Die besten Freunde Wasers arbeiteten daran und erreichten im August 1772 eine Versöhnung. „Alles Vergangene soll damit gänzlich abgetan und auf ewig vergessen sein, in der Meinung, dass dem Herrn Pfarrer neben seinem rühmlichen Eifer für die Religion, die dazu gehörige Liebe und Sanftmut und hinwiederum den Vorgesetzten eine getreue Erfüllung ihrer Pflichten, besonders aber beiden Teilnehmern Eintracht und Frieden untereinander auf das nachdrücklichste empfohlen sein soll.“

* * *

Ruhige Monate traten ein. Die Frühlingsvisitation vom April 1773 meldete erleichternd, „es sei gottlob der Anschein vorhanden, dass auch die Mischhelligkeiten mit den Vorgesetzten der Gemeind Riesbach sich allgemach verlieren“. Allein, schon

im März hatte Waser dem erlöschenden Feuer durch neue Beschwerden auch neue Kraft verliehen. Die Versöhnung, erklärte jetzt der Pfarrer, sei natürlich die ausgebliebene Untersuchung voraus, „sonst könne er der Verleumdung beschuldigt werden“, und kurz und gut, er wolle nun wissen, „wer schuldig und wer unschuldig sei.“ Wirklich schienen auch von der andern Seite Schmähungen ausgestreut worden zu sein. Wenigstens trugen zwei Männer — von denen der eine des Schreibens nicht mächtig war — dem Pfarrer allerhand ihn betreffende Gerüchte zu. Dieser ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, sondern nötigte die beiden Träger, indem er selber den Text über ihre Aussagen aufsetzte, zur Unterschrift. Das Dokument — datiert vom 7. VI. 1773 — wurde nun als Beweisstück verwendet und damit bei Amtsoberst und Kunstmeister Nüschele geklagt, der den ihm unbequemen Verwandten an Antistes Ulrich wies. Diesem gestand Waser, ein Gelübde getan zu haben, daß er sich niemals in einen Injurienprozeß einlassen wolle. Auf die Frage, ob er denn nicht klagen möge, antwortete er: nein, er hätte zwar gern geklagt, wenn es nur nicht gegen sein Gelübde gegangen wäre. „Damit ich aber, was ich nach meiner Überzeugung nicht tunlich fand, dennoch und aus Grund des Gehorsams (!) gegen meinen verehrungswürdigen Herrn Antistes tun könnte, dachte ich: hochwürdiger Herr, wenn Sie es mir zu befehlen belieben, kann und soll ich Ihnen billig folgen, und ich werde es denn auch mit Freuden tun. So lang Sie es aber mir nur raten, so werden Sie mir verzeihen, wenn ich es aus Ursache, daß es gegen meine Überzeugung sei, nicht tue.“

In dieser Taktik offenbart sich ein gutes Stück Waser. Zuerst legt er für sich ein Gelübde ab, nicht klagen zu wollen, nachdem er tatsächlich weiß wie oft schon geklagt hatte. Darauf präsentiert er sich dem Antistes als friedliebenden Mann mit zartem Gewissen, stellt aber doch die Möglichkeit eines Gelübdebruches in Aussicht: wenn nämlich der Antistes die Verantwortung dazu übernehmen würde. Sollte dieser ihm von der Klage abraten, so könnte Waser ihn ja so gut ins Unrecht setzen, wie er sich später zu schützen imstande wäre, wenn ihm die Klage befohlen werden sollte.

Von allen Seiten belebten sich nun wieder die Gegensätze und erfuhren zugleich durch die folgende bekannte Aktion

Wasers die entscheidende Zuspizung. Wir wissen bereits von den Angriffen auf das liederliche Wirtshausleben seiner Gemeinde. Sie betrafen die allgemein Anstoß erregende Hombergerischenke. Hier wurde gespielt, gejohlt, getrunken und bis in den Sonntag hinein Radau gemacht. Waser beschloß, handgreiflich vorzugehen. Er veranlaßte den Untervogt, mit zwei Begleitern im Namen des Stillstandes in das Haus einzudringen, hielt sich selber aber von der Ausführung seiner Maßnahme fern. Was bewirkte sie? Wieder, wie bei der Prüfung der Gemeinderechnung, hatte Waser seine Befugnis überschritten, wiederum war ein wirklicher Anlaß dazu vorhanden, wiederum sahen die Obervögte das Vergehen des schuldigen Teiles ein und bestraften den Wirt — zugleich mit einer Mahnung an den eifrigen Pfarrer. Und wiederum entstand aus der Nachgeschichte der eigentlichen Begebenheit erst das punctum saliens für die Fortsetzung. Denn Waser gab sich nicht zufrieden, reichte vielmehr kurze Zeit darauf erneute Klage gegen Homberger ein. Dieser wurde sofort zur Verantwortung gezogen, konnte sich aber in Konfrontation mit dem Pfarrer so bündig rechtfertigen und ihm seine Aussage „als Unwahrheit zurückgeben“, daß Waser diesmal als ein Hitz- und Hezkopf aus dem Verhör hervorgehen mußte. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus, daß er schon früher seine Befugnisse mit bestem Wissen überschritten hatte, indem er die Wache aufforderte, die Stadttore zu schließen, damit die „Überessenen“ nicht mehr nach Hause könnten, worauf er aber zur Antwort erhalten hatte: wenn er einmal Stadthauptmann sei, wolle man ihm hierin gehorchen.

Das Nachspiel aber zu jener ersten Läidung (Klage), die an sich ja längst erledigt war, ist schließlich doch zum bedeutendsten Moment, ist zum eigentlichen Haken geworden, an den Waser jederzeit wieder seine aufgegriffenen Fezen hängen konnte. Die Untervögte waren damals zwar bestraft worden; aber die Obervögte hatten es in Anbetracht dessen, daß es sich nicht um persönliche Untreue, sondern um allmählich eingetretene Unvollständigkeit der Rechnungsführung handelte, geschehen lassen, daß die Straffsumme von 24 Pfund aus dem Gemeind- und Armengut genommen wurde. Waser wußte davon und machte von diesem Wissen Gebrauch. Mit neuer Energie forderte er die Rückerstattung, nunmehr nicht allein

des an den Schulmeister ausgeliehenen Betrages, sondern auch der 30 Pfund, mit denen die Friedensstörer bei der berüchtigten Ehgaumerwahl gebüßt worden waren. „Denn“, sagte er, „ich hatte zwar Bedenken, diese Forderung zu erheben; indessen gedachte ich, wenn die untreu erfundenen Vorgesetzten ihr zu bezahlendes Sitzgeld haben der Gemeinde verrechnen dürfen, so wird die Entschädigung der unschuldig gestraften Männer ein bequemes Mittel sein, die Wiedererstattung von den Vorgesetzten ohne ihre öffentliche Beschämung auf eine billige Weise anzuwenden.“

Bedeutend geistreicher noch ließ der Kreuzpfarrer seinen Witz in einer Predigt spielen¹⁹⁾. Schon der Text gestattete keinen Zweifel mehr über das, was folgen werde. Mit einer erstaunlichen Bibelkenntnis hatte Waser für seinen Zweck das Wort des Predigers Salomonis herausgefunden: „Daz die Laster nicht alsbald gestraft werden, das macht, daz der Menschen Herz voll wird, Böses zu tun.“ Die Homilie zeugt von den besten Qualitäten, die eine Verkündigung nur haben kann. Aber die Absicht galt nicht sowohl dieser, als einem ganz speziellen Abschnitt über die Geschichte von Ananias und Saphira. (Apostelgesch. 5, 1—11.) Man wird noch weiter gehen dürfen. Zweck der Predigt war einzig der folgende Satz: „Wenn wir noch jezo sehen müßten, wie Ananias und Saphira, als sie nur ein wenig von dem Gemeind- und Armengut stahlen, sogleich zu den Füßen des Knechtes Gottes niedergefallen und sterben, meine Lieben, wer würde denn doch wohl so rasend sein, vorsehlich nur eine einzige Sünde zu begehen, Gott und der Obrigkeit ungehorsam zu sein!“ Das Gemeind- und Armengut bei Ananias und Saphira! Der Einfall ist so glänzend, daß wir selber nachfühlen, wie er nicht unausgesprochen bleiben konnte. Man weiß, wie jene beiden biblischen Gestalten gestraft wurden, weil sie einen geringen Teil ihrer eigenen verkauften Äcker für sich zurück behalten hatten, statt ihn jenem gemeinsamen Fonds einzubleiben, den Waser nun mit einem Sprung in die Gegenwart, das „Gemeind- und Armengut“ nannte und damit dem hintersten Zuhörer die Parallele von Ananias-Saphira und Ober-, resp. Untervögten aufsteckte, nicht ohne, nachdem der

¹⁹⁾ Die Predigt wurde gehalten am 18. April 1773. St.-A. B IX a 35.

Hieb ausgeteilt, sogleich ein Mäntelchen darüberzuhängen mit dem nachhintenden Säcklein: „Gott und Obrigkeit ungehorsam zu sein“, sei eine Sünde. Die Ironie zu vollenden, schließt der Passus mit dem Ausruf: „Glücklich ein Volk, glücklich sind wir, daß wir solche Regenten haben, die von dergleichen Fehlern und Niederträchtigkeiten soviel immer befreit sind!“

Damit haben wir alle Fäden aufgegriffen, die sich in der Folge zu einem Knoten verschlingen. Das erstmal konnte er noch gelöst, jetzt kann er nur noch zerhauen werden.

Wenig hatte sich bis anhin die Partei der Obervögte an den Vorgängen beteiligt. Sie verhielten sich beinahe so passiv als ihr Gegner aktiv. Man fühlt es dem Vorgehen der Obervögte an, wie widerwillig sie sich endlich zur Verteidigung entschlossen. Nach allen Maximen der Konvention hätte ein Pfarrer aus dem Geschlecht der Waser auf ihre Seite gehört. Daz er mit anhaltender Zähigkeit diese Verbindung zu sprengen beabsichtigte, konnte ihnen nicht lange verborgen bleiben; aber nur langsam zogen sie selber ihre eigenen Folgerungen daraus. Vielleicht muß hier ein gewisser Unterschied gemacht werden zwischen dem jüngern, kaum fünfzigjährigen Felix Nüscherer, den man sich als den Nachgiebiger vorzustellen hat, und dem über siebzigjährigen unversöhnlicheren Hans Jakob Schwerzenbach²⁰⁾.

Was sie im Oktober 1773 zum ernsthaften Schritt bewog, war ein jede Brücke hinter sich abbrechender Brief Wasers an das Almosenamt²¹⁾, datiert vom 12. des Weinmonats 1773.

Die Antwort kam nun von den Obervögten²²⁾, und zwar in Form einer 30 Folioseiten starken Klageschrift, betitelt: „Weisung der Herren Obervögte von Rüsnacht und der Enden an unsere gnädigen Herren, die Räte — betreffend die in einem

²⁰⁾ Felix Nüscherer, 1725 geboren, wurde 1763 Zunftmeister, 1766 Kornmeister, 1769 Obervogt zu Rüsnacht.

Hans Jakob Schwerzenbach, 1701—1778, des Geheimen Rats 1764, seit 1767 Obervogt zu Rüsnacht.

²¹⁾ Das Almosenamt, durch Säkularisierung geistlicher Güter während der Reformation entstanden, setzte sich aus einem den Vorsitz führenden Statthalter, zwei Stadtgeistlichen, zwei Gliedern des Kleinen und zweien des Großen Rats zusammen und leitete die Unterstützung bedürftiger Gemeinden in Stadt und Landschaft Zürich.

²²⁾ Die Replik der Obervögte datiert vom 22. Oktober 1773. Siehe Stücke 34 und 48 der ersten Mappe aus Dossier A 20 im St.-A.

besonders weitläufigen Memorial enthaltenen Klagen und Beschwerden gegen Herrn Pfarrer Johann Heinrich Waser beim Kreuz". Darin heißt es: wenn es schon unter gewöhnlichen Umständen beschwerlich sei, das Amt eines Richters auszuüben, so werde es „desto mühsamer, wann es Leute gibt, die sich berechtigt zu sein glauben, auf alle seine (des Richters) Schritt und Tritt ohne Beruf und Not ein wachsames Auge zu halten, sich in ein Amt einzumischen, und die oder diese Handlung nach eigenem Belieben zu beurteilen“. Die Bitte geht in erster Linie um die Einsetzung einer besondern Kommission zur strengen Prüfung der gegenseitigen Klagen.

Was wäre nicht alles in dieser eingehenden Schilderung zu beachten. Sie ist gemessen und wirkt durch klarende Sachlichkeit. Die Verfasser zeigen, wie von ihrer Seite aus viel mehr zur Behebung der nachgewiesenen Uebelstände geschehen ist, als es den Anschein haben möchte. So sei ein neues Hintersäzenbuch von der Kanzlei angelegt und die fälligen Gelder — im ganzen 157 Pfund — eingezogen worden. „Aber wer sollte nun glauben, daß der Herr Pfarrer auf dasjenige hin, was auf seine geführte Klag billig erkannt worden, nicht bestermaßen hätte zufrieden sein sollen? Aber nein. Bei der bald darauf erfolgten Abrechnung der Gemeinds-Rechnungen, so geschehen am 1. April 1772, fuhr er fort, die sämtlichen Vorgesetzten von neuem einer treulosen und ungerechten Verwaltung ihres Gemeinde- und Armenguts öffentlich zu beschuldigen. Solches begleitete er mit einem so heftigen Feuer, daß man fast besorgen mußte, er hätte sich selbst vergessen.“ Sie hätten immer darauf gedrungen, der Pfarrer solle für seine Behauptungen „Facta“ angeben, was ihm aber nur Verlegenheit bereitet habe. Es sei vom Pfarrer auch nicht recht gewesen, daß er die verhängte Buße von sich aus erstattet und sich nicht allein erfrecht habe, den Betrag zurückzufordern, sondern auch daran zu zweifeln, ob die Summe auch wirklich verrechnet worden sei. „Und also entblödete er sich nicht, einen ehrlichen Regenten auf die ehrrübrigste Weise anzugreifen und ihm die allergrößte Niederträchtigkeit anzudichten.“ Es folgt der Hinweis auf einen unverschämten Brief Wasers an Müscheler, der das Schreiben nach inständigem Bitten von Drittpersonen, die ein Unglück von Waser abzuwenden sich bemühten, durch den Antistes hatte zurückgegeben lassen. Das

Memorial der Obervögte hütet sich vor jedem Strafantrag für den Pfarrer beim Kreuz und übergibt nur im verbindlichsten Vertrauen auf die Einsicht des Rates diesem die Angelegenheit zur Beurteilung.

Was wird Waser tun? Er wandte sich an den ihm näherstehenden der beiden gefährlich werdenden Gegner, an Müscheler, mit der kühnen Versicherung, daß er niemals in die Rechte der Obervögte habe eingreifen wollen²³⁾. „Und so sind wir, wie ich glaube, in der Hauptsache eins. Nur habe ich vielleicht in der Art und Weise, bei Ihnen Remedur zu suchen, gefehlt. Sonderbar, sagt man mir, es haben die Obervögte den von mir sub 12. octobris an ein hochlöbliches Almosenamt abgelassenen Brief sehr übel und als eine förmliche Anklage gegen Sie aufgenommen. Ich, ich sollte meine gnädigen Herren Obervögte bei einem hochlöblichen Almosenamt verklagen! Hätte ich das getan oder jemals tun wollen, so verdiente ich um meiner Einfalt willen Mitleiden.“ . . . „Sollte aber in meinem Schreiben irgend ein zweideutiger, harttönender Ausdruck mir gegen meine Absicht entfahren und Sie dadurch beleidigt worden sein, so bitte ich ganz ehrerbietig, mir denselben nicht gegen meine gute Meinung zu missdeuten.“

Wollte Waser einlenken? Spricht aus diesen Beteuerungen nicht eine neue Stimmung, nach deren Vorhandensein wir im Stillen schon lange gefragt haben, und die in diesem Augenblick so leicht verständlich wäre: das Gefühl der Angst? Und scheint nicht der von Waser an jedem Ort entwickelte Eifer um eine gütliche Beilegung dies zu bestätigen? Ist eine von all den rätselhaften Handlungen Wasers wirklich eindeutig, so der jetzige Versuch, den ganzen Streit im Sande verlaufen zu lassen. Und dennoch zweifeln wir, ob es die Angst war, die ihn in dieser Richtung vorwärtstrieb. Genau gesehen, befand er sich auf dem alten Weg, den er vom Anfang bis zum Ende ging. Wäre dieser Mann furchtsam gewesen, er hätte es längst sein müssen! Noch immer verlangte er ja, gerade in diesem Brief an Müscheler von neuem, sein Recht: das Nachgeben in der Gemeinds- und Armen>sache, also dort, wo ein Zugeständnis von Seiten der Vorgesetzten ihrer öffentlichen Niederlage gleichkäme. Nein, Waser wußte, daß der Würfel

²³⁾ Der Entwurf dieses Schreibens datiert vom 11. Nov. 1773.

gefallen. Darum konnte er nun rüchhaltlos dem entgegengesetzten Ziele zusteuern und vielleicht doch da und dort Glauben an seine friedliche Absicht schaffen. Und was er jetzt noch erreichen wird, das geht restlos auf Kosten seiner Gegner; denn er wird von nun an nie mehr in den Fall kommen, sein Schicksal selber herausfordern zu müssen. Er ist endlich so weit, daß er das Feuer unter der Geste des Löschens schüren kann.

Schon zu Anfang Oktober hatte Visitator Hefz den Glauben an die Versöhnlichkeit der beiden Parteien im Riesbach aufgegeben und seinem Bericht bloß noch die lakonische Bemerkung eingefügt: „Wie heilsam wäre es der Gemeinde und dem Pfarrer, daß sie beiderseits das 13. Kapitel im I. Korintherbrief zum Augenmerk nähmen.“

Waser wappnete sich. Die vorhandenen Entwürfe lassen erkennen, wie klug er sich schriftlich für die mündliche Verteidigung vorbereitete. Bedurfte es denn einer solch einstudierten Präparation, um über einen Sachverhalt, den man so genau kennt, Auskunft zu geben? Nur wer die Absicht hat, dies so und jenes anders darzustellen, ist auf das Hersagen seines Konzeptes angewiesen. Die Rede, die Waser vor der Untersuchungskommission zu halten gedachte, beginnt nach seinem Entwurf mit den Worten: „Gerne wollte ich, der ich mich in Curia zu reden ganz untüchtig befindet, das Rathaus nicht mehr betreten, sondern in der Stille meinen überhäuftten Berufsgeschäften obwalten.“ Am Rande fügte er dann noch hinein, „nur mit dem einen Vorbehalt, daß die dermalen obrigkeitlich vorhandenen Unordnungen abgeschafft und für das Künftige vorgebogen werde“. Weiter unten: „Dürft ihr mir vorwerfen, ich habe es am Anfang dieses Geschäftes und ehe ich sah, wie ihr mit den treulosen Vorgesetzten (die Obervögte mit den Untervögten) gemeinsame Sache machtet, mich zu verleumden, irgendwie an der äußerlichen Ehrenbezeugung, die man auch bösen Vorgesetzten noch schuldig ist, fehlen lassen?“ Darauf zählt Waser 23 falsche Anklagen auf, die sich auf das Libell der Obervögte beziehen, 14 Uebertreibungen, 9 Widersprüche und 5 Kanzleifehler, um mit der Bitte zu schließen: „Für meine unglücklichen Ankläger flehe ich hochdero Barmherzigkeit um Nachsicht und Verschonung, denn ihre despottische Denkungsart, ihr hiziges und rachsüchtiges Gemüt und die

Verzweiflung haben sie endlich zu allen diesen Nebelstaten verleitet und ihnen den Sturz und Untergang zugetragen.“

„Haben zugetragen“! — „den Sturz und Untergang“! — „den Obervögten“! Wenn einer nicht im Zweifel sein kann, wer stürzen werde, dann ist es der, welcher hier vom Sturz und Untergang der Gegner als eines bereits eingetretenen Geschehens spricht. Wozu also die Verkehrung? Das Vortäuschen der eigenen Sicherheit ist zur einzigen Waffe geworden, mit der Waser noch etwas auszurichten hoffen kann. Vielleicht werden die Richter doch etwas beirrt, und wenn nicht sie, so doch ein großer Teil von den andern, die sich nach den näheren Umständen des weithin hallenden Prozesses erkundigen werden. Und noch eine zweite Überlegung dürfte Waser gemacht haben. Je mehr er von seiner Unschuld und von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt scheint, desto peinlicher wird es den Richtern werden müssen, gegen ihn vorzugehen und ihn ohne das für sie so befreiende Schuldgeständnis des Angeklagten zu verurteilen.

Wir kommen damit ins eigentliche Prozeßjahr hinein. Im Januar 1774 wurde der Streit vom Rat in die Hand genommen und eine Kommission ins Leben gerufen, deren Präsidium Rats herr Escher übernahm. In vier Sitzungen²⁴⁾ wickelte sich rasch die letzte Phase des zweijährigen Konfliktes ab. Wir verfügen nicht über den Raum, die 23 einzelnen Punkte näher ins Auge zu fassen, die Waser zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Wer schließlich in dieser ersten maßgebenden Sitzung unterlag, ist leicht zu vermuten, trotzdem auch die Obervögte manchmal zu einer dünnen Verteidigung greifen mußten, etwa bei der durchsichtigen Erklärung, daß das vom Pfarrer an den Schulmeister ausgeliehene Geld selbstverständlich zurückgestattet werde, „und auch wirklich schon geschehen wäre, wann man hätte ausfindig machen können, ob dieses dem Almosenamt oder dem Gemeind- und Armgeld zu tun obliege²⁵⁾“.

²⁴⁾ Die vier Sitzungen fanden statt am 24. I., 28. I., am 3. II. und 7. II. 1774.

²⁵⁾ Tatsächlich war der Fall nicht zum vornehmerein klar. Es bestanden in Riesbach zweierlei Fonds: erstens das Gemeind- und Kirchengut, aus welchem Beiträge zum Unterhalt von Kirche und Schule gespendet werden mußten. Dieser Fonds ist identisch mit dem mehrmals erwähnten „Ge-

Das Protokoll der zweiten Sitzung vom 28. Januar beginnt mit der Bitte Wasers gegen Zunft- und Kornmeister Nüseler, zur „gütlichen Beilegung dieses Geschäftes Hand zu bieten“. Darüber konnte nur noch hinweggegangen werden. Beschränken wir uns auch diesmal auf den eindrücklichsten Auftritt. Er ereignete sich bei der zwanzigsten Frage. Waser hatte in jenem Brief an das Almosenamt gedroht, daß „wenn sie (die Obervögte) ihm die versprochene Untersuchung nicht halten werden, er sich genötigt sehe, sich diesfalls nach unparteiischen Richtern umzusehen“. Ueber diesen indirekten Vorwurf der Parteilichkeit von den Obervögten zur Rechenschaft gezogen, wandte Waser ein, „die Herren Obervögte könnten ja vermittelst der zu leistenden Untersuchung für ihre Person mit den unparteiischen Richtern gemeint sein“. (!)

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich die in diesem Zusammenhang auftauchende dunkle Geschichte eines Schreibens, das Waser am 15. Juli 1773 an die Obervögte abgesandt haben wollte, dessen Empfang aber von diesen entschieden bestritten wurde. Doch der Absender verfügte über einen Beweis. Wenigstens wies er den Entwurf zu jenem Briefe vor, worin in bezug auf den Eingriff der Untervögte in die Gemeindekasse folgendes Zutrauensvotum an die Obervögte gestanden haben sollte: „Das haben meine gnädigen Herren von Rüsnacht und Riesbach nicht erlauben können, ich glaube es nicht, eher würde ich zugeben, daß mich alle meine Sinne betrogen,

meind- und Armengut“. Zweitens existierte daneben noch ein Almosengut für Arme, das unter der Aufsicht des Pfarrers stand und nicht zu verwechseln ist mit dem Almosenamt. Wenn Waser immer wieder seine Befugnis betonte, sich Einblick in die Gemeinderechnung verschaffen zu dürfen, so konnte er sich allerdings auf den Text einer ältern Almosenordnung berufen, worin es hieß, daß die „gnädigen Herren den Kirchendienern und besonders den Herren Decanis und Visitatoribus bei ihren teuren Eidespflichten befehlen, in den Actis visitationis Zeugnis abzugeben, wie das Gemeind- und Armen- gut versorgt werde“. Die Aufforderung war anders gemeint als sie Waser interpretierte; denn nicht die Rechnung sollte nachkontrolliert werden, das blieb Sache der Obervögte, sondern es sollte auf gesetzmäßigem Weg, eben in den Visitationsakten, an die zuständige Instanz gemeldet werden, was etwa der Pfarrer von der Verwaltung der Gemeindegelder halte. Immerhin macht sich hier ein Widerspruch auffallend geltend, der noch an andern Orten zu Konflikten führte, indem nämlich die Obrigkeit zu einem Verhalten aufforderte, das sie selber im Grunde nicht befolgt wissen wollte. Genau der gleiche Fall wird uns später noch einmal beschäftigen.

als dieses, wann ich es auch gleich sähe und hörte, für wahr halten.“ Er, Waser, etwas Nachteiliges über die Vorgesetzten nicht glauben! Er glaubte es, bevor ein anderer nur auf den Gedanken kam. Und nun wollte er entgegen dem, was ihm zugetragen worden war, was er selber als Tatsache erfahren hatte, nicht geglaubt haben — nun mit einemmal, in einem Brief, von dessen Existenz niemand wußte als er selber. Gewiß, es besteht die Möglichkeit, daß das Papier verlorenging; und meinetwegen auch die andere, daß die Obervögte den Empfang leugneten. Aber diese Annahmen sinken auf ein Mindestmaß von Wahrscheinlichkeit bei Beachtung eines weitern Umstandes. Wasers Ceterum censeo bestand im Vorwurf, die Obervögte seien auf seine Klagen nicht eingegangen. Schwerzenbach und Nüscherl ihrerseits behaupteten, seit der ersten Phase des Streites keine rechtmäßigen Laiungen mehr erhalten zu haben. Eine solche aber hätte jener fragliche Brief enthalten sollen, und damit wäre auch das Argument geschaffen, mit dem Waser weiter operieren, und das zugleich nicht widerlegt werden konnte, da es fortwährend nur Verlegenheit bereitete. Aber auch dort, wo der immer mehr in die Enge getriebene Pfarrer bis zur Bejahung der Schuld gezwungen wurde, ließ er diesem Geständnis eine weitschweifige Replik folgen, in der er unter der Hand sämtliche Angriffe wiederholte und das abgerungene „Ja“ nahezu in ein unausgesprochenes „Nein“ verwandelte.

Anfang Februar fanden noch zwei Sitzungen statt. In der ersten tauchten alle jene 23 „ihm (Waser) ohne allen Grund aufgebürdeten Klagen auf, von denen etlichen er das Gegen teil klar zu beweisen“ behauptete. Es folgten „die übertriebenen, mit erdichteten Umständen und Verdrehungen entstellten 14 Klagen, die 9 Widersprüche und die 5 Kanzleifehler“. Unter allen diesen mit viel Pathos angekündigten Gravamina finden sich keine von eingreifendem Belang. Die letzte Sitzung vom 7. Februar war vollends für den Gang der Dinge unwesentlich.

Niemand konnte ein anderes Urteil erwarten, als das, welches am 16. dieses Monats die Absetzung aussprach, weil „die dem Junker Statthalter Schwerzenbach und Herrn Zunft- und Kornmeister Nüscherl aufgetragene Regierung mit besonderer Klugheit und Gerechtigkeit administriert, auf der andern Seite aber von Pfarrer Waser auf eine unbefugte und

unbesonnene, ehrrührige Weise angegriffen und verdächtig gemacht worden, zumalen der Herr Pfarrer in denen gegen sie angebrachten Klagpunkten und Verantwortungen unbegründet zum Vorschein gekommen.“

* * *

Wir haben uns lange bei diesem ersten Prozeß aufgehalten. Aber er ist zum Verständnis der Persönlichkeit Wasers wichtiger als der zweite, und vor allem: er ist unbekannter, nicht nur denen, die bei ihrem Studium über Zürich im 18. Jahrhundert an dieser Gestalt vorbeigeführt wurden, sich aber nicht eingehender mit ihr befassen konnten, sondern ganz besonders auch jenen Leuten, die sich mit Waser ausführlicher beschäftigt zu haben vorgeben. Einer Besprechung dieser zum großen Teil fast wertlosen Literatur wird ein eigenes Schlüfkapitel gewidmet sein. Hier fassen wir, verbunden mit einigen Ergänzungen, das Ergebnis der bisherigen Betrachtung zusammen.

Waser hatte in seiner Gemeinde nach und nach den Boden zu einer fruchtbaren Tätigkeit verloren. Zu viel von dem, was er unternahm, bezog sich auf seine persönliche Angelegenheit. Und doch war nicht alles durch sie bestimmt. Vor allem nicht seine Wirksamkeit als Pfarrer. Er hat Predigten gehalten, die von aller Polemik fern, eine tiefe Durchdringung biblischer Fragen voraussehen, etwa die Predigt bei Anlaß der Volkszählung im Zürichgebiet 1771. Solche ungetrübten Gottesdienste fallen allerdings mehr in den Anfang der kurzen Amts dauer und lassen die immer stärker anschwellende Verstimmung nur umso aufrichtiger bedauern. Dagegen wird man mit der Beurteilung der auffallenden Freigebigkeit des Pfarrers vorsichtig sein müssen. Es waren doch wohl die Mittel der Frau, mit denen er sich während böser Zeiten in der Gemeinde so viele Arme zu Dank verpflichtete. Merkwürdig, wie sein Trieb, die Fehler anderer ans Licht zu ziehen und zu korrigieren, ihn dazu drängte, die Obervögte zur Einziehung der fehlenden Hintersäzzengelder anzuspornen, die, wenn nicht immer, so doch sehr häufig, von den Aermsten aufgebracht werden mußten! So fällt gerade das wichtigste Argument, das zur Verteidigung Wasers immer wieder aufgebaut worden ist, dahin, jenes Axiom nämlich von der unerschrockenen Pflichterfüllung

des mutigen Pfarrers, der um der Armen willen seine Stellung gegen engherzige, ja „schurkische“ Vorgesetzte in die Schanze schlug, ein Vorgehen, das gerade von jenen am lautesten gepriesen wurde, die sich ein ähnlich intolerantes Verhalten eines Dieners am Wort dort, wo es wirklich sein geistliches Amt erforderte, am allerwenigsten gefallen ließen!

Noch ein zweiter Umstand wirkt auf den ersten Blick völlig zugunsten des Schuldigen und eignet sich besonders gut, einem voreiligen Beurteiler das Bild dieses Mannes zu verklären. Es ist der Stand Wasers. Weil er sich mit allen Kreisen seiner eigenen Herkunft überwarf, erscheint sein Auftreten als freie, zum vornherein gerechtfertigte Tat eines von keiner Tradition und Gesellschaft abhängigen Charakters, während zugleich die Obervögte ins Licht einer nur den eigenen Vorteil verfolgenden Standespartei rücken.

Was jedoch ohne den geringsten verdächtigenden Einwand zur Ehre Wasers angeführt werden kann, das ist sein häusliches Leben. Nie, auch in den folgenden Jahren nicht, ist darauf ein Makel gefallen. Die Familie hatte sich indessen um zwei Kinder vermehrt, um ein Söhnlein, das 1771 geboren worden war und den Namen David Salomon erhalten hatte, und um das zwei Jahre später zur Welt gekommene Töchterchen Anna. Nach wie vor arbeitete der Vater in den Freistunden an seinen nationalökonomischen Berechnungen, die ihn zu einem seiner berechtigtesten Vorwürfe veranlaßten. Denn es sei unverantwortlich, erklärte er, „daß man das Gemeindewerk, ein zwar nicht sehr großes, aber fruchtbare und besonders zur Baumzucht wohlgelegenes Stück Land, das, wenn es geäufnet würde, hinreichte, noch einmal mehr Arme, als wir leider wirklich haben, reichlich zu ernähren, lasse in Abgang kommen“. Zu diesen Untersuchungen gesellten sich physikalische Studien, für die er sich aus Augsburg die nötigen Instrumente besorgte und für die er schon im Sommer 1772 eine Summe von 18 Louisdor ausgegeben hatte. Die Physikalische Gesellschaft blieb denn auch ihrem Mitglied am längsten treu, sie billigte seine Sache im Glauben an die Rechtschaffenheit Wasers und bildete schließlich den einzigen Kreis, in dem er später zwar mehr für seine Arbeiten als für seine Person, Anerkennung und Teilnahme fand. Wie schmerzlich die ganze, Geschichte für viele sein möchte, die mit Waser verkehrten,

beweist das Verhalten Eschers, der als Präsident der untersuchenden Kommission immer wieder versuchte, sein Amt aufzugeben und wegen zu starker Anteilnahme von den Sitzungen, wo immer es ging, wegblieb.

Noch einmal einen Blick auf das Ganze werfend, glauben wir, den Spruch des Gerichtes mit der Darstellung des Prozesses motiviert zu haben. Wir sehen, wie nicht allein die mannigfaltigen Teilvergehen an diesem Ausgang schuld sind, obgleich sie genügten, die Entlassung eines im Dienst des Staates stehenden Beamten zu begründen. Hier aber mußten die Richter nach ihrer bald dreijährigen Erfahrung der Überzeugung sein, daß jede andere Strafe, mag die verhängte nun streng sein oder nicht, dem leidigen Handel kein Ende setzen würde, selbst wenn es gelingen sollte, eine zweite pathetische Versöhnung zustande zu bringen. Die Ursache der Spannung lag eben gar nicht in der Sache, sondern in der Person des Pfarrers. Wollte man Frieden, so mußte man diesem das Wirkungsfeld verschließen. Nachteilig für die siegende Partei war nur, daß sich das Unrecht des Unterliegenden so schwer umschreiben ließ. Wieviel brauchte es dazu, den Zusammenhang aufzuhellen, begreiflich zu machen, daß hier nicht ein Märtyrer geschaffen, sondern ein endlos wühlender, Feindschaft säender Geist am Ausüben seiner verhängnisvollen Leidenschaft verhindert werden sollte.

Dieser Tatbestand führt uns zum letztenmal in diesem Kapitel zur Persönlichkeit des Verurteilten selbst. — Aus seinem Todesjahr wird ein Ausspruch überliefert, der die Handlungsweise nach der Absehung erläutern soll. Das Dictum lautet: „Nun gehe es auch andern hart, ich hab' es auch nicht, wie ich es gerne wollte²⁶⁾.“ Gewiß erhält dies Wort erst in der Folge seine volle Bedeutung; aber seine innere Logik läßt sich schon auf den vergangenen Zeitraum anwenden. Waser ist sich der Zerrissenheit seiner Natur bewußt und leidet darunter, ein Leiden, das weder durch wissenschaftliche Arbeit, noch durch ein amtliches Tagespensum genügend kompensiert wird. Der Zustand drängt nach Expansion, und es ergibt sich nach obiger Formel folgende Folgerung: wenn ich keinen Frieden habe, so mögen ihn auch andere nicht genießen; wenn ich der Unzu-

²⁶⁾ Siehe B. B. Ms. P 6066.

friedenheit mit der Welt und mit mir selbst erliege, so mögen auch andere nicht in ungestörter Behaglichkeit dahinleben; wenn ich die Wolken am Himmel sehen muß, so braucht er auch für die andern nicht voll Geigen zu hängen! Wasers angeborener Widerspruch gilt all den freien, fröhlichen Menschen, die von keinen Skrupeln wissen, gilt den Unbeladenen, den Normalen, Naiven, die alle Dinge so viel einfacher nehmen, als sie sind. Und so schleppt er sich mit seiner querulierenden, gebundenen Seele einsam und unerlöst durch die quälende Oede der Tage, die für andere so heiter sind, und schafft sich Luft, indem er sie den übrigen verbittert. Von der Gemeinde, von den Freunden Wasers, von seinen Feinden und von seinen Richtern mag dies dämonisch waltende Element unsicher geahnt, gefühlt, deutlicher gespürt oder ganz erkannt worden sein, und dies hat letztlich den Fall bewirkt, in einer Zeit, die nicht nur die einen Paragraphen verlebende Tat zu verurteilen sich begnügte, sondern selbst die verborgenen Fehler zu bestrafen wagte!

Der abgesetzte Waser.

Die Suspension eines Pfarrers ist kein weltgeschichtliches Ereignis. Es mag sein, daß die Bürgerschaft von Zürich damals einige Tage von der obrigkeitlichen Maßnahme gegenüber dem merkwürdigen Manne gesprochen hat, aber vielleicht ist auch damit der Umfang der öffentlichen Teilnahme noch überschätzt, und wir haben bloß zu vermuten, es sei das Schicksal Wasers wenigstens an einer Anzahl Familientreiche zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht worden. Selbst eine handschriftliche, von Hand zu Hand gebotene Zeitung²⁷⁾, die sonst jeden Stadtklatsch brühwarm, aber auch sehr unzuverlässig, zu berichten wußte, meldete nur die Tatsache der Absetzung. Sie war schließlich doch nicht viel anderes als ein neuer Fall, dem ähnliche vor nicht allzu langer Zeit vorausgegangen waren, und der im Vergleich mit ihnen nicht einmal besonders bedeutungsvoll erschien²⁸⁾. Erst am 30. Dezember des vorigen Jahres war ja, zwar nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt,

²⁷⁾ Die sehr interessanten Dokumente befinden sich unter der Signatur S 632–634 in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich.

²⁸⁾ Siehe das oben zitierte Nachschlagewerk „Promptuarium“, unter Stichwort „Pfarrer“.

aber doch im Zürcher Oberland, ein Pfarrer für ein Jahr der Amtsführung enthoben worden, einer aus Unachtamkeit losgegangenen Schrotflinte wegen, deren Wirkung einen Dritten lebensgefährlich verwundet hatte, und anno 1772 war es Pfarrer Hagenbuch zu Balgach wegen beleidigender Angriffe, Hervorziehung alter, verschlafener Streitsachen und daraus folgenden öffentlichen Alergernisses gleich ergangen. Im selben Jahr, gerade zur Zeit, da Waser in seiner Gemeinde neue Konflikte mit den Vorgesetzten anzuzetteln sich anschickte, mußte auch Pfarrer Steinbrüchel von Bubikon auf seine Stelle verzichten und wurde sogar seines geistlichen Standes entsekt.

Wenn so Wasers erster Prozeß im besten Fall soviel Wichtigkeit besitzt, um ihn in einer Familiengeschichte flüchtig zu erwähnen, so muß doch wohl die Frage gestellt werden, warum denn der zweite seine Kreise so weit über die Grenzen der eigenen Vaterstadt hinaus gezogen hat. Die Antwort ergibt sich aus einer näheren Betrachtung von Wasers Tätigkeit in den folgenden 6 Jahren, denen dieses Kapitel gewidmet ist.

Die fünfköpfige Familie siedelte nun, vermutlich im Frühjahr 1774, an den untern Hirschengraben Nr. 57 über²⁹⁾. Die neue Wohnung bot immerhin für 7 Personen Raum, denn zur Familie gehörte noch die fünfundvierzigjährige Dienstmagd Judith Mäudli, und aus dem Verhör des letzten Prozesses vernehmen wir, daß auch ein Knechtlein im Haushalt verwendet worden sein muß. Ebenso war ein Bibliothekszimmer vorhanden, das dem Hausvater allein zur Verfügung stand. Im übrigen erfuhr das Familienleben keine Umwälzung. Nach wie vor brachte Waser soviel Stunden als möglich bei seinen Studien zu, die jetzt durch keine anderweitigen Funktionen mehr unterbrochen wurden. Auch am Sonntagmorgen blieb der ehemalige Pfarrer zu Hause, hielt aber hier mit seinen Angehörigen eine Art Gottesdienst ab, wie er sich überhaupt seiner Familie aus verständlichen Gründen in besonderer Weise annahm³⁰⁾. Hier schuf er sich eine Gemeinde, deren Glaube an seine Person ihm je länger desto notwendiger wurde, und der dann auch in der Stunde der Entscheidung sich erstaunlich bewährte. Aber nicht erst in einer fernen

²⁹⁾ Nähere Angaben über das Haus und seine Bewohner siehe in den Tabellen zur Volkszählung, St. A: B. IX. b 85.

³⁰⁾ B. B. Ms. P 6066.

Zukunft sollte dieser Glaube an die unbedingte Rechtshaffenheit des Gatten und Vaters Proben seiner Stärke zeigen. Schon jetzt wurden ihm Zumutungen gestellt, deren Bedenklichkeit nur von einer blinden Verehrung nicht erkannt werden konnte. Da tauchte ein nie gesehener Kupferstich in altvertrautem Rahmen im Bibliothekzimmer auf, Bücher füllten das Regal, die nie gekauft worden waren, kostbare Werke brachte der Vater nach Hause, versehen mit der Signatur einer gewissen „Physikalischen Gesellschaft“. Aber die offenbar unrichtigen Buchstaben wurden ausgekratzt, etwa auch ganze Seiten herausgeschnitten und je nach Gutdünken vernichtet oder eingerahmt. Durfte der Vater das alles wohl von sich aus tun? Gewiß doch, er war ja selber Mitglied dieser Gesellschaft, die so keine Bücher besaß. Und war er nicht der Gescheiteste von allen, da er doch viel mehr wußte, als man von ihm fragen konnte? Müßte er nicht deshalb so viele Schriften anfertigen, weil die andern ihn für einen großen Gelehrten hielten? Wie viele Gründe gab es doch, an diesem Vater aufzuschauen und seine Liebe mit kindlicher Ehrfurcht zu erwidern!

Was stand nun eigentlich einer ruhigen Entwicklung im Wege? Warum wurde nicht allmählich Vergangenes vergessen und einer neuen Gegenwart Raum geschaffen? — Wie sonderbar waren die Wege, die Waser nun einschlug, und doch: wie sehr entsprachen sie der einmal eingeschlagenen Richtung. Zunächst schien indessen das selbstverständliche Ziel ins Auge gefaßt worden zu sein, denn der Abgesetzte bat im Sommer 1775 die Obrigkeit um Milderung des Urteils. Diese sah den Schritt als demütige Unterwerfung und aufrichtigen Willen zur Besserung an und beschloß, den Pfarrer anstatt nach vier Jahren schon nach zweien wieder für wahlfähig zu erklären, sofern — leider ging es eben doch nicht ohne ein solches „sofern“ ab — dieser sich in der Eigenschaft eines Expektanten um ein Amt bewerben wolle³¹⁾. Das war weniger als Waser gefordert, aber wahrscheinlich mehr als er erwartet hatte. Was wäre unter diesen Umständen leichter auf sich zu nehmen gewesen, als die neun Monate bis zum nächsten Frühjahr sich noch zu gedulden, um dann in den alten Beruf zurück-

³¹⁾ Auch die im folgenden erwähnten Gesuche Wasers, sei es um eine Anstellung, sei es um Remedur des Prozesses, finden sich in Dossier A 20 im St.-A. (graue Mappe).

zukehren. Aber dann wäre auch Johann Heinrich Wasers Person und Schicksal im Strom der Zeit verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Waser aber wollte nun einmal in der Geschichte seiner Vaterstadt wieder auftauchen.

Vielleicht verfolgt schon die kurze „Abhandlung über die Größe der ganzen löblichen Eidgenossenschaft insonderheit des Kantons Zürich“ diesen sehr unwissenschaftlichen Zweck; jedenfalls trägt sie wenigstens eine ihm verwandte Tendenz in sich³²⁾. Das Heft hatte glücklich die Zensur passiert, wurde aber zwei Tage nach der Publikation „auf hohes Anraten wieder verboten und erst nach Eliminierung einiger Calculationen von neuem zu verkaufen erlaubt“. Wasers Ausführungen galten vorerst der Bekämpfung luxuriöser Sitten, durch welche das Vaterland geschädigt werde. Mit viel Geschick werden dann die drastischsten Extravaganzen der Vergangenheit anschaulich dargestellt, dann diese verwerflichen Zustände, die offenbar auch auf die Gegenwart passen sollen, mit andern verglichen, in denen „der geringste Untertan bei seiner Ehre, Pflicht und seinem Eigentum ebenso wohl als der Reiche geschützt wird und die öffentlichen Einkünfte als ein Heiligtum angesehen werden, darin niemand zu mausen erlaubt ist“. Der einen Anspielung auf den erlebten Prozeß folgt alsbald eine zweite. Doch geht der Gedankengang dabei, wie später so oft, noch nicht verloren, und die Quintessenz der ganzen Untersuchung ist schließlich wieder eine volkswirtschaftliche. Die fremden Dienste sollen nämlich aufgehoben werden zugunsten einer Verstärkung „der eigenen Kriegsmacht, die (dann) zum wenigsten auf 400 000 Mann geschätzt werden kann“.

Am 8. September 1775 reichte Waser — wenn der vorhandene Entwurf nicht täuscht — eine zweite Bitte beim Rat ein, bestehend in einem Gesuch um ein salvum conductum in — man lese mit den Augen eines Zürcher Ratsmitgliedes — in „Ihro kaiserlich-königlich-majestätische Lande“, also in das Oesterreich Josephs II. Die Reise, sagt Waser, hätte er „künftige Woche ohnehin tun müssen“, er habe sich aber entschlossen, sie noch einige Tage früher anzusezen. Ein Grund

³²⁾ Die meisten Schriften Wasers — Ausnahmen werden in der Anmerkung bezeichnet — sind enthalten in den Theken B IX a 26, 27, 28, 29, im St.-A. — Die Entwürfe und Materialien zu den Abhandlungen sind ebenfalls erhalten: St. A. B IX a 30, 31, 32.

für das überraschende Unternehmen wird zunächst nicht angegeben, nur einmal ganz flüchtig der Ausdruck „meiner Angelegenheiten wegen“ eingeflochten. Im gleichen Brief wird der ganze Kreuzhandel wieder aufgegriffen, von „der frechen Gewalttätigkeit meiner Widersacher“, von „unrechtmäßigen Akten“, von „Verleumdungen durch Kanzlei- und Stadtbediente“ gesprochen, ja sogar von den 24 Pfund Siz-geld ist die Rede und am Schluß noch einmal vom „sicherer Geleit zur Verteidigung meiner gerechten Sache und zum Schutze meines gerechten Namens, der durch mein unverdientes Schicksal... gar sehr beschimpft worden“. Das seltsame Dokument läßt eine andere Absicht erkennen als die, welche darin ausgesprochen ist. Wie hätte der Bittsteller in Oesterreich „die Verteidigung seiner gerechten Sache“ durchführen, was hätte er einen einzigen Schritt jenseits der Grenze ausrichten können! Aber Waser wollte ein anderes, und er wird es erreicht haben: die Behörde ängstigen mit den „k. k. majestätischen Landen“, und wer die politische Spannung der Zeit ein wenig kennt — wir werden selber Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen —, der weiß auch, in welches Wespennest hier mit ausgehecktester Bosheit gestochen wurde³³⁾.

³³⁾ Daß diese Angst nicht gar so unbegründet war, geht aus folgenden Belegstücken hervor. — Jean George Zimmermann, „Conseiller aulique de S. M. Britannique et médecins du Roi“, schrieb am 30. Juli 1778 nach Bern: „Le ministre d'Etat prussien, baron von der Horst, donna au soussigné, le 16 juillet 1778, les nouvelles suivantes:

On sait, mais d'une manière qui n'est pas absolument certaine, que l'Empereur était fermement résolu de faire valoir de nouveau son prétendu ancien droit sur une grande partie de la Suisse, et de prendre de force ce qui, selon son opinion, lui appartient dans ce pays.“ „„„La vieille Comtesse de Bar, qui gouverne entièrement l'Impératrice et pour qui S. M. n'a point de secret, dit au Prince de Rohan: „Vous nous gâtez notre jeu, nous voulions reprendre la Suisse, qui nous appartient, et voilà que vous renouvez votre alliance avec les Suisses.“ Le Prince de Rohan écrivit sur le champ cette conversation à M. de Vergennes, à Versailles. M. de Vergennes se hâta de pousser avec activité le renouvellement de l'alliance avec les Suisses. Ainsi, cette alliance tira la Suisse d'un grand danger présent ou du moins d'un danger qui l'aurait inévitablement menacée à la première occasion opportune.“ (Siehe Monnard: „Geschichte der Eidgenossen“, XII (II.) S. 705–707, oder Protokoll des Geheimen Rats von Bern, 20. Aug. 1778).

Daß Joseph II. tatsächlich beabsichtigte, die Landgrafschaft Thurgau wieder zu gewinnen, beweist sein eigener Brief an Maria Theresia. Siehe Arneth: „Geschichte Maria Theresias“. Bd. 10, S. 37—39.

Vielleicht stehen die beiden Gesuche, die zeitlich so rasch aufeinanderfolgten, in einem psychologischen Zusammenhang. Waser hätte dann die erste Bitte getan, um durch ihre vollständige oder teilweise Ablehnung sich das obrigkeitliche Dokument zu verschaffen, auf Grund dessen er sich ein Recht zu erneuten Intrigationen einzureden versuchen wollte. Auf jeden Fall gab er sich Mühe, die Erinnerung an ihn wachzu erhalten und beim Magistrat als Faktor aufzutreten, mit dem zu rechnen sei.

Auch die geistlichen Vorgesetzten sollten diesen Eindruck erhalten. Vom 8. Juni 1776 datiert ein Schreiben an den Antistes und die Kirchenbehörde, dessen Stil noch rückhaltloser als früher gehalten ist und am Ende, nach Seitenlangen Ausfällen, übergeht in das schwungvoll-feierliche Pathos einer päpstlichen Bannbulle. Zunächst wird auch hier bloß der alte Streit zu einem neuen gemacht, nur daß diesmal ganz andere Leute und Vorgänge in den Mittelpunkt geschoben werden. Die Vögte hätten den Lehrer nicht geduldet, weil „ein Schulmeister, der gut rechnen kann, ja wohl in einer Gemeinde, in der die Vorgesetzten stehlen wollen und ungestraft stehlen dürfen, ein sehr gefährlicher Mann sei“. Zu unserm Erstaunen vernehmen wir auch, Waser habe auf Untersuchung des Wirtshauses zu Hirslanden wegen eines dort totgeborenen, unehelichen Kindes bestanden, ein Vorfall, den wir nicht etwa vergessen haben, sondern der bisher mit keiner Silbe erwähnt worden ist. „Wird an mir eine einzige Missetat gefunden,“ so beteuert der Verfasser, „so werde ich dem Schwert zum Teil, und mein Blut rauche auf der Wahlstatt zum Schuldopfer.“ „Mein Blut wird auf euch und euere Kinder kommen und heiß rauchend zum Himmel um Rache schreien.“

Ist es bloß sinnlose Uebertreibung, wenn Waser hier von seinem Blut spricht, ist es eine krankhaft genährte Vorstellung, vor der ihm selber graut, und in der er dennoch in einer Art Sehnsucht nach dem Ende seiner Laufbahn schwelgt, oder sollen nur die Leser von diesem Gedanken gepeinigt werden? Wer will es beantworten? — Was aber hatte eigentlich der Briefschreiber vom Antistes gefordert? Auch hier ging es wohl nur um die schriftliche Fixierung irgendeiner antifitzialen oder kirchenbehördlichen Antwort. Die beiden Instanzen wurden

nämlich um die Ausstellung eines Zeugnisses ersucht. Sie sollen ein Dokument produzieren, das wieder Anlaß werden kann zu einem noch nicht ganz ausgebrüteten Vorgehen.

Professor Heß, einer der ersten, der etwas von der dämonischen Rachsucht Wasers geahnt haben mag, begegnete ihr kaum richtig, wenn er diesem antwortete: „Sie haben, wie es scheint, die Empfindung eines Christen verloren.“ „Wären Sie einer der Jünger Jesu gewesen, so hätten Sie gewiß als der erste Feuer vom Himmel gerufen.“ (Bezieht sich auf die Stelle: Lk. 9,51—56.)

Das Jahr 1776 ist eines der ereignisreichsten für unsere Darstellung. Zu Anfang dieses Jahres stellte die Physikalische Gesellschaft ihrem unermüdlichen Mitglied alle Instrumente zur freien Verfügung und erteilte ihm die Erlaubnis, öffentlich gegen Bezahlung Versuche demonstrieren zu dürfen. Chorherr Geßner und Bürgermeister Heidegger bemühten sich aufrichtig, den Veranstaltungen ein erhöhtes Ansehen zu verschaffen, indem sie selber regelmäßig erschienen und andere aufforderten, ein gleiches zu tun. Nur der Vortragende selbst war davon nicht erbaut, wenigstens verhinderte er privatim eine größere Beteiligung, schlug auch hartnäckig jedes Honorar aus. Lieber die Vorträge sogleich einstellen, als sich dafür bezahlen lassen. Auch anderweitige Arbeiten für die „Physikalische“ sollen nicht belohnt werden, das wäre Undankbarkeit für die aufgewendete Mühe! Denn, wenn man nun Geld empfinge, das doch eigentlich verdient ist, so ließe sich auch später einmal jene wohlvorbereitete Bemerkung nicht anbringen, daß man für all die geleistete Arbeit nie einen Heller erhalten habe. Und eben dieser Vorwurf will noch einmal gemacht sein. — Die Vorlesung über Experimentalphysik wurde also von nicht mehr als zehn bis zwanzig Zuhörern besucht und bestand in einer kurzen Reihe völlig mißlungener Versuche. Eines der fünf verfehlten Experimente wurde allerdings durch den böswilligen Spaß einer Dame bereitelt, die mit einer Nadel ein Loch in eine Schweinsblase gestochen hatte, vielleicht aus Alerger über die langweiligen, viel zu entlegenen, mit Zahlen überlasteten Beweisführungen. Waser kehrte denn auch nach dieser gewollten oder ungewollten Schlappe in die Stille seiner Studierstube zurück. Das Bestreben seiner Freunde,

ihn wieder mit einer öffentlichen Wirksamkeit vertraut zu machen, war gescheitert, ein Umstand, der für die folgende Entwicklung vielleicht von entscheidender Bedeutung geworden ist. Wohl möglich, daß in der auf dies Ereignis unmittelbar folgenden Zeit die undatierte, 67 Seiten umfassende lateinische Abhandlung „De peregrinatoribus eruditorum“ entstanden ist, auf deren Inhaltsangabe wir leider aus Platzmangel verzichten müssen, was umso mehr zu bedauern ist, als sich bis jetzt niemand durch die zwar nicht sehr tieffinnige, aber unendlich reichhaltige und durch zahlreiche groteske Behauptungen den Leser immer wieder unterhaltende Abhandlung durchgefunden zu haben scheint. Sie zeigt uns Waser als Gelehrten, der da, wo ihn seine Gier nach wissenschaftlichen Resultaten treibt, auch einmal der eigenen Seele Meister wird. Hier hat diejenige Leidenschaft eines in sich gespaltenen Geistes den Sieg davongetragen, die sonst nur in Begleitung der stärkeren in Erscheinung tritt, wie denn überhaupt die ergreifende Tragik dieses Lebens darin liegt, daß eine unvergleichliche Begabung in ihrer Tendenz, sich Geltung zu verschaffen, beständig verunreinigt werden müßte von einer mitgeborenen zweiten Anlage, welche die höhere zu vernichten gekommen zu sein schien³⁴⁾.

* * *

In der Kette der aus diesem Zeitraum zu skizzierenden Begebenheiten darf jenes Ereignis nicht übergangen werden, das die Gemüter sämtlicher Einwohner Zürichs einige Wochen lang in fast hypnotischer Spannung gehalten hat: die obskure

³⁴⁾ Daß es sich in dieser Untersuchung, so wenig wie in andern, nur um eigene Gedanken handelt, gibt Waser selber an beliebig vielen Stellen zu. Besonders viel hat er aus dem umfangreichen Werk Johann Peter Süßmilchs: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts“, Berlin 1761, geschöpft. Z. B. der Gedanke, die römische Republik bei jeder Gelegenheit heranzuziehen, stammt aus dieser Quelle. Ich verweise nur auf das XV. und XVII. Kapitel des Süßmilchschen Buches, um die Abhängigkeit Wasers von diesem Bahnbrecher der Statistik nachzuweisen. Auch die Ansichten über den Luxus sind dieselben. Die unmittelbarste Vorarbeit hat der deutsche Gelehrte aber dem schweizerischen in seinem Aufsatz: „Ueber die Ursachen der Entvölkerung in der Schweiz“ geleistet.

Abendmahlsgeschichte des Jahres 1776³⁵⁾). Es war am Donnerstag, den 12. September, bei der Abendmahlfeier des allgemeinen Buß- und Bettages, als einige Kommunikanten der zwölfhundertköpfigen Gemeinde im Grossmünster eine Trübung des ausgeteilten Weines zu bemerken glaubten und, sich zunächst stillschweigend im Genuß beschränkend, hernach ihre Beobachtungen untereinander austauschten. Der Stiftsverwalter, dem das Gerede zu Ohren kam und zu Herzen ging, leitete alsbald eine scharfe Untersuchung ein, verhörte Amtsknecht, Küster, Bötticher und Küfer, erhielt aber nur die einstimmige Versicherung, der Wein sei lauter in die Kirche gekommen, wofür jeder der Vernommenen stehen zu können behauptete. Dagegen ergab die chemische Analyse durch die Herren Dr. Geßner, Dr. Schinz und Dr. Ziegler ein Gemisch von „Miel und Lett mit in Essig aufgelöstem spanischen Pfeffer, Stechäpfel, Schwertlilien, Fliegengift und wahrem Arsenik“. Das Bekanntwerden dieses furchtbaren Resultates verursachte einen panischen Schrecken, der sogar bei einem halben Dutzend Kirchenbesucher nachträglich — nach Verlauf von fünf Tagen nämlich — zu Magenverstimmungen führte, welche neuerdings der grausigen Vermutung eines absichtlichen Anschlages Nahrung gaben. Die Obrigkeit ließ ihre Geistlichen über das schändlichste Verbrechen aller Seiten predigen, und der getreue Lavater ergriff dabei auf seiner Kanzel — am 29. IX. 1776 — das Wort mit einer Eindringlichkeit, von der er selber wenigstens überzeugt war, daß sie den Täter, falls er von dieser Predigt höre, zum Geständnis zwingen würde. Nach zwei Monaten noch — am 24. XI. —, als man in Zürich bereits angefangen hatte, sich auf der eigenen Lüsternheit nach Sensationen zu ertappen und allmählich diese aus jener zu erklären wagte, unternahm es Lavater zum zweitenmal, nur jetzt ohne obrigkeitliche Verfügung, am Sonntagmorgen über die Person des Nebeltäters

³⁵⁾ Die Verhörakten zu diesem Vorfall finden sich vor allem auf der z. B. in den Theken Ms. H 221 (Abschriften vielleicht sogar von Wasers eigener Hand). Ms. F A., Lavater (Familienarchiv Lavater), Nr. 48 und Ms. G 168, wo auch die Predigten von fünf Stadtgeistlichen über den Abendmahlsskandal in Abschriften aufbewahrt liegen. Im Druck erschienen ist u. a. eine geistreiche Betrachtung: „Einige Zweifel über die Geschichte der Vergiftung des Nachtmahlweins, welche in Zürich geschehen sein soll.“ Berlin und Stettin, 1778, verlegt bei Friedrich Nicolai.

und die ihn beherbergende Stadt ein halbstündiges Wehe auszurufen, das aber bereits seine ersten Spötter fand. Die ganze seltsame Begebenheit hätte mit Waser weiter nichts zu tun gehabt, wenn er nicht ganz vereinzelten Leuten durch gewisse Nebenumstände verdächtig erschienen wäre. In der Nacht vom 12. auf den 13. September waren nämlich an vier Orten der Stadt Pasquillen angeschlagen worden, die dem Stil nach gelehrt, inhaltlich aber völlig unsinnig, den Seckelmeister Ott und Verwalter Heß mit dem Greuel in Beziehung brachten, den Landvogt Füzli mit Stadtrichter Ott zusammen aber geradezu als Giftmischer anklagten. Die betreffenden Herren der Stadt hätten demnach die Absicht verfolgt, die Feinde des französischen Bündnisses — von dem gleich ausführlicher die Rede sein wird — auszutilgen und die Regierung erblich zu machen. Das alles war so ungereimt, daß die Absicht des Anschlagers wohl kaum ernstlichen Glauben zu erwecken gewesen sein konnte, sondern wahrscheinlich nur Unruhe zu stiften bezweckte. Kein Wunder, wenn in einem derartigen Zusammenhang Gedanken an Waser auffielen. Mußte aber nicht gerade sein aufrichtigster Freund, der Bürgermeister Heidegger, von einer solchen oder ähnlichen Vorstellung gepeinigt werden, als er eines Abends, nachdem er sich von seinem Begleiter getrennt hatte, einen Bettel an seiner Tür fand, der in gedruckten Lettern nur die mysteriöse Aufschrift trug — „Engelsman 1605“ —. Wer in diesem Fall — es möchten etwa drei Wochen nach dem berüchtigten Bettag sein — der Täter war, das war so offensichtlich, als rätselhaft sein mußte, was er mit dem Hinweis auf die verfehlte Pulververschwörung in England bezweckt haben wollte³⁶⁾). Heidegger stellte seinen Freund zur Rede, aber dieser unterließ jede Verteidigung.

Raum war das Gerücht über dieses Ereignis etwas eingeschlafen, so beschäftigte ein neues einen freilich diesmal viel

³⁶⁾ In der Enttäuschung über das Ausbleiben einer katholischen Reaktion unter Jakob I., dem Sohn Maria Stuarts, hatten einige fanatische Katholiken den ungeheuerlichen Plan verabredet, bei Eröffnung des Parlaments den König und alle Glieder des Ober- und Unterhauses mittels einer im Keller des Parlamentsgebäudes zu veranstaltenden Pulverexplosion in die Luft zu sprengen. Glücklicherweise wurde der Anschlag kurz vor der Ausführung entdeckt und vereitelt.

kleinern Kreis. Schon längst war dem Archivar Landolt aufgefallen, daß der eifrige Forscher, den er in Waser kennengelernt hatte, sich offenbar sehr ausführliche Abschriften von gewissen Akten anlegte, sich „insonderheit viele Data und Facta über den Besitz der schweizerischen Lande, was Österreich noch vor Recht darauf habe, wie sie abgegeben und wiederum könnten erlöst werden“ notierte, dazu Rechnungen und Rechtsverhältnisse inbezug auf Katholiken und Protestant, was für Gebiete etwa diese jenen abgenommen, kurz alles, „was man bis dahin gesucht, nicht Federmann in die Hände zu geben“. Nun erhielten mit einmal alle Privatarbeiten des unermüdlichen Bibliothekbenützers eine furchterregende Bedeutung, denn es hieß, Waser stehe in brieflichem Verkehr mit einem Pater Hill von Wien und wolle demnächst einer Berufung des kaiserlichen Ministers, Fürst von Rauniz, Folge leisten. Noch vermochte sich niemand mit der Vermutung zu beruhigen, daß alles eine neue Erfindung im Dienst einer alten Absicht gewesen sein könnte.

Dieses Geflüster war aus dem Verborgenen gespeist worden. Laut und öffentlich aber verkündete Waser, was in ihm vorging, in einer mehr als einstündigen Rede auf der Weggenzunft und zwar bei einer Gelegenheit, wo er nach Zunftordnung nicht unterbrochen werden durfte. Der Anfang ist nicht zu tadeln. Mutig wandte er sich gegen das Trinken bei offiziellen Anlässen, pries in untertänigem Ton die weise Regierung, wußte dann aber doch von Fällen, in denen falsche Urteile ausgesprochen worden seien. Es sollte doch dem Kläger ein Mann bezeichnet werden können, der Pflicht und Gewalt hätte, unter strengster Diskretion dessen Sache an die Hand zu nehmen. Schon oft sei hier nach Remedur geschrien worden, aber die bestehenden Ordnungen würden wohl in der „Staatsapotheke zum Molimetangere-Kraut“ gehören. Ja, leider sei es möglich, daß im Vaterland Fälle von „himmelerzitternder Ungerechtigkeit“ sich ereignen, und deshalb gelte es neben der Verteidigung des Staates in äußerer Gefahr noch viel eher der innern zu begegnen. Von der Ungerechtigkeit der Obrigkeit kämen die öffentlich angeschlagenen Drohungen. „Ach, woher kommt es, meine gnädigen Herren, daß Zürich, unsere liebe Vaterstadt, unter der besten Gesetzgebung und Regierung, zu einer Zeit, da ihr Ruhm beinahe die ganze Welt erfüllt hatte,

auf einmal ein so trauriges Ansehen gewinnt und mehr Barbarei, ja was sag' ich, mehr unnatürliche, teuflische Bosheit ausheckt, als in all den finstern Jahrhunderten nie erhört worden ist" . . . „Ach Zürich, armes, unglückliches Zürich, du, meine beweinenswürdige Vaterstadt, wie gar erbärmlich ist doch deine Ehre geschändet.“ Aber wie kann es besser werden, „wenn niemand laidet (d. h. durch Klage Einspruch erhebt) oder, wenn gewinnfütige Richter sich lieber um ein ehrliches Sitzgeld mit den Strafwürdigen abfinden und dann das Böse gutheißen!“ Früher seien die Kunstmeister eingesetzt worden, um der Tyrannie despotischer Regenten ein Ende zu machen; heute habe sich das Verhältnis umgekehrt, natürlich ohne die Absicht der Herren Regenten. Macchiavelli hätte sich indessen gescheut, „der Welt eine so verfluchte Rechtsform aufzudringen . . .“ „Aber das weiß ich, daß meine gnädigen Herren dieselbe ebenso sehr verabscheuen als der gerechte Gott im Himmel sie verflucht.“

Eben hier zeigen sich nun, worauf wir in einer Anmerkung (S. 109) im vorigen Kapitel hingewiesen haben, die Folgen jener freimütigen Bestimmung, die dem Bürger erlaubt, am Meisterstag Kritik an öffentlichen Schäden auszuüben, eine Erlaubnis, von der Gebrauch zu machen die Regierung im Grunde doch nicht gestattete, ganz abgesehen von der Art und Weise, in der Pfarrer Waser in diesem Fall vorzugehen wagte. Diese Klagen, welche dem Amtsbürgermeister Landolt übergeben werden sollten, gingen über alles Maß hinaus, und es zeugt von der aufrichtigen Freundschaft Heideggers zu Waser, daß jener sich nicht beeilte, das Dokument auszuliefern, um diesen vor Unheil soviel als möglich zu bewahren. Im Februar des folgenden Jahres wurde aber doch eine Kommission eingesetzt, die Waser vor sich zitierte. Dieser erklärte jedoch rund heraus, er gedanke nicht zu erscheinen, worauf die Kommission mit Verhaftung drohte. Zum zweitenmal sah der zum Angeklagten gewordene Kläger ein Urteil über sich gefällt. Es schloß ihn auf drei Jahre von der Kunst aus.

Noch während sich der vierköpfige Ausschuß mit der Untersuchung befaßte, fand Waser den Mut, Bürgermeister und Räte mit einer neuen Eingabe zu beschäftigen, worin er sie versicherte, immer nur das Beste von ihnen gedacht zu haben. Schwer müßte er sich in seiner festen Überzeugung getäuscht

sehen, wenn er nicht annehmen dürfe, daß die am Meistertag von ihm zur Anregung gebrachten Gedanken, zwecks einer unfehlbareren Rechtsprechung, willkommen sein würden. „Entweder müßte ich meinem Gewissen Gewalt antun oder Sie für mehr als allwissend halten, in meinen Gedanken über Gott hinaufsehen und durch die niederträchtigste Schmeichelei mich sowohl an Gott als an Euer Gnaden versündigen.“

* * *

An der Wende der beiden für uns wichtigsten Jahre, 1776/77, wollen wir uns eine Gestalt noch besonders einprägen. Es ist diejenige des Zürcher Bürgermeisters Johann Conrad Heidegger³⁷⁾). Man findet kaum einen Zweig der öffentlichen Tätigkeit, bei dem er nicht fruchtbar, an vielen sogar entscheidend mitgewirkt hätte. Vor allem entfaltete sich sein diplomatisches Geschick im Streit um die von Ludwig XIV. hartnäckig angestrebte „réunion du corps Hélvétique dans une seule et même alliance.“

Die Frage enthielt für Zürich mehr als eine Schwierigkeit, denn einerseits verlangten die katholischen Orte, die längst mit der französischen Krone im Bündnis gestanden hatten, von dieser Schutz gegen innereidgenössische Angriffe, also Hilfe gegen eine etwaige Behelligung durch die Protestantten, andererseits hatte man von Joseph II. nicht das Beste zu erwarten, war auch auf der damals viel längern österreichischen Grenze wenig gegen Osten und Norden geschützt und hatte durch das Erlebnis der ersten Teilung Polens von 1772 die Machtlosigkeit eines Kleinstaates eindrücklich genug erfahren. So erschien denn die Verbindung mit Frankreich außenpolitisch sehr vorteilhaft, wenn nur die inneren Kantone auf gewisse Vorteile zu verzichten geneigt und auch in Zürich selber beim Bekanntwerden der im tiefsten Geheimnis angebahnten Verhandlungen keine Widerstände im Sinn völliger Unabhängigkeit zu fürchten gewesen wären³⁸⁾). Damit aber sind wir wieder-

³⁷⁾ Vermutlich das beste über Heidegger steht in einem hier benützten längern Aufsatz von Dr. Jakob Escher, veröffentlicht im Neujahrsblatt des Waisenhauses 1861.

³⁸⁾ Siehe Prof. Dr. Hans Heinrich Vögeli: „Urkundliches über das französisch-schweizerische Defensivbündnis von 1777“, abgedruckt im Programm der Kantonsschule Zürich 1861.

um auf den Nerv eines Verhältnisses gestoßen, das unmittelbar in die Geschichte Wasers hineinspielt oder besser: von ihm hineingespielt wird.

Nach langen Verhandlungen in Baden sollte endlich die feierliche Zeremonie des Bündnisschwures beim französischen Gesandten in Solothurn vor sich gehen. Der Augenblick war gekommen, da die wenigen Eingeweihten das den Zünften verbriezte Recht der Teilnahme nicht länger hinauszuschieben vermochten. Diese versammelten sich am 26. Juni, ohne von den Akten genaue Kenntnis erhalten zu haben und forderten deshalb allgemein eine Verschiebung der endgültigen Zusage. Sehr schlarend formulierte V. D. M. Häfeli auf der Schneiderzunft die Meinung der Bürgerschaft, wenn er erklärte: „Da die heitersten Köpfe unserer Republik zwei Jahre an diesem Geschäft gearbeitet, wäre es zu viel, von eingeschränkten Köpfen zu verlangen, daß sie ein so weitläufiges und ausgedehntes Werk so geschwind übersehen und ein blindes Ja von sich geben wollten.“

Am 25. August ging indessen die Beschwörung des Bündnisses dennoch vonstatten. Die diplomatische Gewandtheit Heideggers war auch der inneren Schwierigkeiten Meister geworden, aber nur um den Preis einer ins Leben gerufenen und zu Gegenmaßnahmen bereiten Opposition. Waser fand in ihr neue Möglichkeiten für alte Absichten. Als einer, der um die privatesten Vorhaben Heideggers wußte, war er allen willkommen, die sich als Gegner des Bürgermeisters gefunden hatten. Er ließ sich von ihnen zum Spion gebrauchen, bereitete sie auf die von Heidegger geplante Rechtfertigungsrede vor und scheute sich nicht, unter dessen politischen Feinden „scherhaft“ den Gedanken an eine rohe Gewalttat auszusprechen. Wir brauchen es kaum noch zu erwähnen, daß das hinterlistige Spiel auch in umgekehrter Richtung getrieben und sogar der Versuch unternommen wurde, den einen Bürgermeister beständig an den andern zu verraten, nicht ohne daß es dem durchtriebenen Geist gelungen wäre, sich bei seinem hohen Gönner durch das Hinterbringen gegnerischer Anschläge von neuem in unerschütterliches Vertrauen zu setzen. Wie sehr er ihn dabei betrog, geht aus dem Inhalt der später verfaßten Schrift „Schweizerblut und Franzgeld“, vor allem aber aus den von Waser sorgfältig gesammelten Urkunden hervor, wor-

unter sich neben vielleicht nahezu vollständig angelegten Kopien zürcherisch-österreichischer Verträge auch eine Abschrift von Antistes Rudolf Gwalters „Bedenken gegen ein französisches Bündnis“ befindet.

Ueberraschend harmlos dagegen mutet jene Skizze an, deren Titel auf die Behandlung eines viel kritischeren Themas schließen lässt. Gemeint ist die im gleichen Sommer verfaßte „Politische Predigt“. Sie enthält nicht viel mehr als eine Zusammenstellung verschiedener Urteile fremder Beobachter über die Eidgenossen, mündet allerdings nach und nach in ein politisches Programm aus, das aber heute für jeden Schweizer selbstverständlich ist: Ueberwindung der konfessionellen Gegensätze zugunsten der innern Festigung unter Ablehnung jedes selbständigen Vorgehens gegenüber Nachbarstaaten. Der Historiker stößt in diesem Aufsatz auf die mannigfältigsten Quellen und wird sich nicht ungern an eine Reihe ihm entchwundener Autoren erinnert sehen.

* * *

Heidegger war nicht der einzige, der es immer wieder versuchte, Waser in die öffentliche Tätigkeit zurückzuführen. Professor J. J. Breitinger beauftragte ihn sogar zu dieser Zeit einmal mit der Uebernahme von Mathematikstunden. Allein, der des Amtes und der Kunst entsetzte Stellvertreter war nicht imstande, sich Autorität zu verschaffen. Es kam so weit, daß ein Knabe mit einer Säckpistole zu manipulieren wagte, worauf schließlich ein Tumult entstand, der in einer wilden Jagd zwischen Lehrer und Schülern endigte. Wesentlich typischer ist noch folgende Begebenheit. Mit wachsendem Erstaunen vernahmen am Schlüzxamen des Jahres 1777 die visitierenden Zuhörer, wie sämtliche Schüler die genaueste Auskunft zu geben wußten über die Verwaltung des städtischen Kriegsfonds und bei näherer Erkundigung sogar Abschriften von neugierdeerregendem Inhalt besaßen. Der zur Verantwortung gezogene Lehrer für vaterländische Geschichte konnte nicht viel anderes sagen, als daß Pfarrer Waser ihm alle diese Facta mitgeteilt habe mit der Versicherung, es handle sich um die allernotwendigsten Dinge, die er demnach pflichtgetreust in der Klasse eingedrillt habe, ohne zu wissen, was eigentlich dahinter stecke.

An so viel Punkten Waser eine Operation durchzuführen begonnen, an so vielen fuhr er auch fort, und wir dürfen hinzusehen, mit dem deutlichen Gefühl, einem unheimlichen Ende entgegenzutreiben. Einer dieser Wege, auf dem er immer wieder einen Schritt vorwärtsdrang, war die Klage über den ersten Prozeß. Von neuem reichte er jetzt eine solche Schrift ein, und zwar die heftigste. Er gab ihr den Titel „*Spezies facti*³⁹⁾“ und machte sich zur Abwechslung wieder einmal anheischig, „die geklagte Untreue rechtsförmig bewiesen zu haben“. Ihm könne man „doch gottlob weder den Ruhm einer beständig tugendhaften Aufführung bestreiten, noch die geringste Versäumnis der Almtspflichten mit Wahrheit vorwerfen“. Dinge wurden ausgegraben, die sicher nie mehr untersucht werden konnten, und während der unaufhörliche Kläger selber bereits Dutzende von Gegenständen aus der Physikalischen Gesellschaft und der Bibliothek sich angeeignet oder solche demoliert hatte, vermaß er sich zur Behauptung, daß er sich „einer unordentlichen Tat in seinem ganzen Leben nicht bewußt“ sei. So war die Unwahrheit zum Mittel geworden, die Obrigkeit zu irgendeiner Maßnahme herauszufordern.

In der äußern Politik hatte Waser die Interessen Österreichs vertreten, in der innern unterstützte er diejenigen der Urkantone. Was heute nach der endlichen Konsolidierung unseres staatlichen Gefüges als wirkungslose Meinung frei geäußert werden darf, das bedeutete damals, hineingesprochen in all die heiklen politischen Beziehungen, sogleich eine unter Umständen gefährliche Parteinahme, von der ein Gegner vielleicht sehr viel Nutzen ziehen konnte. So ging Wasers „Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft“ unverhohlen auf die Neubelebung eines eingeschlummerten Konfliktes aus⁴⁰⁾, mit ihren

³⁹⁾ B. B. Ms. T. 140 Nr. 3 und St.-A. A 20.

⁴⁰⁾ Zu diesen Seestreitigkeiten sagt Ludwig Meyer von Nonau in seinen „Lebenserinnerungen“, S. 9—10: „Die für jeden Niedschweizer unbedeutende Streitigkeit zwischen Zürich und Schwyz war wegen der Landesherrlichkeit über den Zürichsee entstanden. Kaiser Karl IV. hatte der Stadt Zürich 1362 den See durch eine Urkunde bis nach Hurden hinauf, mit den Fischereien und allen Rechten zugesichert und durch die Worte in dem Zusatz: „wie ihre Vordern bisher gewöhnlich getan haben“ zu erkennen gegeben, daß Zürich schon früher im Besitz des selben war. Der Statthalter und

Gedanken einen doppelten Zweck verfolgend. Der erste war harmlos und trug einen privaten Charakter. Der Bürgermeister Johann Heinrich Waser hatte nämlich anno 1638 den Versuch unternommen, Zürichs Anrechte auf den ganzen Obersee aktenmäßig nachzuweisen. Indem der nicht zu gleicher Berühmtheit gelangte Epigon gleichen Namens die hervorragendste Gestalt seines Geschlechtes widerlegte, verschaffte er sich die erste Genugtuung. Schon im zweiten Satz heißt es: „Johann Heinrich Waser (Bürgermeister) hat die Herrlichkeit der Stadt Zürich über den See verteidigt, eineinhalbhundert Jahre später hat Johann Heinrich Waser (a. Pfarrer) eben diese Verteidigung widerlegt. Wer hat Recht?“ — Die zweite Absicht gehört in einen allgemeinern Zusammenhang und gilt einem Angriff auf die ganze Stadt. — Die leider nur handschriftliche Existenz dieser umfangreicheren Arbeit rechtfertigt ihre kurze Wiedergabe.

Der Eingang würde einer antimilitaristischen Gesinnung herzliche Freude bereiten. Aber der Geist, der aus dem ganzen spricht, sucht nicht die Versöhnung, sondern den Streit. Er kündigt sich sogleich in dem als Motto zu bewertenden Zitat an: *Contra utilitatem antiquior fides....* Aber „*fides*“ und alt Pfarrer Waser — soviel haben wir gesehen — vertrugen sich bis anhin schlecht. Wie wird es diesmal sein? Pfarrer Wasers „*fides*“ gilt sämtlichen Aussprüchen, welche einmal zugunsten der schwyzerischen Gerechtsame auf dem Zürichsee getan wurden. Die Seemitte allein könne juristisch als Grenze gelten. Zum Beweis wird u. a. ein uralter Brief einer Aebtissin vom Gotteshaus des St. Benediktordens in Zürich angeführt. Sollte man ihn (Waser) wegen seines Wunsches,

nachherige Bürgermeister Ott von Zürich und der Landammann Hedinger von Schwyz wetteiferten miteinander, um sich in diesem Geschäfte ihren Mitbürgern wichtig zu machen. Die Teilnahme erfüllte alle Gemüter, und obgleich die Besorgnisse, welche der Kaiser einflößte, die wenig wichtige Grenzfrage hätten zur Ausgleichung bringen sollen, glaubte man von beiden Seiten, sein Recht auf das äußerste behaupten zu müssen. Durch alle Klassen des Volkes hörte man um die Mitte der Siebenziger Jahre häufig von der Nähe eines Krieges mit Schwyz sprechen, obgleich man nicht zweifelte, daß die Länder Uri, Unterwalden und Zug, wahrscheinlich auch Luzern, die Partei von Schwyz nehmen werden. Man redete von der Sache nicht ohne Bedenklichkeit, schien aber allgemein zu glauben, im äußersten Falle werde nichts übrig bleiben als die Entscheidung durch die Waffen.“

die Vaterstadt in Frieden und Eintracht mit ihren Nachbarn zu wissen' für einen bösen Bürger halten, so bedürfe er zum Trost bloß des Wahlspruches: me tamen recte vereque sensisse. Ein weiteres Argument wird aus dem Wortlaut einer Schenkung Karls IV. von 1362 entnommen, worin der Kaiser den Zürchern wohl die Rechte auf dem See, aber nicht diesen selber, der damals dem Reich verblieben sei, vermacht habe. Waser gerät in seine alte Politik hinein, wenn er jede habsburgische Ambition, und stamme sie aus dem XIV. Jahrhundert, in Schutz nimmt, ergeht sich in seiner alten Polemik, wenn er die Zürcher beiläufig mit Seeräubern vergleicht und es ihnen als Unrecht vorhält, aus dem Jus piscandi, das die Gleichberechtigung der Kontrahenschließenden voraussehe, das alleinige Jus navigandi gefordert zu haben. Nicht einmal die Bestimmungen des westfälischen Friedens scheinen in den Augen Wasers die Reichsrechte über Zürich getilgt zu haben. Es sei eben zu unterscheiden zwischen Imperium und Dominium. Jenes stehe allein dem Kaiser als Lehensherr zu, während dieses an den Lehensempfänger falle. Beachte man diesen Sachverhalt, so trete erst die Usurpation Zürichs z. B. im Thurgau zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ins rechte Licht. Was nun die Seerechte anbetrifft, so sieht offenbar Waser den Status unter Karl IV. für maßgebend an. Die weit-schweifige Beweisführung endet ganz im Stil des Verfassers mit folgendem Passus: „Doch wenn man auch ohne diese Licht gebenden Umstände der Geschichte zu Nutzen das kaiserliche Diplom ganz außer allem Zusammenhang nur nach seinem bloßen Buchstaben annehmen und erklären wollte, so gebe ich es jedermann als ein Meisterstück der Sophisterei auf, daraus eine Uebergab oder Dotation des Sees an die Stadt Zürich zu erzwingen“.

Wir wollen es bei dieser dürftigen Resümierung zunächst bewenden lassen. Mit welchem Recht der Verfasser hier seine Thesen verfocht, kann uns nicht weiter beschäftigen. Die Verhältnisse bedürften dazu einer viel gründlicheren Prüfung. Auch kam es Waser gar nicht so sehr auf den objektiven Tatbestand an. Seine Meinung, oder wenigstens die, für welche er eintrat, war durch die vorherrschende in antithetischem Sinne bedingt, indem er einfach das Gegenteil von dem behauptete, was die Obrigkeit unterstützte. Ihre Ausprüche,

mochten sie nun auf Grund papierener Verträge oder aus politischen Gesichtspunkten entstanden sein, wozu auch das durch Tradition gewordene Recht gehört, wurden von Waser abgelehnt, sei es im Interesse des gefährlichsten äußern Gegners oder des schwyzerischen Standpunktes. Jedemfalls besteht nach unserer Auffassung die Antiquior fides nicht in einer fortwährenden Anfeindung des eigenen Vaterlandes und der Bekämpfung seiner Existenzbedingungen.

Die Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft ist noch im Jahr 1777 entstanden⁴¹⁾). Das erste, wovon wir im neuen Jahr hören, ist die durch sie ausgelöste Entrüstung im kleinen Kreis jener Männer, unter denen das Heft, vermutlich in einigen Exemplaren, herumgeboten wurde. Wohl mußte sie vor allem der unversöhnliche Geist empören, der aus dem Ganzen sprach. Aber auch einzelne, in den Zusammenhang hineingepreßte Säze, von denen wir die beiden kräftigsten noch anzuführen haben, wirkten wie Stacheln. „Dächte ich anders,“ lautet eine Glosse, „so hätte ich aus dem Gemeind- und Armengut ebenso wohl wie die Herren Obervögte daselbst Sizgeld genommen... wie ich billig Gott danke, daß ich keinen ungerechten Heller besitze.“ Der zweite Passus heißt: „Wenn ich nicht in billiger Sorge stünde, die Zahl der unschuldig abgesetzten Pfarrer, eine Klasse von Bürgern, die dem Staat zufälligerweise mehr Gefahr als Ehre bringt, zu vermehren, ich würde auf der Stelle Herrn Fäsi citieren, aber Unheil zu verhüten, und der Sache mehr Ansehen zu geben, als wenn nur ein Pfaff redete, will ich den hochgelehrten Herrn Bürgermeister zum Gewährsmann machen.“ Also den Geistlichen, namens Fäsi⁴²⁾, will Waser nicht in Verlegenheit bringen, weil sie ihm die Stelle kosten könnte. So tyrannisch scheint demnach die Obrigkeit unliebsame Reden verfolgt zu haben. Wie nobel von Waser, daß er unter diesen Umständen auf das Argument aus dem Munde seines Amtsbruders verzichten wollte. Aber er verzichtete gar nicht darauf, sondern fuhr fort: „Doch ich habe Herrn Fäsi schon halb verraten, ich will

⁴¹⁾ Im St.-A. B IX a 26. Auch in der Z. B. in Abschriften erhalten: MSS. T 140, Nr. 5 und L 459, Nr. 12.

⁴²⁾ Johann Conrad Fäsi, 1727—1790, Geograph und Historiker, Pfarrer zu Uetikon und Flaach, verfaßte eine: „Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft“.

es eben ganz tun.“ Wird nun Fäsi die Zahl der unschuldig abgesetzten Geistlichen vermehren? Bringt Waser nicht doch seinen Amtsbruder um Ehre und Stelle? Mit nichts — das waren nur stilistische Wendungen, nicht so wörtlich zu nehmen und doch so wörtlich ausgedacht. Die Leser spürten das, und das gewagte Experiment wurde in jener Stunde nicht vergessen, in der über Wasers Schicksal beschlossen wurde.

* * *

Am 2. Mai 1778 war Bürgermeister Heidegger einer schweren Krankheit erlegen. Der bekannte Stadtarzt Johann Caspar Hirzel, einer der verdienstvollsten Männer Zürichs, hatte in feierlicher Dankrede dem Gedächtnis seines Freundes ein Denkmal zu errichten versucht, einen Nachruf, der wohl noch weniger Kritik zu fürchten brauchte, als der Mann, dem er galt. Und dennoch vernahm man von einem heftigen Angriff auf diesen, wie es schien, so einwandfreien Nekrolog. Wer konnte auf eine derartige Absicht verfallen sein? Waser zeigte sich selber an, indem er da und dort von seinem Machwerk erzählte, das er unter dem Titel „Augensalbe“ verfaßt habe⁴³⁾. Er nahm sogar sein Manuskript mit, las Stellen daraus vor, und zwar jedem wieder eine ganz andere, so daß die verschiedensten Meinungen über das seltsame Produkt entstanden. Wer Gelegenheit hat, die ganze Schrift zu durchgehen, muß darin eine planmäßige Steigerung beobachten von freundlicher Anerkennung der Heideggerschen Wirksamkeit bis zur gehässigen Verurteilung. Heidegger habe mit „Schinzens Kalb gepflügt“, nichts sei unter seinem Regiment anders geworden etwa in bezug auf die Privilegienherrschaft der bevorzugten Familien. Das Drängen auf eine klare Auslegung gewisser Artikel sei für Rebellion genommen worden. „Wenn ich mich aber von meinen Freunden erbitten ließe, meinen Prozeß zu veröffentlichen, Himmel, was käme da heraus!“ Den Höhepunkt erreicht das Pamphlet in der Behauptung, Heideggers Fassung beim Tode seiner Frau sei als Zufriedenheit über deren Absterben zu erklären.

Kein Wunder, daß Waser allmählich nicht mehr der einzige blieb, der mit einer Schlußkatastrophe zu rechnen begann.

⁴³⁾ Nur in der B. B. Ms. T 140, Nr. 2.

Die Warnungen vor den Folgen seines Verhaltens mehrten sich, richteten aber nicht das geringste aus, pflegte doch Waser in solchen Fällen immer nur zu lachen. Bevor wir jedoch in die letzte Phase dieser Jahre eintreten, deren Ereignisse keinen Unterbruch in der Darstellung mehr gestatten, müssen wir noch eine Anzahl Schriften durchblättern. Die Datierung darf uns dabei gleichgültig sein, da es sich nicht mehr um Dokumente handelt, die mit wichtigen Vorgängen in Beziehung zu sezen wären. Auch beschränken wir uns auf jenen Teil des vorhandenen Materials, der uns aus irgendwelchen Gründen beachtenswert erscheint und keine Aussicht hat, in andern Monographien herangezogen zu werden.

Als erstes sei erwähnt eine Rede „Über die Notwendigkeit einer Verfassung von Criminalgesetzen in Zürich“⁴⁴⁾. Das Opus wurde kaum auf der Bühne vorgetragen, der Waser zur Zeit der Abfassung wohl nicht mehr angehört haben dürfte. Doch tritt er als Redner auf, „der allein vom Gefühl für die Menschheit dazu gezwungen wird“. „Für Euch, für Euch, für Euch allein rede ich.“ Nun folgen Sätze, die wie ein Vaticinium ex eventu klingen. „Heute seid ihr alle frei, morgen aber, vielleicht morgen schon, seid ihr Ankläger oder Beklagte, vielleicht in diesem Augenblick stellt man euch mit Blumen bestreute Neige und lauert, euch darein zu verstricken.“ „Wen von euch allen kann man nicht frühe oder spät, auf Verdacht, auf Wahrscheinlichkeiten hin, plötzlich dem Arm seiner jammern den Gattin, dem Schatz seiner Familie entreißen? Verwaist und verwitwet ergreift sie Todesschauer bei dem Gedanken, daß der treue Gatte und Vater im grauenvollen Dunkel des Kerkers, der Lust und des Lichts beraubt, Wochen und Monate schmachtet.“ Aber, „bei uns ist es ja nicht so. Hell strahlt die Fackel der ungedruckten Gesetze im Herzen der besten Regenten. Oder hat man jemals Beispiele gesehen, daß ein, daß mehrere Bürger leichtsinnig in Verdacht gebracht... und aufs Blutgerüst sind geführt worden? Liegt also nicht unsere Freiheit und Sicherheit in den menschenfreundlichen, bürgerlichen Herzen der Väter ebenso gut und besser verwahrt als in der vollkommenen Criminalform?“ Dennoch geht Wasers ganze Argumentation auf den Beweis des Gegenteils aus, indem

⁴⁴⁾ Nur in der B. B. Ms. T 140, Nr. 5.

er die Nachteile der ungeschriebenen Rechte schildert und die Unsicherheit im Criminalgericht aufdeckt, die nirgends größer sei als in Zürich. Werde man einer Geringfügigkeit angeklagt, so werde der komplizierteste Gang eingeschlagen; bei Raub und Mord dagegen, ja bei bloßer Verdächtigung sei man Richtern überlassen, „die vielleicht ebenso viel Ruhm darin suchen, einem bisher bloß chimärischen Vergehen Wirklichkeit zu geben“. Die Vermutung, Waser formuliere mit all diesen Anspielungen Aussprüche, die sich bei einer bereits in den Bereich der Möglichkeit gerückten Verhaftung als Prophezeihung herausstellen müssten, bestätigt sich uns immer deutlicher. Nur so werden auch die folgenden Sätze zu verstehen sein: „Werfen Sie, meine gnädigen Herren, mir Ihre Augen auf jene nackten Mauern, wo die menschliche Freiheit in Ketten geschmiedet, wo die Unschuld bisweilen mit dem Laster vermengt ist, und wo man erst unter beklemmender Unruhe der Seele ganz alle Fassung verliert und gleichsam hundertmal stirbt, bevor man zur Richtstätte geschleppt wird.“ Noch klarer tritt die Absicht des Verfassers hervor, wenn er bei den supponierten Zuhörern den Eindruck zu erwecken sich bemüht, als ob in Zürich die geringsten Anlässe zu Todesurteilen führten und man auf das kleinste Anzeichen hin, „eines noch so unschuldigen Briefwechsels wegen“ (der Leser merke sich diese Wendung), „verhaftet“ würde. „Kurz, einer Kleinigkeit bedarf es, und mit Schrecken siehst Du Dich in einen Criminalstreit verwickelt, der, wo nicht Dein Leben selber, wenigstens Deinen guten Namen aufs Spiel setzt.“ Die Abhandlung endet mit dem Vorschlag auf Abschaffung der Todesstrafe und der Landesverweisung für Bürger.

In der mit dem Schicksal des Zürcher Pfarrers sich beschäftigenden Literatur wird hauptsächlich der Republik das Fehlen eines geschriebenen Rechtes vorgeworfen. So verständlich diese Theorie ist, so wenig dürfte sie durch die Praxis veranlaßt worden sein. Durchgeht man die sämtlichen Malefikantenfälle von 1700 bis 1775⁴⁵⁾, so hat man allerdings Gelegenheit zu beobachten, wie oft über gleiche Vergehen verschieden geurteilt

⁴⁵⁾ Im „Promptuarium“ finden sich unter dem Stichwort „Maleficanten“ auf zwanzig Imperial-Folioseiten in Miniaturschrift sämtliche Rechtshändel von Zürich zwischen 1700 und 1776 wundervoll ausgezogen.

wurde. Und doch wagen wir daraus gerade ein Argument für die damalige Rechtspraxis abzuleiten. Denn dasselbe Vergehen, begangen von zwei verschiedenen Menschen, differenziert sich sogleich nach den Umständen der Täter. Das ungeschriebene Recht lässt den Richtern einen Spielraum, in dem in der Tat sich manches Motiv auswirken kann. Was aber in der Urteilsbegründung jener Zeit besonders auffällt, ist eben die Motivierung der Strafe mit weltanschaulichen Momenten, die der Gegenwart völlig fremd geworden sind. Nicht in erster Linie deshalb, weil die Gerichtspraxis des feudalen Zeitalters in Zürich ungerecht gewesen wäre, wurde sie von der Aufklärung verpönt, sondern, weil sie aus Anschauungen hervorging, welche dieser nicht mehr maßgebend waren. Darum die Forderung stereotyper Normen, die naturgemäß keine metaphysischen Bestandteile mehr in sich aufnehmen konnten. Dass Waser die Abschaffung der Todesstrafe verlangte, beweist nach dem, was wir von den Ursachen seiner Vorschläge erfahren haben, nicht mehr viel. Er selber wandte jedenfalls später jedes Mittel an, um nicht begnadigt zu werden.

Nicht in allem sehen wir uns veranlaßt, Wasers Gegenpartei zu ergreifen, am wenigsten in zahlreichen Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Forschungen. Nur ist ihre Einkleidung ganz selten, etwa in den physikalischen, botanischen und mathematischen Aufsätzen, die wir jedoch kaum erwähnen werden, frei vom Gedanken, sich an der Obrigkeit zu rächen. Besonders seit der Zunftverweisung kommt diese Tendenz zum siegreichen Durchbruch, wie er selbst es gesteht, wenn er später zugibt, von diesem Tage an immer während der Zunftversammlung, über sein Pult gebeugt, an Racheplänen gearbeitet zu haben. So preßt er allen Haß gegen die Zunft in eine sonst sehr berechtigte „Abhandlung über das Zürcher Zunftwesen“ hinein⁴⁶⁾. Die ursprünglich guten Absichten dieser Einrichtung hätten sich alle in ihr Gegenteil verkehrt, „so daß man anstatt fleißiger Arbeiter eine Art (von Leuten) herrschen hat, die den Vormittag mit Müziggehen und den Abend in der Trinkstube zu bringen, anstatt kunstfahrene Meister elende Pfuscher, die

⁴⁶⁾ Vgl. dazu auch die Schrift: „Gedanken über Handwerksfreiheiten“, in der Z. B. Ms. T 140, Nr. 7.

sich kaum ein Haar breit über den hergebrachten Schleidrian hinaus wagen dürfen.“ Auf die Arbeiten müsse man Jahr und Tag warten. Gerade weil er das Vaterland liebe, sehe er sich genötigt, „über diese schändliche und täglich gemeiner werdende Usurpation zu klagen“. Die Zünfte griffen heute weit über ihre Befugnisse hinaus. „Das sei doch Gott geklagt, was für Sklaverei wir von unsern Mitbürgern dulden müssen.“ „Weil sich unsere Handwerksleute bereeden, wir übrige Bürger seien an sie gebunden, so bleiben sie bei dem alten Schleidrian.“ Es fehlt dem Autor nicht an Belegen, die zeigen, wie verhängnisvoll die Bestimmung ist, daß jeder Handwerker nur gewisse Teile eines zusammengesetzten Fabrikates (z. B. einer Kutsche) herstellen dürfe. — Im Unterschied zu den meisten andern Vorträgen endet dieser im ganzen sachlicher und milder als er angefangen. Nur einmal wird der Handwerkszwang noch ein Beelzebub geheißen, der die Produkte verteuere, so daß jeder Bürger sich seine Bedürfnisse im Ausland verschafte, weshalb denn von den 400 Pelzröcken, die im Winter in Zürich getragen, daselbst keine 50 angefertigt würden.

Einer früheren Periode gehören wahrscheinlich die folgenden Arbeiten an, über deren Gelehrsamkeit wirklich gestaunt werden kann. Da wird uns eine ganze Geschichte des Geschützwesens vorgelegt, nicht nur reich an Quellennachweisen, sondern vor allem auch kritisch gegen ältere Chronisten. Gleich zu Anfang wird Stumpf korrigiert, der die Verwendung des Schießpulvers vierzig Jahre zu spät ansiehe. Die Artillerieoffiziere sollten viel gründlicher instruiert werden, denn hier komme es auf Kleinigkeiten an. „Ein Versäumnis hierin ist zu wichtig und für das Vaterland mit allzu großem Schaden verbunden, als daß ein Bürger, der es sich zur Pflicht gemacht hat, alle Wahrheit, und wenn sie auch noch so unangenehm, aber dem Vaterland nützlich wäre, zu behaupten, stillschweigen könnte. Begehe ich hierin aber ein Unrecht, nun wohl, es ist nicht das erste dieser Art und wird will Gott auch nicht das letzte sein.“ Was er berechnet dann, daß die Ladung einer Schußwaffe mit der Kaliberlänge in einem mathematischen Verhältnis stehen müsse und verrät uns ein ganz wichtiges Gesetz, nach dem vielleicht sein ganzes physikalisches Studium beurteilt werden muß, wenn er sogar einen solchen Fund, den er in bezug auf Pulver und Kanone gemacht hat, mit dem Ausruf

begleitet: „wie schön der Schöpfer in der Natur alles nach Maß und Zahl geordnet hat!“ Wir werden noch einmal auf die vielleicht sehr nebensächlich scheinende Bedeutung dieser Bemerkung zurückkommen. — Die Untersuchung über das Geschützwezen enthält zudem ein vollständiges militärisches Programm, votiert die Reduktion der Reiterei zugunsten der Artillerie und schließt mit einer förmlichen Lehre über Taktik.

Die „Abhandlung über das Abzugsregal“ beschäftigt sich mit dem Thema Abgaben; zunächst, wie der Titel sagt, mit jener Art von Tributen, die außer Landes Gehende im Fall einer Reise oder Heirat dem Staat zu entrichten hatten. Diese Feststellungen füllen indes nur die ersten Seiten, während der Aufsatz immer stärker anschwillt durch Exkurse über die Herkunft der Leibeigenen, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, die Bede und ihre Rechtsform in der Geschichte Zürichs, in denen auch Ausführungen über Reichsmittelbarkeit und -Unmittelbarkeit, über Graf- und Herrschaften den breitesten Raum einnehmen, wobei der Verfasser eingehend untersucht, auf welche Weise letztere unter die Gewalt des ländlichen Standes Zürich gekommen sind.

Sachlich mit diesem Manuskript verwandt ist dasjenige „Über die Fuhren und Leibfronden“. Seitenlange Erörterungen dienen der Anbringung eines einzigen Hiebes. Um den Angriff auf die gegenwärtigen Verhältnisse möglichst heftig werden zu lassen, wird die Vergangenheit entlastet und gezeigt, „dass die Leibeigenschaft bei weitem nicht ein so erschreckliches Übel war, als man in diesen Tagen dafür hält. Freilich wurden oft die Leibeigenen von harten eigennützigen Herren übel mishandelt; sie hatten aber das mit freien Bürgern aristokratischer Staaten, die noch im XVIII. Jahrhundert von tyrannischen Despoten gar vielmehr wider Recht und Billigkeit unterdrückt werden, gemein.“

In der „Rede von der politischen Rechenkunst“, die mit historischen Betrachtungen anhebt, den Glauben an Fabelwesen bekämpft und mit einem Lob auf die genaue Wissenschaft der Statistik endlich das eigentliche Thema gefunden hat, werden wir auf ein Gebiet hinübergelitet, das zu beurteilen nicht unsere Aufgabe sein kann. Wenn wir dennoch einen flüchtigen Blick auf die Stöße von engbeschriebenen Heflseiten

werfen, die von der druckfertigen Reinschrift bis zum wertlosen, zahlenbesudelten Fezen alle im Staatsarchiv Zürich vorhanden sind, so geschieht es nur, um von der Mannigfaltigkeit der Waserischen Arbeiten einen Begriff zu geben. Noch nie ist die weit über allen Durchschnitt hinausgehende Intelligenz dieses Mannes angezweifelt worden. Was er seine Zeitgenossen sehen und hören ließ, das setzte in Erstaunen, trotzdem sie den Umfang dieser Studien kaum ahnten. Dabei umfaßt die Arbeitsperiode, eingerechnet die vier Jahre Amtstätigkeit, nur etwas mehr als ein Dezennium. In dieser Zeit hat sich Waser außer der Theologie in Physik, Botanik, Mathematik und Geschichte die Kenntnis eines Professors der betreffenden Fächer erworben, und zwar vorwiegend aus direkten Archivquellen, ohne Zuhilfenahme gedruckter Regesten und bequemer Handbücher, die heute so unentbehrlich scheinen und es vielleicht auch sind. Da finden sich in drei Theken an unausgeführten Entwürfen und abgeschriebenen Archivalien allein 2050 Seiten: Kostenberechnungen für Hinrichtungen, Zinslogarithmen bis auf zwanzig Stellen hinter dem Komma, Statistiken über Sterblichkeit, durchschnittliches Lebensalter, Heiraten, bis auf drei Dezimalen genau, Preise der wichtigsten Waren fast aller Zeiten, Ausgabenetats für 1000 Mann Infanterie in Krieg und Frieden, Zinsansätze verschiedener Zeiten in verschiedenen Ländern, die französischen Staatseinnahmen während des dreißigjährigen Krieges, das detaillierte Einnahmenkonto des Bischofs von Konstanz — aber auch, wieviel Räse jährlich in Bern angeschnitten und verkauft würden, was ein guter Apfelbaum durchschnittlich trage, wieviel Kubikmeter Holz Bäume von zwölf verschiedenen Sorten ergeben, welches Gefälle die wichtigsten Flüsse haben, wieviel ein mittelgroßer Bienenschwarm wiege, welche Differenz im Nutzeffekt bei der Verwendung von Pferd und Ochs bestehet — daß 1580 die Königin von England von einem Gesandten die ersten Strümpfe erhalten habe und 1380 die ersten Spielkarten eingeführt worden seien; wohin und aus welchen Gründen jeder von den 3454 Anno 1702 das Zürichgebiet verlassenden Auswanderern ausgezogen sei, usw. Bei den letzten Angaben handelt es sich natürlich nicht um eigene Forschungsergebnisse, sondern um Abschriften oder Zusammenstellung bereits geleisteter Arbeit. Auf einigen Gebieten verweilt Waser länger. Wir haben oben schon auf

das fleißige Heranziehen von Urkunden, das Verhältnis von Oesterreich und Zürich betreffend, hingewiesen. Dazu gesellt sich ein 380 Nummern umfassendes Repetitorium der Schweizergeschichte und das Material, aus dem Waser seine politischen Schriften aufgebaut hat, also etwa Akten gegen ein französisches Bündnis und vergleichen.

Wir schließen diese summarische Uebersicht mit der Erwähnung einer juristischen Studie über einen entlegen anmutenden und dennoch in schreckliche Nähe gerückten Gegenstand. Eine untitulierte kleine Skizze befaßt sich nämlich mit der Frage, ob die Witwe eines Enthaupteten der Innungsrechte verlustig gehe oder nicht. Waser verneint die Frage auf Grund des deutschen Rechts, da ein schweizerisches hierüber nicht existiere, und als wüßte er, für wen er hier das Wort ergreife, tritt er für die Rechte dieser vor allen andern unglücklichen Witwen ein.

* * *

Die ursprünglich auf vier, hernach aber, wie wir wissen, auf zwei Jahre angesezte Zeit der Amtsverweisung war indessen abgelaufen. Der Annahme einer Pfarrstelle hätte nun weiter nichts im Wege gestanden. Oder am Ende doch? Wird der Rat den rätselhaften Sonderling wirklich einer Gemeinde von neuem vorzusezzen den Mut haben? Und vor allem: wird Waser selber sich melden? — Er tat es. Ein vom 26. Dezember 1777 datierender Brief an den Antistes und die Herren des Examinatorenkonvents enthält die Bitte um Zulassung in ein Diaconenamt für Winterthur. Die Not hat den Troß gebrochen und eine schwache Hoffnung ins Leben gerufen, daß der Verirrte seinen Weg wieder finde. Ist der Bittende durch diesen Schritt nicht über sich selber Meister geworden, hat er nicht eine Bresche gebrochen in die immer höher vor ihm sich auftürmenden Wände? — Aber konnte ein solches Schicksal noch durchkreuzt werden? Wußte Waser nicht selbst, daß er es erfüllen mußte, und sprach er es nicht gerade jetzt des öftern aus?

Von einer Antwort der geistlichen Behörden ist nirgends etwas zu finden. Nicht einmal läßt sich mit Sicherheit feststellen, ob der Brief seine Addresaten erreicht hat. Diese Enttäuschung, wenn es zu einer solchen gekommen ist, wurde etwa

eineinhalb Jahre später von einer zweiten schwereren verdrängt. Wäre es nicht das beste, aus einer Umgebung herauszugelangen, die keinen gesunden Gedanken mehr aufsteigen ließ, überzusiedeln zu neuen Menschen mit andern Gesichtern und, frei vom Makel eines verlorenen Prozesses, ein neues Dasein anzufangen? Waser wollte es. Er bemühte sich um eine freigewordene Mathematikprofessur in Bern, indem er sich noch einmal zur Hoffnung auf eine gesundende Veränderung emporzuschwingen versuchte. Auch daraus wurde nichts. Es war ungefähr ein Jahr vor dem durch diese Absage beschleunigten Ende auf dem Blutgerüst.

Die Mittel im Hirschengraben wurden allmählich knapper, ohne daß man sich alzuviel darum kümmerte. Es wird ja nicht so lange mehr dauern, mag Waser gedacht haben, und hob eines Tages 1600 Pfund⁴⁷⁾ ab, nicht vom eigenen Geld, solches besaß er keines mehr, aber vom Vermögensrest seiner Frau. Natürlich sollte die beträchtliche Summe Zinsen tragen, wurde also weiter ausgeliehen, wie es schien sogar für staatliche Zwecke; wenigstens behauptete Waser etwas Derartiges und brachte zum Beweis einwandfrei gestempelte Quittungen von der Staatskanzlei nach Hause. Aber wer hatte diese Papiere wirklich gesehen? Bis jetzt noch niemand außer den beiden Ehegatten.

Einige nicht ganz unwichtige Männer hatten indessen mit unserm Pfarrer ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Zu ihnen gehörte einmal ein gewisser Statthalter Ott, Präsident der Bücherzensur. Immer nach einer Anzahl Wochen erhielt er Besuch aus dem Hirschengraben, und immer betraf es dieselbe Angelegenheit, nämlich die Veröffentlichung von dick gepfefferten Aufläufen, die, unverändert gedruckt, Verfasser und Verleger samt Zensurbeamten in den peinlichsten Handel verwickelt und obendrein die ganze Stadt hintereinandergebracht hätten. Der Auftritt wiederholte sich mehrere Male, zuletzt mit dem Begehren, eine Abhandlung, den Zürcher Kriegsfonds betreffend, in Druck zu nehmen. Statthalter Ott wurde ärgerlich und erklärte, so etwas sei doch nicht für die Öffentlichkeit, erhielt aber zur Antwort, diese Facta seien ja schon in der

⁴⁷⁾ So die Biographie in der Z. B. Ms. T 140. W. G. Becker spricht in seiner Schrift „Ueber Waser und seinen Prozeß“, von 1400 Gulden. Siehe daselbst S. 17.

Schule doziert worden! — Noch ein zweites Magistratsmitglied machte mit Waser gewisse, nicht so leicht zu durchschauende Erfahrungen: Herr Landolt, Verwalter der städtischen Archive. Auch er empfing Besuche aus dem Hirschengraben, aber nicht nur alle paar Wochen einmal, sondern jeden Tag. Der vielgesehene Guest brachte besonders viel Zeit mit Abschreiben von sehr wertvollen Urkunden zu. Diese Dokumente waren sogar dermaßen kostbar, daß der Stadtarchivar vor einiger Zeit dem Rat beantragt hatte, amtliche Kopien anlegen zu lassen, für den ja gewiß nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall eines Verlustes der Originale. Natürlich ging die Arbeit nur sehr langsam vonstatten und mußte genau nachgeprüft werden. Für diese Kontrolle der angefertigten Abschriften kamen nur wenige Vertrauensleute in Betracht, und diese Wenigen hatten keine Zeit dafür. Wie verdienstvoll von Waser, daß er sich gerade für diese Aufgabe freiwillig anbot. Landolt zögerte zwar aus ganz privaten Gründen anfangs mit seiner Einwilligung, aber was konnte er auf die Dauer an stichhaltigen Argumenten einem so selbstlosen Vorschlag entgegenhalten! Und schließlich mußte man doch unter diesen außerordentlichen Umständen auch gestatten, die Manuskripte mit nach Hause zu geben. Wenn sie ja nur wieder vollzählig zurückgestellt würden. Durfte man aber von einem ehemaligen Pfarrer eine Quittung für das ausgehändigte Material verlangen, oder genügte es, sich die betreffenden Nummern selber genau zu notieren? Offenbar das letztere. Schon nach drei Tagen befand sich die teure Mappe wieder in Landolts Besitz. Waser hatte demnach Tag und Nacht gearbeitet. Nun nur noch schnell einen Blick auf den Inhalt des Kartons, der von außen jedenfalls das vorige Volumen besaß. Und dennoch fehlten Stücke: eins, zwei, drei... sechs, ein halbes Dutzend der entscheidenden Papiere, von denen jedes einzelne, in übelwollende Hände gespielt, der Vaterstadt den rechtmäßigen Besitz streitig zu machen und am Ende blutige Konflikte zu bereiten imstande gewesen wäre. Doch wer hätte in seinen Vermutungen so argwöhnisch sein dürfen? Sollte sich nicht alles leicht als ein Versehen herausstellen, dergestalt nämlich, daß die an Stelle der unersehblichen Originale eingeschmuggelten, lächerlich wertlosen Fäcken bloß durch Zufall — einen allerdings sehr seltsamen Zufall — just an ihre Plätze gelangt wären? Nun, es wird sich

alles aufklären, sobald der Entleiher nur selber einmal interpelliert werden kann. Und da kam er auch schon. Aber er leugnete, leugnete, die Wohl und Wehe der Stadt enthaltenden Habsburgerurkunden, darunter diejenige von der Verpfändung der Grafschaft Kyburg, jemals empfangen zu haben. Landolt traute seinen Ohren nicht. Waser wird sich einen Spaß mit ihm haben erlauben wollen und nach einigen Tagen der Schadenfreude sich seines Opfers erbarmen, oder, falls die Dokumente aus Versehen zu Hause geblieben sind, sie daselbst entdecken und mit der gebührenden Entschuldigung sogleich herbeischaffen. Es vergingen also einige Tage, vielleicht noch mehr. Da war es wohl am besten, Waser selber aufzusuchen, um in einer gründlichen Unterredung zu bewirken, was beiläufig nicht hatte erreicht werden können. Der Verlangte war zu Hause, und also konnte es losgehen. Und es ging los, mit Bitten und warmen Zusprüchen, mit Flehen und Versprechen, sogar mit Anbietung einer erheblichen Geldsumme. Zuletzt aber nahmen alle diese grausam abgewiesenen Versuche die Form der Drohung an. Das wirkte — aber leider nicht so, wie der Unschuldige es vom Schuldigen erwartet hatte, sondern umgekehrt. Waser erhob sich und drohte seinerseits — wer sollte es glauben! — dem sprachlosen Landolt mit einer Anzeige bei der Obrigkeit. Das könne doch kein zuverlässiger Beamter sein, der sich nicht einmal Quittungen ausstellen lasse für so wertvolle Akten. Wenn er nicht sogleich die Wohnung räume, so werde er die nötigen Schritte zu tun wissen. Wer könnte sich ausmalen, in welcher Verfassung der unglückliche Landolt das Haus am Hirschengraben verließ, das er erst nach eineinhalb Jahren wieder betrat, um sein Recht zu suchen und zu finden. Vorderhand aber quälte ihn fortwährend die furchtbare Angst, verraten und der ungetreuen Verwaltung angeklagt zu werden. Und Landolt besaß nicht die Wasersche Natur, die im Konflikt mit der Obrigkeit ein entgleistes Bedürfnis befriedigte; ihn trieb die Gewissensnot zu dem einen und andern seiner Freunde, denen er seine Unvorsichtigkeit beichtete. Ratsherr Hirzel beschloß darauf, ein letztes zu versuchen und drang auf Waser ein. Dieser jedoch begehrte sogleich den Staatsarchivar aufzusuchen zu dürfen, um Satisfaktion zu verlangen für die unerhörte Verdächtigung, ließ sich aber zuletzt von Hirzel erweichen und von der Verklagung Landolts ab-

bringen. — Auch dem armen Läufer Michel, der die verhängnisvollen Mappen hin- und hergetragen hatte, drohte einige Augenblicke die Verhaftung, als ob er eine Ahnung von der Beschaffenheit der fehlenden Urkunden hätte besitzen können.

Das sind die Erfahrungen, die meist in aller Stille einige Zürcher Herren mit Waser machten, Erfahrungen, die man nur zu verbinden brauchte, um die Schlinge zu erhalten, die das Opfer unfehlbar zu Fall brächte. Doch sind es vorderhand noch unzusammenhängende Elemente einer erst reif werdenden Katastrophe. Vieles war noch unaufgeklärt, so das Verschwinden des kostbaren, von Chorherrn Geßner der Physikalischen Gesellschaft geschenkten, Teleskops und des großen Werkes von Linné. Jenes — so vermutete wenigstens Waser —, sei wahrscheinlich von einem Fremden, namens Bärenschük, der einige Versuche in Experimentalphysik demonstriert hatte, entwendet worden; dieses schrieb er als Bibliothekar der Gesellschaft selber in der Wochenschrift als verlorengegangen aus. Und beides wird man einmal bei ihm finden.

* * *

So lange hatte der „unglückliche Waser“, wie er nun bald in mündlicher und schriftlicher Sprache bezeichnet zu werden pflegte, im Innern Zürichs sein Werk getrieben, und doch sollte der entscheidende Anstoß zur Vollendung seines Schicksals von außen kommen. So lange hatte der Verlassene allein seine Pläne ausgeheckt und ausgeführt, und doch wird im letzten Akt der Tragödie noch ein Mann auf der Bühne erscheinen, der die unabänderliche Entwicklung nicht ohne eigenes Verschulden beschleunigen hilft. Es ist, als ob sich nun wirklich die Zeit erfüllt hätte und unsere Geduld nicht länger in Anspruch genommen werden dürfte.

Wir haben bemerkt, wie Statthalter Ott die ihm von Waser vorgelegten Aufsätze zurückwies als völlig untauglich für eine Publikation. Aber was auf dem einen Weg nicht erreicht wurde, warum sollte es auf einem andern nicht möglich sein? Erschien nicht seit einigen Jahren (Februar 1776) in Göttingen fast jeden Monat eine Zeitschrift, die alle möglichen und unmöglichen Nachrichten, besonders über Finanzangelegenheiten fremder Staaten und andere, meist verschwie-

gene, Zustände veröffentlichte! Nicht ganz abgeklärte Ermordungen, eine Pariser Lakaiengeschichte, Armeebestände, Handelsnachrichten, Mitteilungen aus fernsten Teilen der Welt, Bücherinquisition in Prag, Aufklärungen über viel besprochene Persönlichkeiten und vieles andere wurde da publiziert unter dem Titel „August Ludwig Schrözers, Professors in Göttingen, Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts.“ Gerade etwa in dieser Art hatte auch Waser seine Studien getrieben auf allen Gebieten des Wissens, wenn nur irgend etwas Interessantes, Unerwartetes dabei herauskam. Wird nicht dieser Professor Schrözer in Göttingen bei seiner anscheinenden Weitherzigkeit in der Wahl der Thematik und Mitarbeiter auch einen Eidgenossen willkommen heißen? Könnte man nicht in seinem „Briefwechsel“ ganz unvermutet erscheinen lassen, was eine heimatliche Bücherzensur für so gefährlich hielt? Was möchte da ein Versuch schaden?

Waser unternahm ihn. Vom 22. August 1779 ist dieses wichtigste aller Waserischen Dokumente datiert⁴⁸⁾. Es wanderte nach Göttingen, begleitet von einigen sehr nennenswerten Manuskripten, dem „Verzeichnis über das Einkommen der geistlichen Pfründen im Kanton Bern“, der „Geschichte des Zürcherischen Kriegsfonds“, von zwei „Reden des Herrn Richters Bürkli“ und einer des Herrn Ratsschreibers Füzli, gehalten bei Anlaß der 1777 erfolgten französischen Bündniserneuerung. Die letzten drei Stücke seien „als Muster despotischer Denkungsart der Bürger in Zürich anzusehen“. „Ich communiciere sie Ihnen, hochgeachtter Herr, zu klugem Gebrauche und erinnere Sie Ihres mehrmals getanen Versprechens, daß Sie keinen Ihrer Correspondenten ohne die größte Not namhaft machen wollen.“ Die Bitte um Verschweigung des Autors wird im Folgenden noch viel eindringlicher. Wenn aber der Empfänger sich wirklich stark genug fühle, das Geheimnis unter allen Umständen zu wahren, „so werde ich die Ehre haben, mit einer vollständigen, dokumentierten Geschichte der französisch-helvetischen Bündnisse Ihnen aufzuwarten.“ Die bisher zitierten Stellen sind es aber nicht, die diesen Brief für uns so wichtig werden lassen. Das Bedeutsame

⁴⁸⁾ Der Briefwechsel ist veröffentlicht im 5. Band der Helvetia (Denkwürdigkeiten). S. 130—133.

beruht vielmehr in Wasers unerhörtem Vorschlag, Schloëzer möge doch den Empfang zweier Entwürfe, einen über „Brautkassen“ und einen andern über den „Versuch den Staatswert der Menschen zu bestimmen“, offiziell bestätigen und hinzufügen, es seien ihm „auf Umwegen vor einiger Zeit aus Bern oder Basel durch einen Freund ein Paket Schweizer-Sachen, darunter auch die Geschichte des Zürcher Kriegsfonds, zugekommen“, deren Veröffentlichung auch gleich besorgt werde. „Verzeihen Sie, mein hochgeachtter Herr Professor, einem bis dahin Unbekannten diese Freimütigkeit. Von Ihnen eine Buzchrift, und wo Sie möglich und dienlich achten, einen vorangedeuteten Ostensivbrief, der den Verdacht gegen mich zum voraus heben müßte, zu erhalten, würde für mich höchst angenehm und beeindruckend sein.“

Angenehm sicher, aber beeindruckend wohl kaum. Daß dem Briefschreiber selber der Gedanke an einen derartigen Betrug leicht in den Sinn kam, dürfte nach der vorausgegangenen Darstellung erwiesen sein, daß er ihn aber einem völlig unbekannten Gelehrten zumutete, befremdet zunächst mit Recht. Wird Schloëzer nicht entrüstet ein solches Ansinnen zurückweisen, oder noch besser: den arglistigen Brief unbeantwortet ins Feuer werfen? Es muß in der Tat sehr interessieren, wie Schloëzer sich verhalten wird. Fragen wir zuerst, wer er war^{49).}

Dürfen wir uns bereits zu einem Vorurteil über diesen Mann verleiten lassen, wenn er als Knabe seiner Mutter schreibt: „Lassen Sie doch den lieben Gott walten und dabei mich machen, was ich will“?

Es gibt Menschen, die eine Virtuosität darin besitzen, sich alles dienstbar zu machen. Bei Schloëzer dehnte sich diese Fähigkeit bis auf den russischen Hof aus. Von hier aus ging seine erstaunliche Karriere, deren Glanz noch durch eine bescheidene Herkunft verklärt wird. Mit virtuoser Leichtigkeit wurde Sprache um Sprache, selbst das Russische, in wenigen Monaten erlernt, immer in Verbindung mit Quellenforschungen in der Geschichte des betreffenden Landes. Der Ehrgeiz verbindet sich mit angeborener Energie zu rastloser Arbeit, der Neid übertröffener Rivalen reizt zur rückhaltlosen Verteidigung

⁴⁹⁾ „August Ludwig von Schloëzers öffentliches und Privatleben“, von seinem Sohn Christian Schloëzer dargestellt in zwei Bänden, Leipzig 1828.

der eigenen Leistung, die Wissenschaft verdirbt zur Polemik, daraus folgt Leichtgläubigkeit auf der einen und Mitztrauen gegen die andere Seite. Fast ständig muß irgendwo ein Zank ausgetragen werden, meist gegen Katholiken, kleine Fürsten, bürokratische Sitten, kurz alles, was konservativen Charakter trägt. Jede Autorität wird als Schranke gegen die hemmungslose Entfaltung der eigenen Kräfte empfunden, indessen der eigene Geltungstrieb die Umgebung tyrannisiert, nur liebt oder haßt, sogar unter den eigenen Kindern, lobt oder spottet und zu keiner schöpferischen Ruhe gelangt. So steigt der fast sämtliche Wissenschaften betreibende junge Gelehrte von Stufe zu Stufe auf der Leiter der Berühmtheit, gewinnt genau ein Dutzend Titel, verfaßt noch mehr Werke, ist aber vom Bewußtsein gekitzelt, das Dreifache geleistet zu haben, und indem er sich für die Quintessenz des Geistes hält und bloß ein Bruchteil davon ist, erinnert er an Benvenuto Cellini, ohne dessen Naivität, und an Voltaire, ohne dessen historische Mission zu besitzen.

Was also wird dieser Schlözer auf jenen Brief aus der Schweiz antworten? Zwei Schreiben wurden erbeten, zwei auch werden gewährt. Im ersten heißt es: „Da haben Sie meine Hand, deutsch-helvetischer Mann, kein Censor, kein Inquisitor, kein Satan soll je erfahren, weder, was Sie mir schon geschickt haben, noch was Sie künftig schicken werden.“ „Ihr Helvetien ist bisher eine stille Polypemushöhle...“ „Auch ältere wichtige geheime Sachen, Ihren oder andere Kantone betreffend, kann ich immer noch gebrauchen, wenn sie nur nicht vor 1760 sind.“ — Das zweite Schreiben ist, wie es sein soll, eine nüchterne, höfliche Verdankung nie erhaltener Schriften. Dann die wörtliche Kopie von Wasers Vorschlag: „Endlich, nach langer Mühe, ist es mir gelungen, aus einem Ihrer Cantone ein Paket neuer Schweizer-statistischer Aufsätze zu erhalten, für deren Abdruck ich auch ungesäumte Anstalt machen werde. Ein Teil davon ist Ihre Geschichte des Zürcher Kriegsfonds. Sie werden es doch nicht übelnehmen, daß mich der Zufall ohne Ihr Vorwissen und Ihre Einwilligung zum Eigentümer dieses Ihres Eigentums gemacht hat.“

So erschien denn im XXXI. Heft des sechsten Teils von Schlözers „Briefwechsel“, Frühling 1780, Wasers Kriegsfondsartikel, von dessen geheimer Existenz wir bereits etwas erfahren

haben. Der kurze Aufsatz besteht in der Hauptache aus einer Publikation von Rechnungen, die für eine ausländische Leserschaft völlig gleichgültig sein müssten, und von denen sogar Schlözer gestand, sie eigentlich nicht verstanden zu haben. Indessen kam es auf diese unkontrollierbaren Zahlenkolonnen gar nicht an. Die entscheidenden Sätze befanden sich vielmehr in einer Anmerkung, die — man beachte hier den genauen Sachverhalt — von Schlözer auf Grund einer Waserischen Mitteilung zur Erklärung für die deutschen Leser vorausgestellt und von ihm gezeichnet worden war. Die Fußnote bemerkt, daß der Bürcherische Kriegsfonds ganz gegen seine Bestimmung angewandt und ein „verderblich monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Teil dieser Gelder getrieben werde, ja in einer Rubrik von Ausgaben ein bloßes Geschenk stecke“. Wohl auf keine der ungezählten Anschuldigungen konnte sich die Regierung so vollkommen rechtfertigen, wie gerade auf diese öffentlich und in einem fremden Staat erhobene. Einmal war der Fonds durch Verzicht auf die üblichen Rats- und Bürgermähler zugunsten einer billigeren Beschaffung der militärischen Ausrüstung für die Landbevölkerung zustandegekommen; zweitens wurden gerade die städtischen Beamten verpflichtet, bei ihrer Wahl eine Taxe in diese nicht für sie selber berechnete Kasse zu entrichten, drittens erhielten die Verwalter keinerlei Besoldung, und viertens war Waser über die Verwendung des Geschenkes falsch unterrichtet. Nirgends war auch sein Vorgehen unehrlicher, nirgends darum die Entrüstung schärfer als in diesem Fall.

Im XXXII. Heft folgte die Abhandlung über „Schweizerblut und Franzgeld“, eine heftige, zahlenüberfüllte Agitation gegen die Bündniserneuerung mit Frankreich. Die ursprüngliche Fassung, die noch handschriftlich im Staatsarchiv von Zürich vorhanden ist⁵⁰⁾, war allerdings bedeutend reichhaltiger an persönlichen Ausfällen, indem sie das alte Lied vom Diebstahl der Gemeindevorsteher am Armengut von neuem zu singen anhob, nur daß diesmal die Klage auf das Entwenden von „etlichen 100 Pfund“ gestiegen ist, während doch früher immer nur von 24 Pfund Sizgeld die Rede war. — Was bei Schlözer von dieser Schrift im Druck erschien, ist nur noch ein

⁵⁰⁾ St.-A. Thek B IX. a 26.

verhältnismäig harmloses Zahlengerippe ohne das heiße Wasersche Blut, dennoch aber lesenswert wegen der scheinbar so haargenauen Berechnungen, die nichtsdestoweniger in gigantischen Ergebnissen endigen, wird doch die Summe der von der Krone Frankreichs für Schweizerböldner ausgeworfenen Gelder alles in allem auf 1 146 868 623 fl. angegeben, und zwar nur in den elf ergiebigsten Jahren seit der Regierung Ludwigs XI.

Zum Dritten erschien im XXXII. Heft eine Bevölkerungsstatistik des löblichen Kantons Zürich mit der vielsagenden Schlussbemerkung: „Diese Ebbe und Flut ist zu stark, zu ungewöhnlich; sie muß außerordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landesgeschichte im Detail ohne Mühe finden dürfte.“

Das XXXIII. Heft enthielt die beiden oben erwähnten Reden des Johannes Bürkli gegen das französische Bündnis und den in gleicher Absicht gehaltenen Sermon des ehemaligen Ratsschreibers Füzli. Die Reden wurden in den Zünften vorgetragen und sind Auseinandersetzungen mit dem zürcherischen Staatsrecht, dürften demnach nicht für ein so schadenfrohes Publikum verfaßt worden sein.

Zur Vorgeschichte der nun folgenden Ereignisse gehört einzig die besagte Note im Kriegsfondsartikel. Mitte März 1780 wurde sie in Zürich ruchbar, und nun brach endlich der allzu straff gespannte Bogen entzwei. Am 16. des Monats teilte Statthalter Ott der Bücherzensur das Geschehene mit, zugleich mit dem Umstand, daß Waser als Verfasser geständig sei. Für zwei Männer hatte damit die entscheidende Stunde geschlagen, für jene zwei nämlich, die sich vor Jahren in einem Studierzimmer am Hirschengraben gegenüber gesessen hatten, einer den andern bedrohend. Allzu lebendig stand die Szene noch vor den Augen des gepeinigten Stadtarchivars. Auch sein Augenblick war gekommen, und er wußte ihn zu benutzen. Der gute Hirzel wehrte sich zwar gegen eine Verhaftung, aber Landolt drang durch. Am Morgen des 17. März begehrte er in Begleitung von einigen Stadtknechten Einlaß zu Wasers Wohnung und ließ ihn, wie er sich fand, bekleidet mit Schlafrock und Pantoffeln, in einer Sänfte aufs Rathaus schaffen.

Die flüchtigen Streiflichter, die wir in diesem Kapitel auch auf Wasers wissenschaftliche Arbeiten fallen ließen, sind nicht geeignet, dem Leser einen Begriff von der Bedeutung dieses Gelehrten zu geben, haben wir doch in erster Linie jene Stellen herangezogen, die zur Beurteilung des Charakters einen Beitrag lieferten und das Verhalten der Obrigkeit motivieren sollten. Diese Aufgabe glauben wir erfüllt zu haben. Auf eine andere wollen wir wenigstens hinweisen. Wenn Waser in seinen Schriften so oft zu den ungeheuerlichsten Behauptungen gelangt — in der Abhandlung „De peregrinatoribus eruditorum“ beweist er, daß bei rationeller Bebauung des Kantons Zürich dieser 30 Millionen Menschen ernähren könnte — wenn seine ganze wissenschaftliche Tendenz darauf ausgeht, möglichst verblüffende Resultate aufzudecken, so sind diese Ergebnisse nicht allein durch sein persönliches Interesse, sondern ebenso durch seine Zeit bedingt.

Man hatte ja eben erst angefangen, aus der Kombination möglichst vieler, um nicht zu sagen hoher, Zahlen eine Wissenschaft zu bilden, hatte angefangen, was irgend in den Bereich des Wissens zu bringen war, zu verwerten, um an möglichst vielen Orten etwas Besseres zu schaffen. Was wollte denn die „Physikalische“ anderes als meliorisieren? Denn auch alle diese Gelehrtenvereinigungen mit ihren Arbeitsprogrammen sind nur Neuerungen, Tendenzen einer Gesamterscheinung, die durch ihren Einbruch jenes Zeitalter zu einer gewaltigen Auseinandersetzung zwingt zwischen konservativen und modernen Elementen, und selbst die Statistik ist eine Folge der neuen Gedanken, die wir unter dem Namen der „Aufklärung“ zusammenzufassen gewohnt sind.

Es darf nicht versäumt werden, hier noch einmal eine oben beiläufig aufgestellte Behauptung aufzugreifen. Ich weiß nicht, wie weit es zutrifft, aber ein gewisses Merkmal der im XVIII. Jahrhundert aufkommenden Statistik ist es jedenfalls, daß sie vielfach noch ancilla theologiae bleibt, d. h. die göttliche Vorsehung aus der in Zahlen ausdrückbaren Gesetzmäßigkeit der Schöpfung zu analysieren versucht⁵¹⁾. Wir haben ja

⁵¹⁾ Man braucht nur einen Blick zu werfen in Johann Peter Süßmilchs zweibändiges Werk: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“, um sogleich den Charakter, wenn nicht der ganzen

selber gesehen, wie Waser bei der Entdeckung jenes, bei größter Schußwirkung vorherrschenden mathematischen Verhältnisses zwischen Pulverladung und Rohrlänge, die Ordnung des Schöpfers preist. Das mag so komisch anmuten wie die abenteuerliche Zahlenmystik, der wir in einem noch später zu besprechenden Hauptwerk, dem „Historisch-diplomatischen Jahrzeitbuch“ begegnen werden. So viel Talent und so wenig wirkliche Einsicht, wird man sagen, aber hier ist der Ort, einmal eine Begriffsteilung vorzunehmen, durch die einzige einer so doppelseitigen Lebensarbeit Gerechtigkeit widerfährt. Warum immer nur die Frage stellen, was zahlenmäßig stimme und was nicht? Natürlich ginge dabei auch die erste Kolumne nicht leer aus. Daran liegt aber nichts. Auch wenn keine der Waserischen Berechnungen sich mit der Wirklichkeit vertrüge, gehörte der Zürcher Pfarrer in die Geschichte der Statistik und zwar nicht nur als Kuriosum. Was gehen uns die Ergebnisse an im Vergleich mit den dichtgedrängten Anregungen, von denen jeder Abschnitt zeugt? Ihre Durchführung ist verirrt und verbogen durch Zeit und Persönlichkeit, aber die Intentionen selber sind frei von allen Wucherungen, das unzerstörbare Eigentum eines mit außerordentlichen Gaben beschenkten Mannes. Den Ursprung selber darf das Schicksal nicht vernichten, mag es immer sich zwischen Wollen und Vollbringen hineinstellen und ein großes Wollen durch ein kleines Vollbringen lächerlich machen. Das Wollen aber darf unbedenklich als genial bezeichnet werden. Überall, handle es sich

damaligen nationalökonomischen Wissenschaft, so doch einer ihrer auffallendsten Richtungen, zu erkennen. Um es kurz zu sagen: Die ganze Einrichtung der Welt beruht nach Süßmilch auf einem bis in alle Einzelheiten von Gott ausgedachten Plan, dessen Vollkommenheit und Unwandelbarkeit vom Verfasser in einer uferlosen Breite mit allen erdenklichen Beispielen demonstriert wird. Da werden wir aufgeklärt über die „Ordnung im Tode der Menschen“, über „die Hindernisse bei der Vermehrung des Menschengeschlechts“. Es wird die Frage erörtert, „ob die christliche Religion der Bevölkerung nachteiliger sei als die alten heidnischen Religionen der Römer und Griechen“. Und zwar wird diese „giftige“ Behauptung Montesquieus mit allem Nachdruck bestritten. Was sich nur immer aus Bevölkerungsstatistiken kombinieren und argumentieren lässt, schlägt der Verfasser hier zu einer Weltanschauung zusammen, die von Waser, wenn nicht übernommen, so doch mit allen Folgerungen auf genau gleiche Weise vertreten wird. Wir wagen sogar die Vermutung auszusprechen, daß die statistische Wissenschaft aus einem theologischen Gesichtspunkt entstanden ist.

um Geschichte, Physik, Mathematik oder Botanik, ist Waser's Absicht bedeutend, seine Methode, wenn auch nicht in allen Teilen richtig, so doch dem Richtigen auf der Spur. Darin teilt Waser das Los von vielen andern, daß er wohl eine Menge genialer Seiten in sich vereinigt, aber nicht zum Genie ausreisen durfte. So ist einerseits zu viel in diesem Geist vorhanden, als daß man ihn als einen Querkopf einfach übergehen dürfte, andererseits hat er zu wenig erreicht, als daß seine weitgehende Vergessenheit völlig unverständlich wäre. Dennoch hat er es von seinen Altersgenossen am weitesten gebracht. — Wie verhängnisvoll, daß er nicht in dieser gesunden Begabung seine Bedeutung erkannte, nicht ihr allein vertraute und geduldig werden ließ, was in ihm war. Wie tragisch, daß er im Geschichtsbuch seiner Vaterstadt sich selber eintragen wollte und dabei auf eine falsche Seite geriet.

Der gefangene Waser.

So überrascht die arme Frau Pfarrer von der Verhaftung ihres Gatten sein möchte, so wenig war es dieser selbst. Am 16. März war er über die Verfasserschaft der im Schlozerschen Briefwechsel erschienenen Schriften interpellirt worden. In der darauffolgenden Nacht war dann, offenbar durch die Angst vor einer Hausvisitation, der kühne Entschluß gereift, die entwendeten Akten und andere verdächtige Schriftstücke zu vernichten⁵²⁾. In noch dunkler Morgenfrühe hatte sich Waser erhoben, um Blatt für Blatt im Ofen zu verbrennen. Aber das verkohlte Papier verlangsamte dieses Unternehmen fortwährend und nistete sich mit einer solchen Hartnäckigkeit an allen Orten ein, daß unmöglich die ganzen Stöße diesen Weg der Vernichtung gehen konnten. Es blieb also nichts anderes übrig, als die unglücklichen Dokumente zu verbergen. Ob die Familie von diesen Manövern Kenntnis hatte, ist fraglich; jedenfalls aber war eine Person in das Geheimnis eingeweiht worden, die sich dessen völlig würdig zeigte. Es war die alte Dienstmagd Judith Mäudli. Mit der Wichtigkeit eines in den Hintergrund geschobenen Menschen, der einmal in seinem

⁵²⁾ Die Akten des nun beginnenden zweiten Waserprozesses liegen in der zweiten Mappe des erwähnten Dossiers A 20 im St.-A.

Leben von einem Höherstehenden zu irgendeinem zweideutigen Werk herangezogen wird, beeiferte sich die kluge Alte, ihre Aufgabe zu erfüllen, indem sie, vielleicht nicht ohne jede Ahnung von der Bedeutung ihrer Mission, mit einigen ihr von Waser ausgehändigten Paketen in ihrer Kammer verschwand. Aber auch damit war das Werk noch nicht getan. Noch immer standen Haufen von Material auf dem Tisch, und mittlerweile war es Tag geworden, wo auch das im Haus verwendete Knechtlein erschien. Könnte am Ende nicht auch dieser Bursche — es ist ja der Neffe der Mäudli — etwas schlau zu sein versuchen? Also, lieber Caspar, nimm einmal ein paar von diesen Schriften und laß sie irgendwo verschwinden, möglichst so, daß man sie nicht fände, wenn es einem einfallen sollte, sie zu suchen —, vielleicht zwischen den Holzbeigen! Was für treue Hausgenossen Waser besaß! Die Magd lief, der Knecht lief, und doch müssen beide mit sehr schlechtem Gewissen gelaufen sein. — Damit waren nun wenigstens die verwünschten Schriften aus den Augen, wenn auch noch nicht ganz aus dem Sinn, und es blieben nur noch einige Kleinigkeiten zu erledigen. Klein sind diese Kleinigkeiten allerdings nur dem äußern Volumen, nicht etwa der Wichtigkeit nach. Da wäre z.B. das kostbare, von Geßner der Physikalischen Gesellschaft geschenkte, aber längst von Waser gestohlene Teleskop, dem er auch jetzt schlechterdings nicht den Abschied zu geben vermochte; zweitens ein Stückchen Papier mit der Handschrift eines deutschen Gelehrten, den wir kennengelernt haben, und von dessen schwarz auf weiß fixierten Worten sich der Empfänger ebenfalls nicht trennen konnte, obgleich er sie schon lange auswendig wußte. Das Teleskop wanderte also in die Hosentasche und der Bettel von Schlözer in den rechten Strumpf. Nun mochte kommen was da wollte: es war alles vorbereitet.

Für den Betrachter dieser Vorgänge wirkt es geradezu erlösend, wenn bei den anscheinend so ohne jede innere Bewegung in die Tat umgesetzten Gedanken nun doch die menschlichen Empfindungen nicht völlig bezwungen werden konnten. Die Angehörigen fanden den Hausvater in sichtbarer Aufregung. Seine Maßregeln waren doch nicht von einer ungebrochenen Vernunft geleitet, die vorauseilenden Schatten der hereinbrechenden Katastrophe umwölkten seinen Blick, und der

von seinem Racheteufel zur Furchtlosigkeit Aufgepeitschte fing dennoch endlich zu zittern an.

Diese innere Erschütterung dauerte indessen nur so lange, bis das Gefühl realisiert war, daß der Stein, an dem nun zehn Jahre gewälzt worden, jetzt wirklich ins Rollen geraten sei; und der psychologische Augenblick für das deutliche Empfinden dieses Scheitelpunktes mag für den Gefangenen der gewesen sein, wo der Schlüssel zum erstenmal sich hinter ihm gedreht hat.

Das Logis war nicht schlecht: das Fenster mit Blick auf See und Rathausbrücke unvergittert, ein breitgerahmtes Bild an der Wand, kurz alles, man möchte sagen, standesgemäß eingerichtet. Noch am gleichen Tag öffnete sich die Tür, über deren Schwelle der Gefangene in seinem ganzen Leben nie mehr schreiten wird, um zwei Männer, Hirzel und Weiß, einzulassen. In diesem ersten Verhör behauptete Waser keck, die Anmerkung im Kriegsfondsartikel habe seinen ganzen Unwillen erregt, auch sei er nicht der Verfasser der ominösen Abhandlung „Schweizerblut und Franzgold“. Woher er die Zahlen für die Bevölkerungsstatistik von Stadt und Landschaft Zürich genommen habe, wisse er nicht mehr zu sagen. Mit diesem Bescheid begnügten sich die beiden Richter vorderhand, denn es galt zuerst noch das Resultat eines zu gleicher Zeit stattgefundenen Vorganges abzuwarten, der vielleicht mehr Licht in die Sache bringen würde.

Wir kennen den Stadtarchivar Landolt. Unter seiner Führung wurde nun eine Hausvisitation vorgenommen, deren Verlauf von Stunde zu Stunde ergiebiger sich gestaltete. Im Schlafzimmer, das im Winter auch als Studierstube diente, wurden wenigstens einige „verdächtig scheinende Manuskripte zu Handen genommen“. Das Wohnzimmer lieferte keine Überraschungen, desto grözere „die daran stözende Nebenkammer, allwo drei Kästen nebst einem Bett standen“. Leider hatte die gerade abwesende Judith Maudli just den Schlüssel zum dritten Schrank mit auf ihren Ausgang genommen, so daß zuerst ihre Rückkehr mit vieler Geduld abgewartet werden mußte. Die Judith kam endlich; das Sträuben half ihr nichts; der Kasten wurde geöffnet und enthielt, was in ihm vermutet worden — oder noch mehr — nämlich „unter allerhand Gerümpel ein Paar pergamentener Original-Documemente“. Als bei genauerem Nach forschen ein zweites Bund

zum Vorschein kam, fing die Visitation im ganzen Zimmer auf den höchsten Grad der Gründlichkeit zu steigen an. Sogar die Schlafstätte, ein Zwischenmöbel von Bett und Strohsack, wurde untersucht und ein Etwas darin aufgestöbert, das sehr wichtig war — wie wir hören werden. „Nach dieser glücklichen Entdeckung“ — glücklich vor allem für den erleichtert aufatmenden Landolt — „verfügte man sich in das Nebenbäulein, wo der Herr Pfarrer den meisten Teil seiner Bibliothek hatte“, raffte hier wohl einige in die Augen stechende Papiere zusammen, stieß aber auf so viel der Aufklärung bedürfendes Material, daß man sich entschließen mußte, das Zimmer kurzerhand bis zu einer eingehenden Durchsuchung zu versiegeln.

Die folgenden Visitationen ergänzten zwar die Liste der vermißten Urkunden und Bücher, besonders durch das rasche Nachgeben des geängstigten Knechtleins, Caspar Mäudli, das nach den ersten paar obrigkeitlichen Worten die visitierende Kommission zu einer Holzbeige führte, wo 13 Schriften versteckt lagen. Trotzdem aber wollte sich eine Reihe von Werken nicht mehr finden lassen — so wenig wie irgendwelche dringend vermutete ausländische Korrespondenz Wasers. Das zweite Verhör mit dem Gefangenen selber erhellt denn auch bald den Zusammenhang und zwang es als Tatsache hinzunehmen, daß Vieles, wenn auch nicht die Haupttache, verbrannt worden war. Desto sorgfältiger wurde das wiedergewonnene Gut zusammengestellt, um es an den einzelnen Standorten, oder teilweise sogar an bessern, wieder einzureihen. Die Liste⁵³⁾ weist sechs verschiedene bestohlene Archive auf und über hundert Nummern entwendeter Manuskripte, wobei einige Nummern eine ganze Serie von Stücken zusammenfassen. Die weitaus wichtigste Kolonne ist natürlich diejenige der österreichisch-zürcherischen Verträge, Pfand-, Lehen- und Kaufbriefe, worunter das schwer vermißte Ryburgerdokument von 1452. Eben diese Originale wurden als „die glückliche Entdeckung“ unter dem Kopfkissen der Judith Mäudlischen Lagerstätte bezeichnet. Wie klug hatte sich das seinem Brotherrn ergebene Weib herausschwindeln wollen, und wie schief waren alle diese schlecht erdachten Ausflüchte herausgekommen. Nun wurde sie wenigstens die Leidensgefährtin ihres Herrn Pfarrers.

⁵³⁾ St.-A. A 20 zweite Mappe Nr. 12.

Ein merkwürdiger Zufall ließ ihn selber Zeuge ihres Schicksals werden und damit die eigene Gefahr blichartig erkennen. Als Waser nämlich in den ersten Tagen seiner Gefangenschaft einmal gelangweilt am Fenster stand, sah er, wie seine treue Dienstmagd eben unter Bewachung in den Oetenbach abgeführt wurde.

So blieb denn plötzlich die unvorbereitete Frau allein mit ihren drei Kindern, von Tag zu Tag furchtbarer geängstigt durch all die noch unklaren, aber nichts Gutes verheizenden Berichte über ihren Gatten. Sein erster Brief aus der Haft an die Familie hatte zwar sehr heiter und dennoch nicht ganz beruhigend geklungen — schrieb Waser doch, daß er ein gutes Gewissen besitze, und die Regierung, die jedermann Gerechtigkeit widerfahren lasse, ihm diese nicht versagen werde. Auch lebe er „wie ein Fürst und habe zwei Schildwachen vor der Tür!“ — Und trotzdem schien diese „fürstliche“ Lebensweise schon nach drei Tagen ihren Reiz verloren zu haben, denn in der Nacht vom 19. auf den 20. März beobachteten wir den Gefangenen bei einem sonderbaren Unternehmen. Von einer Holzleiste wird ein Stücklein abgebrochen, zu einem Bolzen geschnitten und ins Schlüsselloch hineingepaßt, so daß die Wache draußen, die unterdessen von drinnen mit allerhand beruhigenden Zurufen unterhalten worden ist, meint, das Licht sei endlich — es ist schon 2 Uhr nachts — ausgelöscht. Sie meint es aber nur, denn Waser arbeitet bei brennender Lampe weiter, indem er ein Porträt aus seinem Rahmen befreit, irgendwo einen Holzdeckel absprengt, dann beide Teile miteinander verknüpft, um sich schließlich das eigenartige Holzgerüst über den Kopf zu stülpen und an der Brust zu befestigen — denn unten ist ja Wasser, und der, welcher hinein möchte, kann leider nicht schwimmen. Dann wird das Fenster geöffnet, ein Seil aus Bett- und Leintüchern geknotet und am Fuß eines allem Anschein nach sehr massiven Tisches festgebunden. Die ganze Stadt schläft. Vor einigen Minuten hat es 3 Uhr geschlagen. Waser steht am Fenster, greift noch einmal nach seinem rechten Strumpf, wo, wie wir wissen, ein Bettel, und nach seiner Hosentasche, wo das Teleskop verborgen ruht, steigt auf die Brüstung, hält sich am Tuchseil fest und läßt sich daran hinunter — nicht allzu weit, denn einer der Knoten reißt, und der Flüchtling stürzt in die Tiefe. — Platsch! hören

die halbverträumten Wachen oben und kurz darauf eine nach Hilfe schreiende Stimme, die ganz derjenigen Wasers gleicht. Also rasch den im Haus wohnenden Großweibel geweckt und Lärm gemacht, damit man seine Pflicht getan hat, wenn die gestrenge Obrigkeit morgen zu inquirieren anfängt.

Was das heimtückische Seil nicht hielt, das hielt wenigstens das Bißchen Holz. Wohl mehr als eine Viertelstunde dürfte es gedauert haben, bis der Schiffsmeister, namens Waser, geweckt vom Wächter Bünzli, angekleidet und bereit war, mit einem Kahn vom Ufer abzustoßen, um den schlitternden, mit Brettern umgürteten, um Hilfe rufenden, entsprungenen Pfarrer aufzufischen. Der Anblick des ebenso aus dem Wasser gezogenen Schneiders von Ulm kann nicht tragikomischer gewesen sein als das Bild, welches sich hier dem erstaunten Schiffsmeister bot. Ein Glück für Waser, daß sich die Szene im Dunkel der Nacht abspielte. Raum hatte er indessen die Angst vor dem Tod überwunden, als diejenige vor dem Leben bereits wieder erwachte. Mit Bitten und Flehen wurde der Fährmann vom Geretteten bestürmt, ihn doch zur Limmatburg zu bringen, von wo er schon allein weiterkommen wolle. Tausend Gulden bot der verzweifelte Mann dem Schiffsmeister an, damit er um alles in der Welt in der entgegengesetzten Richtung fahre. Allein, die tausend Gulden wirkten nichts, und schon legte das Boot bei der „Mehg“ am rechten Limmatufer an. Der triefende Waser stieg aus und bat ebenso eindringlich wie vorher um Leben und Flucht, zu Chorherrn Dr. Schinz gebracht zu werden. Schinz wurde auch geweckt, wollte aber ohne obrigkeitliche Erlaubnis mit der ganzen Angelegenheit nichts zu schaffen haben, so daß die Gruppe wieder umkehren mußte, worauf sich ein anderer Medicus des Unglücklichen erbarmte und endlich der vom Schiffsmeister Waser aus dem Wasser gezogene andere Waser dem Operator Wieser überwiesen werden konnte.

Der letzte Aufenthalt des unglücklichen Mannes in einem Privathaus ist eine der großartigsten Szenen im Schlussakt unseres Dramas. So schnell, als dem verständigen Wieser möglich war, richtete er für den nächtlichen Gast ein heißes Bad, welches ihm bedeutend besser bekam als das kurz vorher gegangene kalte. Raum lag er nach seinen Strapazen endlich glücklich im Bett, so erschienen nacheinander Chorherr Dr.

Schinz, Stadthauptmann Keller und noch einer, der zwar in der Eile auch aufgeboten worden war, aber vielleicht sogar freiwillig gekommen wäre, weil es etwas sehr, sehr Interessantes zu beobachten gab, nämlich Herr Diakon Lavater von der Stadtkirche zum St. Peter. Auch der Großweibel vom Rathaus kehrte ein und verlangte das Messer, mit welchem der Bolzen geschnitten worden, denn wahrscheinlich hätte eben dieses Instrument schon früher konfisziert werden sollen! Das Messer wird gesucht, die nassen Kleider werden abgetastet, ein Vorgang, der sich im Badraum abspielt, aber vom Schlafzimmer aus im Geist verfolgt wird, bis die Angst dem Daliegenden die Zunge löst und sich folgendes kurze Gespräch zwischen Waser und Wieser entwickelt. Waser: „precor et obtestor te, ut afferas ex soleis tibialium meorum peccatum meum, per Deum te oro“. Wieser: „doleo, quod id fieri non potest“. Waser: „inge quasi vestimenta mea aqua perfusa in alio cubiculo exsiccanda esse, et tupe litteras, quas invenias“. ⁵⁴⁾.

Wer hätte für möglich gehalten, daß bei einer solchen Sorgfalt für das unscheinbare Fejchen Papier die Verwicklung der Umstände dahin führen könnte, das armselige Schriftstück von seinem Besitzer zu trennen und in einen Haufen Kleider hineinzuspielen, aus dem es der suchende Operator Wieser nun herausfand, um es vorläufig einzustecken. Wir wollen mit dem neugierigen Finder selber die ersten paar Worte auf dem ominösen Zettel überfliegen. Da steht von fremder Hand geschrieben: „Kein Censor, kein Inquisitor, kein Satan soll je erfahren, weder, was Sie mir schon geschickt haben, noch was Sie künftig schicken werden.“ Für den damaligen Leser ein höchst unverständliches, aber offenbar nicht ganz unwichtiges Dokument. — Da indessen der Hausherr damit ausblieb, versuchte Waser das gleiche Experiment mit dem im Hause logierenden Studiosus Wirk, der sich wenigstens erweichen ließ, den unterdessen heimgekehrten Helfer Lavater wieder herbeizuholen, was aber nicht gelang. Den letzten

⁵⁴⁾ Frei, aber sinngemäß übersetzt: Waser: „Ich bitte und beschwöre dich um gotteswillen aus meinen Beinkleidern mein Sündendokument wegzuschaffen.“ Wieser: „Leider kann das nicht geschehen.“ Waser: „So tue doch wenigstens, als ob du meine wassertriefenden Kleider in einem andern Raum austrocknen wolltest und vertilge die Schriftstücke, welche du findest.“

Anschlag unternahm Waser auf die Frau Operatorin, bis er auch ihr gegenüber die Nutzlosigkeit seines Drängens einsehen und den Schlözerschen Brief als ausgeliefert betrachten mußte.

Diese Bettelgeschichte, bis jetzt so einfach als möglich, erfuhr aber in nächster Zukunft noch eine merkwürdige Komplikation, über die wir gerade hier schon die entscheidende Aufklärung zu geben beabsichtigen. Wer Gelegenheit hat, die Akten des Prozesses einzusehen, stößt in verschiedenen Protokollen unerwartet auf die Behauptung Wasers, er habe zwei Bettel bei seiner Flucht auf sich getragen, einen im Hosenack, den andern im rechten Strumpf. Da niemand bis jetzt von zwei solchen Papieren etwas gesehen hatte, wurde weiter inquiriert, was denn auf jedem der Stücke gestanden habe. Das eine kennen wir bereits; aber es trat nun vor dem andern, angeblich viel wichtiger, in den Hintergrund, denn auf diesem eigentlichen Bettel, den er (Waser) im Strumpf verborgen, während er den Schlözerschen nur in die Hose gesteckt habe, seien Anmerkungen vom seligen Herrn Bürgermeister Heidegger selber verzeichnet gewesen „betreffend die Uebergabe von Weinen an Herrn Obmann Schwerzenbach, darin er die Weine wohlfeiler als sein Vorfahr, Herr Bürgermeister Landolt, habe übernehmen müssen“. — Die Aussage mit all ihren nachfolgenden Fragen und Antworten verwirrt jeden eine geraume Zeit, bis er sich gezwungen sieht, das Rätsel mit einer für Waser sehr bedenklichen Annahme zu lösen. Warum denn diese Angst vor der Entdeckung des Heideggerschen, gewiß harmlosen Schriftstückes? Wieso könnte es verloren gegangen sein, da es doch im Strumpf so sicher verwahrt gewesen sein soll? Weshalb tauchen überhaupt mit einemmal zwei Dokumente in diesem Zusammenhang auf? Zwei Dutzend Fragen wurden über diese dunkle Geschichte an Waser gestellt, und zwei Dutzend Antworten von ihm erteilt, je länger desto unwahrscheinlichere, unter Zuhilfenahme fast amüsant wirkender Kniffe — so, wenn sich der in die Enge Getriebene mit der Unterscheidung von „Bettel“ und „Beddeli“ zu retten suchte — bis man wieder so weit war wie am Anfang, wo man nur von einem einzigen gewußt hatte. Die ganze Geschichte mit dem zweiten Bettel stellte sich endgültig als eine nachträgliche Erfindung heraus, teils um die Untersuchungskommission zu ärgern, teils um den

verstorbenen Bürgermeister Heidegger in ein zweifelhaftes Licht zu bringen. — Die Einsicht in diese Bereitschaft zur Lüge auf Seiten des ehemaligen Pfarrers fiel manchem schwer und erhellt die Schwierigkeiten, mit denen im weitern Verlauf des Prozesses offenbar noch zu rechnen war^{55).}

Am 20. März wurde im Rat ausführlich besprochen, was mit dem unglücklichen Waser zu geschehen habe. Seine Situation hatte sich bedeutend verschlimmert. Man brachte ihn zwar vorderhand wieder aufs Rathaus, aber nicht in sein voriges Zimmer, sondern in „das neue Gemächlin auf der Winden“, an einen Ort, wo zwar eine ebenso schöne Aussicht auf den See, aber eine viel geringere auf Flucht bestand. Auch soll der Inhaftierte genau durchsucht und an eine starke Kette angeschlossen werden, ein Abwart soll dauernd mit dem Gefangenen das Gemach hüten, kein Licht darf brennen, keine Tinte, kein Papier, kein Messer und keine Gabel sollen gefunden werden, dafür zwei Wachen vor der Tür. Was dagegen den Briefwechsel mit Schröder in Göttingen angehe, so sei am besten, an die Kurfürstliche Regierung in Hannover zu schreiben, um durch sie einen Druck auf den rebellischen Professor auszuüben, damit er alles aus Zürich erhaltene Material herausgabe.

Die Stimmung des Rates gegenüber dem abtrünnigen Glied des eigenen Standes gewahrt man aus den durchaus nicht als Nebensache behandelten Beschlüssen, daß dem Großweibel das obrigkeitliche Mißfallen auszusprechen, der Schiffsmüller aber und die Wachen zu belohnen seien, der erstere sogar „mit drei gedoppelten Dukaten.“

Unterdessen wurde die Wohnung am Hirschengraben mit aller Gründlichkeit durchstöbert und eine Liste der an Waser ausgeliehenen, aber nicht zurückgebrachten Werke aufgestellt. Das Antistitium hatte vier Tomi vermisst, das Stiftsarchiv in der Propstei u. a. Hottingersche Handschriften, die Sakristei zum Großmünster eine Reihe der wertvollsten Dokumente, die Literarische Gesellschaft Karten und Zeichnungen, die

⁵⁵⁾ Aus dieser sog. „Beddelgeschichte“ ist bis dahin noch niemand klug geworden. Selbst Leute, die den zweiten Prozeß in den Akten studiert haben, sind der Finte Wasers nicht auf die Spur gekommen. Einen Zettel hat er wirklich bei sich getragen, den andern täuscht er vor, um von jenem abzulenken.

Rechnungskanzlei verschiedene Belegstücke, die Bürgerbibliothek Bullingers Chronik und vier Tomi Manuskripte, die Physikalische Gesellschaft — wenn ich richtig gezählt habe — 19 große Werke, und endlich waren 23 Originaldokumente in der Registratur abhanden gekommen. Der weitaus größte Teil kam nun bei der Hausvisitation nach und nach zum Vorschein. Am meisten geschädigt blieb die „Physikalische“, der mehrere illustrierte, kostbare Bände zerstört worden waren, so der zweite Band Plucnetii opera botanica, die Kupferstiche zum Amaltheo botanico und aus Saveriens Historie des philosophes modernes⁵⁶⁾, dazu das bereits erwähnte Teleskop Geßners. Auch die Bürgerbibliothek konnte sich beklagen, fand doch ihr Vorsteher, Herr Professor Usteri, zwei Kupferstiche aus Meiboms „scriptores Germaniae“ in fünf Stücke zerschnitten im Waserschen Studierzimmer⁵⁷⁾). Die verschiedenen Bibliothekare unterließen es begreiflicherweise nirgends, ihre Unschuld zu beteuern, denn bis anhin seien gutbeleumdeten Personen noch immer, natürlich unter Aufzeichnung des ausgeliehenen Materials, Bücher ohne Quittung verabreicht worden. Eine derartige Erfahrung war wohl sämtlichen Herren noch nie vorgekommen; wenigstens findet sich unter allen bis dahin verhängten Strafen im ganzen Jahrhundert keine wegen Bibliothekberaubung oder Alehnlichem.

Zwei Tage nach dem verunglückten Fluchtversuch nahmen Ratsherr Blaarer und Zunftmeister von Muralt ein neues Verhör im „neuen Gemächl“ auf dem Rathaus ab. Das erste Interesse galt den Gründen für die beabsichtigte Flucht Wasers. Er motivierte sie mit seiner Liebe zur Familie und seinem

⁵⁶⁾ Leonhard Plukenet, 1642—1706, englischer Botaniker, verfaßte als letztes von mehreren großen Werken das „Amaltheum botanicum“ (1705).

Alexander Savérien, 1720—1805, ein Universalgelehrter, verfaßte zahlreiche Werke, z. B. über jede Art von Meßkunst, aber auch solche philosophischer und allgemein wissenschaftlicher Natur, so: „Les progrès de l'esprit humain dans les sciences exactes, naturelles, intellectuelles et dans les arts qui en dépendent.“ (Paris 1766—1778.) Die „Histoires des Philosophes modernes“ kam in vier Bänden 1766—1793 in Paris heraus.

⁵⁷⁾ Heinrich Meibom, 1638—1700, deutscher Anatom und Geschichtsschreiber, Professor in Helmstädt, Verfasser mehrerer geschichtlicher und medizinischer Werke, u. a. „Rerum germanicorum scriptores.“ — Ueber Plukenet, Savérien, Meibom und den unten erwähnten Roessel von Rosenhof gibt nur eine spanische, 70bändige Enzyklopädie (Encyclopedia universal ilustrada, herausgekommen in Madrid) befriedigend Auskunft.

schlechten Gewissen. Eindringlich erkundigten sich die beiden Herren darauf nach den an Schloßer gesandten Schriften. Wie viele und was für welche es seien. Und siehe da: Waser gestand, noch einige Aufsätze an Schloßer ausgehändigt zu haben, darunter eine Geschichte seines eigenen Lebens. — Und noch ein Drittes greifen wir aus dem Zusammenhang heraus. Auf die Frage nämlich, warum er eigentlich die Urkunden über Oesterreich und Zürich so hartnäckig zurückbehalten, gab der Gefangene zur Antwort, er hätte sie „im äußersten Notfall an andern Orten zu gebrauchen“ beabsichtigt. Das ließ sich in der Tat sehr gut vereinigen mit der Aufschrift einer am Hirschengraben entdeckten kurzen Schweizergeschichte, die „den Herren von Oesterreich und Ryburg“ dediziert war.

Genau eine Woche später, nachdem auch Judith und Caspar Mäudli über den näheren Hergang vom 16. und 17. März ausgeforscht worden waren, ohne daß irgendwelche Ueerraschungen dabei herausgekommen wären, traten Blaarer und von Muralt wiederum bei Waser ein. Voraussichtlich wird es nicht das letzte Verhör sein, denn die beiden Männer bewegten sich an der Peripherie dessen, was sie gerne wissen möchten. Sie begnügten sich mit dem Geständnis, daß jene „Lebensgeschichte“ eine Schilderung des über den Verfasser gekommenen Unglücks enthalte und schon lange hätte veröffentlicht werden sollen.

Das nächste Verhör fand nicht mehr im Rathaus statt. Wer hätte damals, am Tag der Geburt des kleinen Johann Heinrich, vermutet, daß am gleichen Tag, nur 38 Jahre später, der Rat beschließen würde, den indessen zum Familienwater gewordenen Knaben in den Wellenberg zu bringen! O quae mutatio rerum! Am 1. April also verfügte der Rat diese ernste Haft über den seinen Geburtstag feiernden — oder vielleicht auch nicht feiernden — Waser. Des langen und breiten wurden die Sicherheitsmaßnahmen bei der Uebersiedlung besprochen. Und es wurde ihnen reichlich genügt. Montag, den 3. April, morgens 4 Uhr, erschien der Stadthauptmann Keller im „neuen Gemächlín“, ließ den Gefangenen von seiner Kette lösen, aber nur um seine beiden Hände mit einem desto schwereren Schloß zu verwahren. Unten wurde der Gefesselte von einem ganzen Trupp Gewaffneter empfangen, in eine Sänfte geladen und in der Richtung Wellenberg fortgeschleppt: vier

Wachen vorn, vier Wachen hinten, links zwei, rechts zwei und dazu noch der Stadthauptmann. So traurig das Bild an sich war, so entbehrte es doch nicht einer gewissen Komik, nur daß sie diemal nicht an der Gestalt Wasers, sondern am Vorgehen der Regierung haftete. Die Fälle dürften sich in der Geschichte wiederholt haben, in denen ein anfängliches Versäumnis nachher mit einer ans Lächerliche grenzenden Wachsamkeit auszugleichen bestrebt wurde, wodurch denn der erste Fehler nur um so deutlicher unterstrichen zu werden pflegt.

Auch im Wellenberg erhielt der Inhaftierte wieder seine Fessel samt zwei beständigen Aufsehern, während „die zu Nacht bei dem Grendel stehenden Schildwachen allen Ernstes intimiert wurden, daß sie genau Acht geben, ob und was allenfalls in dieser Gegend vorfallen möchte“. Nun, es wird nichts mehr vorfallen — wenigstens außerhalb des Wellenberges nicht — innerhalb schon! Noch am gleichen Morgen knarrte das Schloß, diesmal vor einem vierstündigen Verhör. Zuerst mußte natürlich der Schaden all der verschiedenen Bibliotheken festgestellt werden. Was er also verbrannt habe, welche Bilder er aus den Werken herausgeschnitten, was mit dem Teleskop geschehen sei. Dann die kurze, sogleich mit „Ja“ beantwortete und nie mehr berührte Frage, „ob er bei seiner Gefangenschaft auf dem Rathaus nicht zu seinem Abwart gesagt habe, er solle den See ansehen, den wolle man den Schweizern absprechen“?! — Und nun käme die vorderhand so rätselhafte Geschichte mit den beiden Betteln, von denen der Leser schon erfahren hat, daß der eine von Waser in die Verhandlung hineinfingiert wurde. — Auch die Kriegsfondsnote ist ein wichtiges Kapitelchen, denn man weiß ja noch immer nicht, wer eigentlich die bissige Anmerkung vom „verderblichen monopolischen Handel“ zu verantworten hat. Man darf Waser, nach dem, was aus seinem Briefwechsel mit Schlözer zu schließen ist, glauben, wenn er den betreffenden Abschnitt, so wie er erschien, verfaßt zu haben bestritt. Der Einsender hatte angedeutet, was er selber wörtlich auszusprechen vermied, während Schlözer so intelligent gewesen war, die versteckte Absicht herauszuspüren und so dreist, sie auszuposaunen. — Von der „Lebensgeschichte“ war diesmal nicht die Rede. Doch ist dieses Kapitel deshalb noch nicht erledigt — im Gegenteil!

Es ist der stichhaltigste Beweis für die Weitherzigkeit der Regierung und widerlegt alle gegen sie erhobenen Vorwürfe eines blinden Hasses auf Waser, wenn gerade in den ersten Tagen nach seiner mißlungenen Flucht, zu einer Zeit also, wo man füglich über keinen noch so hohen Grad der Entrüstung sich wundern dürfte, die Anfrage der Censurkommision, ob das zur Publikation bereitliegende „Historisch-diplomatische Jahrzeitbuch“ Wasers im Druck erscheinen dürfe, mit „Ja“ beantwortet wurde, vorausgesetzt freilich, daß keine staatsfeindlichen Stellen darin enthalten seien. Schon am 22. März zeigte der Rat diese innere Überlegenheit und ermöglichte damit die Veröffentlichung von Wasers umfangreichstem Werk, seiner eigentlichen Lebensarbeit. Eintausend Exemplare dieses „Historisch-diplomatischen“, in Wahrheit aber astronomischen „Jahrzeitbuches“ sind in die Welt hinausgegangen, in der Tat eines der merkwürdigsten Bücher, die es je gegeben hat. Ob sich wohl jemals einer durch die 152 Folioseiten hindurchgelesen und -gerechnet hat, durch die abstrusen Spekulationen eines Zahlenbesessenen, durch die Mond- und Sonnenveränderungstabellen, ist jedenfalls fraglich. Mit einem ungeheuerlichen Apparat von Gelehrsamkeit wird da auf den ersten Seiten herauskalkuliert, wieviel Tage, Stunden und Minuten vom Augenblick der Schöpfung bis zum 28. Juli 1777 verstrichen seien! Verrückt! denkt der moderne Leser, aber der Autor setzte sich dabei ja nur mit andern Gelehrten seiner Zeit auseinander, die dasselbe getan hatten und zu andern Resultaten gekommen waren. Das alles gehörte zum Begriff der Geschichte, in der man Gottes Weisheit wie in einer Logarithmentafel die mathematischen Verhältnisse ablesen zu können glaubte, und deshalb durfte auch ein so phantastisches „Gelehrtenprodukt“ „historisch-diplomatic“ genannt werden. Die erwähnten 152 Folioseiten bilden jedoch nur einen ersten Teil, der mit einer Statistik über sämtliche wahrscheinlich und wirklich erschienenen Kometen inklusive Dauer ihrer Sichtbarkeit gekrönt wird. Dann folgen 29 große Tabellen astronomischer Darstellungen und noch einmal eine endlose Reihe von Tafeln, Vergleichungen, Kalenderschemata, bis das Buch endet in einem 186 Spalten umfassenden „alphabetischen Verzeichnis aller vorkommenden chronologischen Benennungen, Fest- und Heiligtage, die zur Bestimmung der Zeit gebraucht worden sind“. Der Verlag hatte es

sich sogar nicht verdrießen lassen, das zu zwei Dritteln unvollendete Register noch selber zu ergänzen. Welch grausames Schicksal, daß all die unendliche Mühe umsonst ertragen worden war und ein Lebenswerk ungefähr in dem Augenblick sich selbst überlebt hatte, wo es geboren werden sollte! Trotz allem, was wir noch vernehmen werden, nötigt sie uns zur Teilnahme, die Gestalt des dreifach gefangenen Waser: gefangen in seinen vier Wänden im Wellenberg, gefangen in sich selber, gefangen in einer Zeit, die so bald zwar nicht besser, aber anders werden sollte.

Wir haben das Verhalten des zürcherischen Rates in der Veröffentlichungsfrage dieses letzten und größten der Waserschen Werke als besonders weitherzig hervorgehoben. Wir möchten nun auch zu Ehren des Autors noch ein Wort sagen und tun es wohl am besten durch die Wiedergabe der lesenswerten Einleitung zum historisch-diplomatischen Jahrzeitbuch. Es ist ein längerer Passus, den wir hier zitieren zu dürfen glauben, vielleicht der wertvollste aus Wasers Feder.

„Der größte Teil der Erdbewohner lassen es bei allem, was sie tun und vornehmen, fast immer bei einem Beinahe bewenden. Und nur selten findet man Wenige, die das, was sie in der Welt vorstellen, ganz sind. Die Ursache hiervon ist bald erraten, denn man hat am wenigsten Mühe und Gefahr, wenn man mit einem Beinahe zufrieden ist. Beinahe ein Christ kann einer werden, wenn er in seinem Leben nur einmal eine gute Predigt hört, beinahe ein Gelehrter, wenn er nur dann und wann für die lange Weile in Büchern herumblättert, beinahe ein ehrlicher Mann, wer sich nur auch ein wenig in Acht nimmt, nicht gar ein Schurke zu sein, beinahe ein Menschenfreund, wer nicht ein offensbarer Bösewicht und Räuber ist... Aber was man sein sollte, ganz zu sein, das fällt unendlich schwerer, da fehlt es dem Felix und seinen Gesellen“ (also geht es auch diesmal nicht ohne Hieb auf die Stadt des St. Felix ab) „meist ebenso sehr an gelegener Zeit als an Kopf und Herz. Nur selten findet man hie und da noch einen ehrlichen und entschlossenen Mann, der Mut hat, durchzubrechen und die Hindernisse zu besiegen. Und von diesen wenigen wird noch der eine und andere ein Opfer der heinahe Staatsklugheit, beinahe Gerechtigkeit, beinahe Patriotismus. Beinahe — — beinahe — — denn auf Erden ist fast alles nur immer beinahe.“

Unser Wissen ist Stückwerk, nur Teile, einzelne abgerissene Stücke, und zwar diese auch nur noch beinahe und desto mehr beinahe, je mehr und je erlauchter man nachforscht.“

Wenn doch Waser selber all seinen Versuchungen nur „beinahe“ zum Opfer gefallen wäre! Aber leider unterlag er ihnen meistens ganz, und so könnte denn auch seine Gefangenschaft nicht vollständiger sein. Am 4. April hatte nämlich der Rat beschlossen, dem Eingekerkerten den Abwart wieder zu entziehen, sowie jede Nahrung mit Ausnahme der strengen Buchthauskost von Wasser und Brot. Etwa drei Wochen dauerte diese Behandlung, eine Zeit, die zu allerhand Gedanken Anlaß gab, von denen wir noch einige erfahren werden.

Am Tag nach dieser obrigkeitlichen Verordnung erschien in Zürich ein neues Heft des Schlözerischen Briefwechsels, enthaltend die Zunftreden Bürklis und Füzlis. So schnell rechtfertigte sich also die Verschärfung der Gefangenschaft. Das Heft wurde wie das vorhergehende in Zürich verboten.

Acht Tage später beunruhigte eine neue Entdeckung die rats herrlichen Gemüter. Der Stadtläufer Michel erklärte unter amtlicher Einvernahme, daß Statthalter Bosshard, Ochsenwirt in Zug, den Herrn Pfarrer letztes Jahr übernachtet habe, als dieser eben im Begriff gewesen sei, nach Schwyz zu reisen, wo er sehr gut bekannt sein müsse. Eine äußerst peinliche Mitteilung, die jedenfalls dringend der Aufklärung bedurfte. Schon am folgenden Tag fand ein neues Verhör statt. Es umfaßt eine Serie von 73 Fragen, deren Antworten wenig Ueberraschendes enthalten. Doch wird unsere Spannung durch die beschränkte Glaubwürdigkeit der Aussagen nur erhöht. Waser machte zunächst selber auf die Gefährlichkeit seiner Schriften aufmerksam. Er habe auch dem früheren Wärter gesagt, daß wenn seine Abhandlungen unter das Volk kämen, sie Unruhen erwecken würden. — Die „Abhandlung über das Zürichseegegeschäft“ sei von mehreren Männern gelesen worden. Der Gefragte gab hierauf drei Namen an, wußte aber bei genauerem Nachforschen noch neun weitere Leute zu nennen. Indessen sei keine Abschrift nach Schwyz gelangt und er selber nie dort gewesen. „Aber doch in Zug?“ — „Nein, auch nicht in Zug!“ Er kenne niemanden in Schwyz. — Was für Schriften er an Schlözer gesandt habe. Zum erstenmal folgte nun eine vollständige Aufzählung — die aber vielleicht zu vollständig

war! — Auch die „Lebensgeschichte“ wurde erwähnt. Sie enthalte die näheren Umstände seines Unglücks, sei ganz gegen die Vaterstadt gerichtet und umfasse 18 Bogen im Manuskript, welches er stückweise dem einen und andern seiner Freunde vorgelesen habe. Es existiere bestimmt keine Abschrift davon. — Dann tauchte die absurde Geschichte mit den beiden Betteln bei der Flucht wieder auf, immer verworren und dunkler werdend, bis die Wahrheit, wie wir wissen, schließlich vor lauter Widersprüchen an den Tag kam. Es erstaunt nicht, wenn unter allen Klagepunkten der Regierung diejenigen am meisten in den Hintergrund gedrängt wurden, die sich auf die rein materiellen Verluste bezogen, obgleich sie für die geschädigten Gesellschaften schmerzlich genug sein mußten. Wasers Vergehen in diesen Punkten war jedoch nichts weniger als politisch, ausgenommen natürlich das Manöver mit den Kyburger Akten. Sonst blieb wohl die Sucht des Liebhabers, die ihn schon vor zehn Jahren zur Aneignung des Rösselschen Insektenwerkes⁵⁸⁾ verleitet hatte, die Hauptursache der immer zahlreicher werdenden Unterschlagungen, die von einer selten günstigen Gelegenheit unterstützt wurde. Auf Fragen nach Grund und Datum dieser Diebstähle gab der Verhörte auch meist dieselbe Auskunft. Hier war nicht der Ort, Komplikationen zu schaffen. Die wissenschaftlichen Werke waren zu beziehungslos. Ihr Raub gehört zwar in die Geschichte des Johann Heinrich Waser hinein, aber nicht zu jenen Vorgängen, die einer besondern Aufmerksamkeit oder Erläuterung bedürfen.

Das Verhör von 13. April beschäftigte sich mit den näheren Umständen der einzelnen Aktdiebstähle, über die hinwegzugehen wir uns also gestatten. Viel interessanter ist, daß während dieser Einvernahme der Scharfrichter in das Gemach trat, um für kurze Zeit den Verhandlungen beizuwöhnen und ihnen das nötige Gepräge zu geben. Gegen den Schluß der Untersuchung wurde auch das Ereignis im Grossmünster vor dreieinhalb Jahren nochmals gestreift, aber die einzige Antwort auf die fast nur der Vollständigkeit halber gestellte Frage blieb die Beteuerung der gänzlichen Unschuld.

⁵⁸⁾ Roesel von Rosenhof, 1705—1759, deutscher Maler und Zeichner, edierte die „Monatlich herausgekommenen Insectenbelustigungen“. (Encyclopedie universal illustrada.)

Mittwoch, den 19. April: neues Verhör. Eindringlicheres Forschen nach der „Lebensbeschreibung“, welche die Obrigkeit so unendlich gern besäße und dennoch so schwer wird erhalten können; denn Waser eröffnete den Richtern zu ihrem Leidwesen, daß er Schlözer beschworen habe, das Heft keinem Menschen mehr, sogar ihm selber nicht, und würde er ihn noch so sehr darum bitten, auszuliefern. Viel Bedeutendes bieten sonst diese Gerichtsprotokolle nicht mehr, so lange wir auch bei einzelnen Punkten noch verweilen könnten. Im ganzen zeigte sich der Gefangene reuiger als früher und gestand, „die Zeit her in einer Verwirrung gelebt und gehandelt zu haben, wodurch er geradezu in ein Chaos der Ungerechtigkeit“ verfallen sei.

Fortan nahmen die Verhöre ab, und es wurde einsamer um Waser. Nur die Geistlichen des Grossmünsters kehrten auf Beschuß des Rats desto häufiger bei dem unglücklichen Amtsbruder ein, der bald hernach seines geistlichen Standes enthoben wurde. Lassen wir ihn also von den treuen Seelsorgern besucht werden, und wenden wir uns unterdessen einigen andern Vorgängen zu.

Ende März hatte ein Briefwechsel zwischen Zürich und Göttingen eingesetzt, der uns flüchtig mit einigen neuen Personen bekanntmachte. Nachdem die Buchhandlung Orell, Gessner, Füssli & Cie. in Zürich der von Vandenhoeks Witwe geführten berühmten Buchhandlung in Göttingen die ersten Aufschlüsse über Wasers Verhaftung mitgeteilt, dann um Rücksendung aller Waseriana, seien sie in Schlözers oder in Händen des Verlages selber, gebeten und auch Antwort erhalten hatte, wandte sich der Göttinger Professor selber an den Zürcherischen Verlag mit der hochheiligen Beteuerung der eigenen Unschuld und der Versicherung, „falls er Wasers Schicksal dadurch erleichtern könne, überhaupt nichts mehr von Zürich, sei es durch Herrn Waser oder durch einen andern zugekommen, ohne vorher eingeholten obrigkeitlichen Consens, weder selbst noch durch andere publicieren zu lassen.“ Ratsherr Hauptmann Hans Heinrich Heidegger, Mitglied der Orellischen Gesellschaft, bemühte sich darauf, in einem über zehn Druckseiten umfassenden Brief, Herrn Schröder das Vergehen seines Schweizerkorrespondenten so eingehend als möglich darzustellen, ohne daß daraus etwas neues für uns zu erfahren wäre, höchstens die vielleicht

etwas kritisch zu lesende Bemerkung von einer allgemeinen Empörung über Wasers Kriegsfondsnote. Der Pöbel habe sogleich durch das ganze Land geschrien, Waser habe das Vaterland verraten wollen. Dies ist eine der spärlichen Andeutungen, die das Verhalten der Öffentlichkeit während des ganzen Handels betreffen. Eine zweite Stimme aus dem Volk lautete freilich anders. Aber die Art und Weise ihres Ausdrucks lässt nicht auf ein allgemeines Urteil schließen. Anfang Mai fand sich nämlich im Kirchensäckli der Predigerkirche ein Fezen Papier mit folgenden Worten: „O Waser, du Unglücklicher, falls du ein Opfer der Rache sein mußt, so geh' mit Freuden in deinen Tod. Du wirst in deiner Ruhestatt mehr bedauert werden als der, den man vor kurzem mit großem Gepränge dahintrug.“ Der Verfasser dieses Billets — oder sollte es eine Verfasserin sein! — tat gut daran, sich nur aus dem Verborgenen zu mucken, denn soviel in der Tat ist richtig an den später unisono erhobenen Vorwürfen gegen das Zürcher Regiment, daß es gerade jetzt sehr ängstlich war, und Dinge anfing zu vermuten, die nur in jener Zeit für möglich gehalten werden konnten. Es war eine Art Gespensterstunde, nicht allzu weit mehr von dem ernüchternden Morgen entfernt.

Am 7. Mai schrieb Schlözer direkt an Heidegger. Trotzdem wir mit diesem Briefwechsel in das Gebiet der bereits gedruckten Quellen gelangt sind⁵⁹⁾, dürfen wir nicht auf einige auffälligreiche Stellen verzichten. Schlözer hatte richtig am vorhergehenden Tag einen Wink von der hannoveranischen Regierung erhalten, von nun an keine Zürich betreffenden Abhandlungen mehr zu veröffentlichen. Der deutsche Professor ließ deutlich genug durchblicken, man hätte ihm seine Verstöße auch auf weniger amtlichem Wege zur Kenntnis bringen können. Heidegger stieß in einem Schreiben beim Lesen auf einen sehr programmatisch wirkenden Satz. „Der Proceß zwischen Oligarchie und Demokratie“, so formulierte der Absender, „ist mißlich, in loco kann er nicht,

⁵⁹⁾ Im 4. und 5. Band der „Helvetia“ (Denkwürdigkeiten für die XXII. Freistaaten der Eidgenossenschaft, Alarau 1829) finden sich einige Aktenpublikationen zu Wasers Geschichte, vor allem der Briefwechsel zwischen Lavater und Schlözer und die Ratserkenntnisse. Was letztere anbetrifft, so sind sie im Vergleich mit den handschriftlichen Texten nur beinahe vollständig. Es fehlen einige ganz nebenschlächtliche Stücke, die wahrscheinlich mit Absicht weggelassen worden sind.

wie an einem dritten Orte, bloß mit Feder und Tinte entschieden werden.“ Damit ist ausgesprochen, worum es sich letzten Endes im ganzen Waserprozeß handelt, nämlich um nichts weniger als um einen weltanschaulichen Gegensatz, der an der zitierten Briefstelle politisch formuliert ist, bei näherem Zusehen aber ungefähr alle Geistesgebiete umfaßt. Es ging nicht allein um Demokratie oder Aristokratie, sondern um zwei Zeitalter, und wenn man so will, um zwei Religionen. Nicht daß Waser Vorkämpfer eines neuen Geistes gewesen wäre, im Gegenteil: er ging seiner Zeit weder einen Schritt voraus, noch blieb er einen zurück; aber die Leute des kommenden Jahrhunderts bemächtigten sich seiner. Seine Geschichte eignete sich wie kaum eine andere zum Exempel der sich vollziehenden Auseinandersetzung zwischen dem Gestern und Heute, und wo diese Tendenz nicht bewußt mitspielte, wie etwa bei Schlözer und andern, von denen wir hören werden, da schlummerte sie doch in der Tiefe und wirkte wie ein verborgener Magnet auf die Wagschale der Beurteilung. — Schlözer schrieb noch manches in seinem Brief; uns kümmert aber nur noch eine Bemerkung. Es seien Lügen, grobe Lügen, daß er eine Lebensgeschichte Wasers besitze, die nach dessen Tod erscheinen solle. Nie habe er ein derartiges Manuskript erhalten; — offenbar ein kleines Mißverständnis, oder vielleicht ein großes? oder am Ende überhaupt kein Mißverständnis, sondern etwas anderes? Wir wissen es noch nicht, aber wir werden es erfahren.

Den Pfarrern beim Grossmünster war aufgetragen worden, den Gefangenen zu besuchen. Demnach würden sich fünf Geistliche in die Aufgabe geteilt haben: Antistes Johann Rudolf Ulrich, Archidiakon Johann Jakob Escher, erster Prädikant am Grossmünster, Johannes Tobler, zweiter Prädikant und Archidiakon, dann Leutpriester Rudolf Cramer und Jakob Christoph Nüssheler, Diacon zum Silberschild (Bezeichnung des zweiten Diacons). Der obrigkeitliche Auftrag galt vor allem den vier letzten Geistlichen, von denen aber nur Rudolf Cramer sich besonders mit Waser befaßt zu haben scheint. Die Berichte an den Rat stammen wenigstens aus seiner Feder, sowie eine später gedruckte längere „Gefängnis- und Todesgeschichte des unglücklichen Mannes, Heinrich Waser von Zürich, ehemals gewesenem Pfarrer beim Kreuz“. Cramer gab sich alle Mühe, den ins Unglück gekommenen Amtsbruder vom

Ernst seiner Lage zu erfüllen, denn die Möglichkeit eines gewaltsamen Todes stieg nun von Tag zu Tag. Man sprach von der „Vorbereitung auf einen seligen Tod“, bewilligte dem Inhaftierten, einen Abschiedsbrief an „seinen äußerst bekümmerten und alles Mitleidens würdigen Vater“ und gewährte ihm das Ordnen der häuslichen Angelegenheiten. Auch war vor einiger Zeit (29. April) wiederum normales Essen verordnet worden, ein beängstigendes Symptom — wie das Nachlassen des Fiebers bei einem Todfranken.

Die Mission des Geistlichen schien nicht ohne Erfolg. Cramer berichtet, vom aufrichtigen Willen Wasers, seine bösen Gedanken zu bemeistern. Und doch sei er nicht von der Idee abzubringen, eine schriftliche Erläuterung seiner Fehler der Obrigkeit einzureichen und wünsche dazu dringend Papier und Tinte. Einmal hatte der Inhaftierte mit dem Vorgeben, vieles gestehen zu wollen, ein Verhör gefordert, im entscheidenden Augenblick aber, als die Herren kamen, mit einer Ausflucht seine Aussage bestritten. Doch förderte ein folgendes, auch auf „bittliches Ansuchen hin gegönntes Verhör“ vom 8. Mai einiges zutage. Endlich lichtete sich nämlich der Schleier über der noch verhüllten „Lebensgeschichte“, nicht ganz zwar, aber wir vernehmen wenigstens den Titel der vielbesprochenen Schrift. Er lautete: „Zürich, wie es ist, nicht, wie es sein sollte“. Das Manuskript enthalte „ältere und neuere Begebenheiten aus der innersten Staatsökonomie... mit verschiedenen Etats, Acten, geheimen Archivalnachrichten, Urkunden, Briefen, was alles nach des Verfassers Tod herauszugeben sei“. Er (Waser) habe von seiner Absetzung geschrieben und von den Intrigen, die dabei vorgekommen, „vom Betragen seiner damaligen hohen Patronen, vom Schändlichen und Ungerechten bei der Entsetzung, samt den rechtsbeständigen Beweisen, die den gnädigen Herren vorenthalten worden seien“... ferner seien darin enthalten gewesen „Gedanken über die Laidungen, der bekannte Zettel von iro Gnaden Heidegger über das Obmannamt (vgl. S 160.), Anmerkungen über die Negociation zu Wien, die unglücklichen Klagen über hiesige Staatsfinanz“ usw. Es folgten mindestens noch ein Dutzend ebenso beängstigender Angaben. Er erkenne, fuhr der Geständige weiter, „wie unaussprechlich er sich verfehlt habe, welches Unglück daraus entstehen könne, er wollte mit seinem Blut und der allergrößten Pein es zurück-

nahmen⁶⁰⁾.“ Welches Geständnis! „Zürich, wie es ist, nicht, wie es sein sollte“, 18 Bogen, vermutlich also 72 Seiten, wenn nicht das Doppelte, ein aus Archiven und geheimen Staatspapieren zusammengestoppeltes Machwerk, vor dem sogar dem Verfasser grauste, alles in den Händen dieses Schläzer und nicht wieder herauszukriegen! Diese beiden Faktoren waren es doch, die der vom Gewissen Gepeinigte in seiner Not immer wieder gestand: die Gefährlichkeit und Lügenhaftigkeit seiner Abhandlung und ihre absolute Unwiederbringlichkeit. Man wird also zum mindesten selber hingehen müssen, um das Dokument herauszubekommen oder es wenigstens an Ort und Stelle mit List oder Gewalt zu vernichten. Hauptmann Heidegger etwa könnte diesen Auftrag ausrichten! Er wurde deshalb ersucht, innert drei Tagen aus Bern, wo er sich gerade aufhielt, zurückzukehren, um die nötige obrigkeitliche Instruktion zu empfangen. Heidegger war da, das Beglaubigungsschreiben lag fertig auf der Kanzlei, die schriftliche Anweisung war ebenfalls redigiert, und dennoch kam es nicht zur geplanten Abreise. Am 16. Mai, gerade an dem Tag, an dem der Paß für Heidegger ausgestellt worden war, traf nämlich ein Brief aus Göttingen ein, worin „Herr Schläzer gänzlich in Abrede stellte, Wasers Lebensbeschreibung empfangen oder nur einmal von einer solchen jemals etwas gehört zu haben“. Ließ sich ein größerer Widerspruch denken! Die alleinige Absicht der nächsten Untersuchung galt seiner Lösung. Hatte der Gefangene nicht einmal gestanden, einigen Freunden Stücke aus seinem Aufsatz vorgelesen zu haben? Was gab es vorderhand Besseres zu tun, als diese Herren über die rätselhafte Existenz dieser Biographie auszufragen? Der erste, Herr Unterschreiber Escher, wußte zwar von allerhand Schriften

⁶⁰⁾ Wir wollen hier noch einmal aufmerksam machen auf die bereits am Anfang des dritten Kapitels erwähnte handschriftliche Geheimzeitung, eine Quelle, die ausnahmsweise gerade deshalb interessant ist, weil sie jeder Zuverlässigkeit entbehrt. An keinem andern Ort könnten wir besseren Einblick erhalten in das, was man sich in Zürich über alle neuesten Ereignisse in die Ohren flüsterte. Natürlich war auch das Gerücht von der Existenz einer „Lebensgeschichte“ Wasers durchgesickert, aber darüber „noch nichts Zuverlässiges zu melden, weil alles sehr geheim gehalten“ wurde. Am 26. Mai brachte denn auch das übrigens sehr flüchtig geschriebene Organ die falsch aufgeschnappte Nachricht, Waser habe „zwei Tractätschen nach Göttingen gesandt, das eine unter dem Titel „Zürich, wie es ist, nicht, wie es sein sollte“, das andere seine Lebensbeschreibung.“

Wasers, nur leider gar nichts von einer Lebensbeschreibung; der zweite, Herr Professor Meister, hatte auch nichts von einer vollendeten, aber wenigstens von einer beabsichtigten Abfassung einer solchen Schrift gehört; der dritte, Herr Pfarrer Schinz, sagte genau dasselbe aus, während der vierte, Herr Schultheß, wieder nichts von einer geäußerten Absicht wußte.

Die Geduld des Rates drohte zu platzten. Gleich am andern Morgen wurde Waser von neuem inquiriert: Wann er diese Lebensgeschichte abgeschickt, wie sie ausgesehen, ob Schloßer ihren Empfang bestätigt habe, ob eine Abschrift vorhanden sei, „ob es in specie wahrhaft und gewiß sei, daß er die Lebensbeschreibung abgesandt und er wisse, daß Herr Schloßer sie empfangen habe“. Anstandslos wurde alles beantwortet. „Ja, der Herr Professor habe ihm anfangs Januar versichert, daß nach getroffener Abrede verfahren werden solle.“ Auf die letzte Frage nach der Wahrheit der gemachten Aussagen erwiederte Waser, es sei gewiß alles wahr, „warum er doch in seinen unglücklichen Umständen leugnen sollte? Er wüßte ja, daß er vor Gott stehe und die Wahrheit schuldig sei. Das müsse und könne er mit größter Wahrheit behaupten.“

Von neuem glaubte, wer etwas von diesen Vorgängen erfuhr, an das heillose Dokument. Der Rat beschloß, alles „zu einer möglichen Anhandbringung“ Dienliche zu unternehmen. Und noch ein zweites wurde in derselben Sitzung statuiert, daß nämlich „die Beendigung dieses Geschäftes auf heute über acht Tage festgesetzt, das gewohnte Finalexamen mit dem Inhaftierten aufgenommen werden solle“. — Noch eine Woche also mußten sich alle an diesem Prozeß Beteiligten gedulden, für einige eine Zeit furchtbaren Bangens, für viele eine Zeit des Abwägens und Nachforschens, für alle in Zürich eine Zeit der Spannung und Teilnahme.

Zu den Ersten gehörte von Wasers Familie hauptsächlich dessen Vater. Wir wissen es aus einem Brief an die Herren Bürgermeister und Räte, von dessen Kummer sich nur derjenige eine Vorstellung zu machen vermag, der sich in die Lage eines dermaßen unglücklichen Vaters hineindenken kann. Er bat für das Leben seines Sohnes — das hätte jeder getan —, aber nicht um dessen Strafe zu mildern, sondern um der Gelegenheit zu Buße willen. So furchtbar der Gedanke war,

seinen Sohn im ewigen Kerker zu wissen, so war doch die Aussicht, ihn im Troß sterben zu sehen, noch weit schlimmer.

Auch der Sohn schrieb an den Vater. Ein völlig reiner Ton klingt durch alle Zeilen und Seiten dieses Abschiedsbriefes. Es war der Geistliche wieder erwacht, der es vor Jahren in seinen tiefsten Predigten so gut verstanden hatte, aus der Gewißheit der Erlösung und Geborgenheit auch andere die innere Kraft dieses Besitzes spüren zu lassen, auch wenn er ihn selber mehr ersehnen als wirklich haben möchte. Manchmal tauchen liturgische Wendungen auf, ohne deshalb pathetisch zu sein. Sie gehören dem Stil der Zeit an und verfehlten ihre beruhigende Wirkung nicht. Wo der Rhythmus ansteigt, geschieht es infolge der aufquellenden Reue, so daß das ganze Bekenntnis wie eine letzte Versöhnung anmutet, nach der kein unlauterer Gedanke mehr den inneren Frieden stören darf. Sonst haben wir nichts besonderes über diesen Brief zu berichten, höchstens noch den darin ausgesprochenen Wunsch zu erwähnen, daß der kleine Salomon, Wasers Zweitältester, nicht Geistlicher werden soll, weil dieser Beruf, „man mag ihn, von welcher Seite man will, ansehen, sehr gefährlich ist“.

Auch von seiner Gattin nahm der unglückliche Waser in einem Briefe Abschied: „Teuerste, liebste, erbarmungswürdigste, in tiefstem Kummer und Herzeleid versunkene, ach! nicht mehr meine Frau! Mein Unglück hat mich Eures Besitzes unwürdig gemacht.“ Wieviel hatte der Gefangene seiner Gattin abzubitten, vom Aeuzerlichsten: der zehnjährigen Inanspruchnahme des Frauengutes, bis zu den tiefsten inneren Kümmernissen, die ihr durch ihren von Stufe zu Stufe ins Dunkel schreitenden Gemahl verursacht worden waren. Es ist schrecklich wahr, wenn er ausruft: „Ihr verliert mich armen Unglücklichen, und Ihr verliert nichts an mir, wollte Gott, Ihr hättet mich schon vor sieben Jahren verloren, so würde es viel besser um Eure Oeconomie stehen.“ Auch mit dem vielgeschmähten Vaterland schien sich Waser versöhnt zu haben: „Ach, möchte Gott die Stimme meines Blutes als ein Gebet für das Vaterland annehmen, ja, möchte dasselbe Besseres reden als Abels Blut! Oder, wenn mein Blut zu unrein ist, als ein Gebet aufzusteigen, so erhöre er die Stimme des Blutes Jesu Christi und gebe um des teuren Heilandes willen Zurück ewigen Frieden und Wohlergehen.“

Montag, den 22. Mai⁶¹⁾ spielte sich im Wellenberg eine ergreifende Szene ab. Der Vater nahm von seinen beiden Knaben, dem vierzehnjährigen Heiri und dem elfjährigen Salomonli, Abschied. Nicht die einzelnen, teilweise erschütternden Augenblicke dieser Stunde sind für unsere Darstellung wichtig, sondern die fast unverständliche Bußfertigkeit des Gefangenen. Aber man spürt, daß diesem reuevollen Eingeständnis der Schuld die aufrichtige Absicht zugrunde liegt, die eigenen Kinder vor jedem Gedanken an Rache zu bewahren. Der Dämon, der den Vater in diesen Abgrund getrieben hat, soll kein weiteres Opfer mehr erhalten. Das Bewußtsein der Schuld und der Wille, ihre Sühne allein zu tragen, sie sprechen sich nirgends unmittelbarer aus als in diesem Zug. Wie anders zeigte sich Waser den Geistlichen der Grossmünsterkirche, die zu dieser Zeit den Unglücklichen zu besuchen hatten. Wir erinnern uns, daß Diakon und Leutpriester Cramer dem Rat darüber ausführliche Berichte zu geben angewiesen worden war. Der erste, vom 28. April, klingt so befriedigend wie nur möglich. Der Inhaftierte habe herzlich gewünscht, daß allen weitern Folgen seiner Vergehen vorgebeugt werden könne und sei ganz bereit, selber dazu beizutragen, was in seinen Kräften stehe. Allerdings hätten „die bösen Leidenschaften besonders des Stolzes, des Hasses und der Rachsucht, welche durch Zeit und Umstände begünstigt, in seinem Herzen leider so tiefen Wurzeln geschlagen, daß er bei allem seinem ernstlichen Vorhaben und aller Anstrengung seiner Kräfte noch nicht Meister über dieselben geworden sei.“ Am 19. Mai wußte dann Cramer etwas offenbar sehr Wichtiges zu berichten. Vielleicht gebe es nämlich, nach den Aussagen des unglücklichen Waser, doch noch ein Mittel, der unseligen Lebensbeschreibung habhaft zu werden. Wenn also dies so wäre und jenes so, dann wäre es möglich, daß, wenn Dr. Hirzel an Herrn Professor Baldinger schreibe, man Aussicht hätte...“ usw. Der Ratschlag, welcher hier dem leichtgläubigen Cramer vorgegaukelt wurde, war so konfus, daß er wahrscheinlich nicht einmal ganz richtig den

⁶¹⁾ Man gewinnt das an sich nebensächliche Datum aus einer flüchtigen Notiz im Ratsmanual vom 24. Mai 1780. Wahrscheinlich irrte sich also der Verfasser der Broschüre „Die Unglücklichen, Pfarrer Joh. Hch. Waser und Doctor Dodd“, wonach die Unterhaltung „acht Tage vor Wasers Tod“ sich zugetragen hätte.

obrigkeitlichen Lesern weitergegeben werden konnte. — Ausführlich hat der Leutpriester später die Erinnerungen an seinen Besuch niedergelegt in der oben erwähnten Schrift: „Gefängnis- und Todesgeschichte des unglücklichen Mannes, Heinrich Waser von Zürich“, in die wir ebenfalls — trotzdem sie im Druck erschienen ist — einen Blick werfen wollen.

Cramer hielt es für seine nächste Aufgabe, in Waser Gefühle aufrichtiger Reue zu wecken, erschien deshalb einmal mit einem sorgfältig für seinen Klienten aufgesetzten endlos langen Gebet, das vor allem an die Demut des Büßenden appellierte. Dieser ließ es auch an keiner Bezeugung seines Abscheues vor all den begangenen Verbrechen fehlen und befand sich dennoch bei jedem Anlaß und jedem Gesprächsthema, und sei es sogar im Gebet, so unbeugsam aufgeräumt, daß Cramer lieber gewollt hätte, der Gefangene würde etwas mehr des Trostes bedurft haben. Wird sich bei diesem Anlaß Waser wohl an jene eigene Predigt erinnern⁶²⁾, die er vor acht bis zehn Jahren einmal einem Todeskandidaten gehalten hatte, um durch die eindringliche Vergegenwärtigung des ewigen Gerichts das letzte Widerstreben des Unglücklichen in Reue aufzulösen? Und war der ehemalige Seelsorger seinem Amtsbruder gegenüber so sicher, weil er selber erlebt hatte, wie man sich etwa auf eine solche Seelenbearbeitung vorzubereiten pflegte? Jedenfalls konnte ihn nichts mehr überraschen. Er hatte sich in die Lage eines Wellenbergbewohners hineingedacht, längst bevor noch jemand an die Möglichkeit seiner Verhaftung dachte. Er vergegenwärtigte sich die Flucht aus dem Gefängnis, noch bevor er sich darin befand. Das erste wissen wir aus jener flammenden Abhandlung „Ueber die Notwendigkeit einer Verfassung von Criminalgesetzen in Zürich“, das zweite aus dem nach der Flucht abgelegten Geständnis, er habe sich leider nicht an seine eigenen ausgeheckten Pläne gehalten, sonst wäre der Sprung nicht mißlungen. Und nun malt sich der Einsame wieder jeden Schritt aus, den er vom Wellenberg bis zur Richtstätte tun wird, untersucht alle Möglichkeiten, findet sich in jede einzelne Minute und Sekunde der Schlusszene hinein und wird schließlich nur noch von dem einen Gedanken gequält, es könne den Herren Räten einfallen, ihn zu ewigem

⁶²⁾ Predigtsammlung im St.-A. B IX. a 33 Nr. 41.

Gefängnis zu begnadigen. Gerade deshalb wird es gut sein, die begangenen Verbrechen um ein ausschlaggebendes, möglichst empörendes, zu überhäufen, damit es auf alle Fälle zum Richtschwert reicht.

In der letzten Woche unterzog der Pfarrer den ehemaligen Amtsbruder einer langen Reihe von Fragen. Wir greifen zwei heraus. Cramer: „Verabscheuet ihr aus Liebe zu Gott alle Vergehungen, zu denen Euch Eure Rachsucht verleitet hat und auch die falschen Grundsätze, auf welche sich Eure Rachsucht stützte?“ Waser: „Was verstehen Sie unter diesen falschen Grundsätzen?“ Erst nach einer näheren Erläuterung Cramers folgte die Bejahung der Frage. Cramer: „Seid Ihr Euch bewußt, daß Ihr vor Eurem Richter und in Euren Unterredungen mit uns die lautere Wahrheit geredet habt?“ Waser mit allem Nachdruck: „Ja, gottlob!“

Die zweite eingehende Schilderung von Wasers letzten Lebensumständen stammt aus der Feder von Johann Caspar Lavater. Der Grund für seinen Besuch im Wellenberg lag bezeichnenderweise nicht bei der Regierung, sondern zum einen Teil im Verlangen des Inhaftierten selber, zum andern Teil aber in der ausgesprochenen Lust des Pfarrers vom St. Peter nach merkwürdigen Ereignissen und Personen. — Samstag, den 27. Mai, ein Viertel nach 10 Uhr, eben zu der Stunde, da über Leben und Tod unseres Freundes verhandelt wurde, begab sich Lavater mit obrigkeitlicher Erlaubnis zu Waser, aber eben noch ohne zu wissen, was der Rat beschließen werde. Lavater konnte nur mit Sicherheit annehmen, daß das Urteil während seines Besuches müsse hereingebraucht werden, und in diesem Augenblick wollte er auf jeden Fall zugegen sein. Wer weiß, wann eine solch seltene Gelegenheit zu psychologischen Beobachtungen sich wieder zeigen wird! Der Diakon vom St. Peter hatte sich sehr gut vorbereitet für sein Vorhaben. Muß man wohl selber Theologe sein, um verstehen zu können, womit sich der gute Lavater unmittelbar vor seinem Weggang beschäftigte? Niemand hat es wahrscheinlich bis jetzt erfahren, daß er eine pathetische Homilie verfaßte für den Fall der Begnadigung des Gefangenen zu ewiger Kerkerhaft, nicht etwa eine Predigt für die Gemeinde auf den morgigen Sonntag, sondern einen Sermon, der gleich nach Vorlesung des Ur-

teils an den Gefangenen selber sollte gehalten werden⁶³⁾), als ob ein paar freie, unmittelbar aus teilnehmendem Herzen kommende Worte nicht viel besser gewesen wären. Indessen kam es nicht zum Hersagen dieser Rede, sondern zum Auß sagen der andern, die wenigstens nur in einem sehr langen Gebet bestand.

Herr Pfarrer Pfenninger stand eben auf, als Lavater eintrat. Er fand Waser „ordentlich angezogen mit vielen Papilloten um den Kopf, ohne Mühe und ohne Halstuch, mit ungleichem Barthaar, das ihn aber nicht sehr entstellte“. — „Mit ungleichem Barthaar“, man könnte darüber hinweglesen, aber vielleicht enthält diese flüchtige Bemerkung die Bestätigung einer sonst ganz unglaublich klingenden Anekdote, die in einer der Handschriften überliefert wird⁶⁴⁾. (B. B. [Zentralbibl.] Ms. T140, Stück 8). Als nämlich einmal gegen das Ende der Gefangenschaft der Abwart das Essen hereingebracht habe, sei Waser, der sonst immer einen Bart trug, plötzlich rasiert gewesen und habe dem erstaunten Wächter lachend gezeigt, wie er ein Haar nach dem andern ausgerissen. Vielleicht hat nun aber der Abwart doch übertrieben, und Waser hätte nur Lücken in seinen Bart gerauft, dann wäre Lavaters Bemerkung zutreffend. — Die Begebenheit ist ja denkbar unwichtig, und dennoch vermag man nicht, sie wegzulassen. Auch ein anderer Zug ist so nebenschälich als möglich und doch so charakteristisch für Lavater wie der vorige für Waser. — Der Gast, er gesteht es selber, setzte sich so, daß er den andern „so gut im Licht und Gesicht wie möglich“ hatte, und „das sanfte Tageslicht durch die Jalousieläden ihm ins Antlitz und mir in den Rücken fiel“. Nun endlich konnte es losgehen mit der Unterhaltung und den — — physiognomischen Beobachtungen!

Auch Lavater unterhielt sich mit dem an der Pforte des Todes Stehenden zunächst über das Verhältnis von Diesseits und Jenseits, wobei sich ein Gespräch entwickelte, aus dem vieles wiederzugeben und manches zu lernen wäre. Die anschaulichsten Vergleiche und feinsten Beobachtungen wurden hier von zwei Männern ausgetauscht, von denen einer den

⁶³⁾ Das merkwürdige Schriftstück liegt in der B. B. Ms. P 2038 Nr. 6.

⁶⁴⁾ Die handschriftliche Zeitung verzeichnet den Tatbestand folgendermaßen. „Waser hat auch begehr, daß man ihn rasieren solle. Als es ihm abgeschlagen worden, hat er sich nachmittags den Bart selber ausgerauft und nur den Schnauz stehen lassen. Sein Angesicht ist hievon stark aufgelassen.“

andern an Seelenkenntnis übertraf. Das Gespräch gleitete allmählich auf das Thema der göttlichen Vorsehung über. Als Lavater bemerkte, jeder Mensch, den Gott so seltsam führe, sei eine Art Heiligtum, das nicht anders als mit Ehrfurcht zu betrachten sei, fiel ihm Waser „mit einem Strom von Tränen in die Rede: „Ich ein Gegenstand der Ehrfurcht? ich, ein Heiligtum? O du allerheiligster Gott! welch ein Sünder, ein Greuel bin ich, welch ein Abschaum der Menschheit!“ — Wie früher von Cramer, so wurde auch jetzt dem Verirrten noch eine letzte Gelegenheit zur Beichte anhand einer eindringlichen Befragung aufgezwungen. Lavater: „Ist Ihnen nicht das Mindeste nebst dem, was Sie angezeigt haben, bewußt, daß etwas Unreines, Fremdes mit dem Ihrigen vermischt sei?“ Die Antwort lautete verneinend — nicht zum Erstaunen Lavaters, aber zu unserm, die wir etwas von 1400 Gulden wissen, welche vor einiger Zeit vom Frauenvermögen abgehoben worden waren, um angeblich besser angelegt zu werden. — Lavater: „Sollte Ihnen befallen, wodurch von Ihnen auf die eint oder andere Weise die Ehre eines Menschen gekränkt worden..., das ist vielleicht der Punkt, über den Sie am wenigsten schnell hineilen sollten.“ Waser: „Ich wüßte jetzt in Gottes Namen nichts. Ich weiß niemanden, den ich vorsätzlich beleidigt oder verleumdet hätte.“ Der Zeuge bemerkt dazu: „Es ging mir wie ein Stich durch die Seele, als er das sagte, ich wußte mich nicht zu fassen.“ Darauf neues flehentliches Bitten um ein Geständnis und schließlich die Antwort: „Ich wüßte niemanden als etwa Herrn Dr. Ratsherr Hirzel in der giftigen boshaften Schrift wegen seiner Lobrede auf Herrn Bürgermeister Heidegger selig.“ (S. 134.)

Die Anordnung der bisherigen Fragen läßt vermuten, daß die Hauptfrage noch kommen werde. Mit meisterhafter Sicherheit leitete sie Lavater ein. Wie stand es doch mit jenem unbesieglichen Durst nach Rache, von der Wasers innerste Seele bis jetzt so erfüllt gewesen war?! „O beten Sie doch, daß in den entfliehenden Augenblicken, die immer weniger werden, diese entsetzliche Leidenschaft auf keine Weise mehr sich in Ihnen regen möge.“ „Rache,“ erwiderte der Angesprochene, „Rache, wie man's nehmen will! Es war aber doch nicht eigentlich Rache, es war in Gottes Namen nichts anderes als Notwehr.“ Und dabei blieb es zum großen Kummer des unbeschiedigten

Beichtvaters. Aber auch er selber hatte etwas zu gestehen: einen furchtbaren Verdacht, der indessen vor kurzer Zeit endgültig — oder doch wenigstens ziemlich endgültig! — überwunden worden war, nämlich die groteske Vermutung, Waser könnte dennoch an der Abendmahlsgeschichte beteiligt gewesen sein. Mit tiefer Beschämung bat Lavater um Verzeihung für einen solch grauenhaften Gedanken, wurde aber gerade durch das Verhalten Wasers daran verhindert, den letzten Rest des Misstrauens in sich schmelzen zu lassen.

Von neuem wechselte das Gesprächsthema. Käme es nicht dem Rat sehr gelegen, denkt Lavater, wenn der Verurteilte vor seinem Ende noch ein paar treffende Worte der Ermahnung an das Volk richtete! etwa die drei kurzen, in Erinnerung haftenden Sätze: „Bleibe jeder bei seinem Beruf! Trauet der Obrigkeit! Sehet die traurigen Folgen der Rache!“ Das wäre ein beichtpolitisches Meisterstück, wenn sich ein derartiger Troßgeist zu einem solchen sacrificium intellectus bewegen ließe. Leider verrechnete sich der gute Seelsorger in seinem Partner völlig. Gewiß, Waser wollte zum Volk sprechen, aber nicht auf dem Schafott, sondern vor dem Rathaus bei der Verlesung des Urteils. Es bedarf nicht der blühenden Phantasie Lavaters, um sich vorzustellen, wie etwa ein solches Abschiedswort gelautet hätte. Jedenfalls müßte dieser alle Register in Bewegung setzen und sich zehnmal bereiterklären, auf seinen Vorschlag zu verzichten, um nur Waser von dem seinigen wieder abzubringen. — Je länger, je negativer fielen die Ergebnisse der Unterhaltung aus. Waser wurde neuerdings vom Dämon der Selbstrechtfertigung ergriffen und schien zusehends jedes Empfinden für den Ernst der Stunde zu verlieren — nicht ganz ohne Grund; denn Lavater war der vierte Pfarrer, der an diesem Morgen seinen geistlichen Trost zu spenden kam. Auch ein anderer als Waser wäre nun allmählich mürbe getrostet. Aber dieser vierte sah am schärfsten, und es ist etwas auf sein Urteil zu geben. Unter anderm steht darin zu lesen: „Wahrlich nicht Heldenstärke, nicht Größe der Seele machte ihn ruhig, sondern Unfähigkeit, gewisse Dinge zu empfinden, Stumpfheit in Ansehung der nächsten und wichtigsten Gegenstände. Bisweilen machte er auch solche leere, kalte, zerstreute, gleichgültige, crude Mienen, daß ich keinen Augen-

blick anstehen konnte, einen höchst leeren, gemeinen, gefühllosen Menschen vor mir zu sehen.“

Und was ist nun mit der Lebensgeschichte? so fragte der eine, und der andere antwortete: es ist leider in diesem Punkt gar nichts zu wollen, „Schlözer und ich haben uns so feierlich gegeneinander verbunden, daß es unmöglich ist, etwas zurückzunehmen. Schrözer müßte denn treulos an mir handeln, denn ich habe ihm geschrieben, wenn ich's je wieder auch noch so dringend zurückbegehrte, so sollte er's nur für Notzwang halten, für die Wirkung des Gefängnisses; meine wahre Meinung könnte es nie sein.“ Das ist eines der letzten Worte aus diesem auffallenden Gespräch. Es endete indessen trotz aller Verstockung mit einem versöhnlichen Gedanken. Im Augenblick der höchsten Erregung Lavaters über die furchtbare Verblendung Wasers, gestand dieser denn doch, in allem nur den Splitter gesehen und den Balken vergessen zu haben. Raum war diese unwillkürliche Beichte seinen Lippen entronnen, als die beiden Männer von einem Kirchturm elf Uhr schlagen hörten. Die Stunde der Entscheidung war da.

Mittlerweile hatte, nach einem ebenfalls an diesem Morgen aufgenommenen „Final-Examen“, der Rat getagt. Zuerst mußte im Rat der Fünfzig entschieden werden, ob Waser dem über Leben und Tod befindenden Blutgericht zu überantworten sei, das aus dem neuen Rat der Fünfundzwanzig bestand. Mit der knappen Mehrheit von 21:18 Stimmen wurde die Frage bejaht, womit das Schicksal des Gefangenens so ziemlich besiegelt war. Doch scheint noch eine längere Diskussion stattgefunden zu haben, deren gegenseitige Argumentationen in der kleinen, vermutlich von einem Ratsmitglied selber verfaßten, Broschüre „Heinrich Wasers Gerichtstag“ an die Öffentlichkeit gelangt sind, trotzdem der Rat auf strenge Geheimhaltung seiner Verhandlungen drängte und nicht einmal die einzelnen Voten zu protokollieren gestattete.

Das Hauptargument gegen die Todesstrafe bestand in der Feststellung, „daß ein einzelnes Vergehen, welches nach seiner Natur und hergebrachten Landessitte nicht den Tod verdient, auch nicht durch Zusammenrechnung mit andern zum tödlichen Verbrechen werden kann, weil es in Verwaltung der Criminalgerechtigkeit nicht auf eine lange Reihe einzelner Vergehungen, deren keines der Todesstrafe würdig ist, sondern einzigt und

allein auf die Wichtigkeit und Größe eines Hauptverbrechens . . ankommt.“ Darin sprach sich die einzige stichhaltige Motivierung der Begnadigung aus. Geradezu lächerlich mußte es klingen, wenn einer die eigene Erklärung Wasers, er würde die Ryburger-Urkunde im äußersten Notfall an Österreich ausgeliefert haben, harmlos zu machen versuchte mit der Redewendung: „wie schwer läßt sich dieser äußerste Fall der Not denken.“ „Uebrigens hätte seine Majestät (Joseph II.) Waser als einen Verräter seines Vaterlandes mit Unwillen empfangen und entweder mit Verachtung fortgeschickt oder als einen Wahnsinnigen behandelt und in Verwahrung gesetzt.“ Als ob Wasers vorgetäuschte oder wirkliche Absicht durch das eventuell ungädige Verhalten des österreichischen Souveräns im geringsten entschuldigt würde. — Dann folgte der Hinweis auf die mysteriöse Lebensgeschichte. „Unmöglich könne man wenigstens jetzt sicher wissen, ob sie abgegangen oder nicht, und ob vielleicht Waser nur so etwas erfunden habe, um im Ueberdruß seines Lebens und in Vermutung ewiger Gefangenschaft der Obrigkeit Stoff genug an die Hand zu geben, ihn gewiß aus dem Wege zu räumen.“ Diese Vermutung wird sich allerdings als richtig herausstellen; aber im gegenwärtigen Fall konnte sie nicht helfen. Zeitgenössisches Empfinden und modernes Recht dürften hier weit auseinandergehen; denn wo einer bis zu seinem letzten Atemzug ein Verbrechen begangen zu haben behauptet — nicht, um für einen andern einzustehen, sondern um Alergernis zu stiften — da muß er wohl auch bei seiner Aussage behaftet werden und die Strafe für sein erlogenes Verbrechen empfangen. Ethisch betrachtet, ist es zudem schlimmer, eine Tat zu erläugen als sie auszuführen; darum spricht gerade die Entlastungsargumentation, die Lebensbeschreibung werde eine Finte sein, gegen die Verteidiger Wasers.

Eine Erwähnung der Gegengründe wird überflüssig sein. Der Leser lasse sich nur noch einmal die Hauptereignisse der letzten sechs Jahre in Erinnerung rufen: das Zerstören der wertvollsten Bücher aus verschiedenen Bibliotheken, die hinterlistige „Abhandlung über das Zürichsee-Geschäft“, die Angriffe auf Hirzel und Heidegger in der „Augensalbe“, die „species facti“, das Hezen unter den Schulknaben, die Betrügereien in betreff der Urkunden, die Aengstigungen Landolts, die Flucht

aus dem Rathaus, die versuchte Bestechung des Schiffsmeisters, die ominöse Bettelgeschichte, die endlosen Lügen über die erfundene Selbstbiographie und ein Dutzend andere ausgetüpfelte Experimente. Sollte das alles nicht genügen! Ist es so ganz unverständlich, wenn in weiten Kreisen eine gewisse Angst vor diesem Geist der Rache und Rebellion aufgekommen ist? Wäre es nicht denkbar, daß unter einem nächsten Rat des republikanischen Zürich der Gefangene begnadigt werden könnte? Und was dann? Jedenfalls darf das Resultat der stattgehabten Verhandlungen nicht erstaunen. Samstagmorgen — es war der 27. Mai — um elf Uhr, wurde der ehemalige Pfarrer zum Kreuz, Johann Heinrich Waser, mit 12:8 Stimmen zum Tod verurteilt.

Bald darauf stand der Turmhüter in der Zelle. Lavater fragte nach dem Urteil und Waser sogleich nach der Art seines Sterbens. Zu seiner großen Befriedigung vernahm er, daß man ihn durch das Schwert richten wolle. In diesem Fall konnte also noch in aller Gemütsruhe die letzte Mahlzeit genossen werden. „Mit seiner gewohnten Geschwindigkeit“, so erzählt Lavater, „ohne alle Gegenwart des Geistes, ohne mehr Andacht als gewöhnlich“ verrichtete der Verurteilte sein Tischgebet. Und doch blieb er in der Folge nicht so behaglich, als er sich vermutlich vorgenommen hatte. Die Suppe wird weggeschoben, ein paar trockene Kirschen verschlingt er auffallend rasch, das Rindfleisch bleibt unberührt, und die Fische werden schließlich stehend mit der Hand verzehrt. Hierauf hält er nach dem Wetter Ausschau, fängt ein kurzes Gespräch an über Meteorologie, stellt fest, daß sich schon viel Volk versammelt, aber leider bei leichtem Regen. Um seinen wiedergewonnenen Gleichmut möglichst drastisch zu zeigen, wendet sich Waser mit einer Flasche Wein zu Wärter Huber, schenkt ihm ein Glas voll ein mit den Worten: „ich denke, Huber, wir bleiben bei unserer alten Gewohnheit“, und geht darauf gelassen zurück. Jetzt will sich Lavater verabschieden und Waser die Hände geben. Indem dieser bemerk't, wie seine Finger von den Kirschen unrein aussehen, gerät er in Verlegenheit, läßt sich schließlich von Lavater einige Tropfen Wein — Wasser ist keines da — auf die Hände gießen und trocknet sie, um sein eigenes sauberer Taschentuch zu schonen, an demjenigen des Wärters ab.

Lavater wurde von Herrn Helfer Nüscher abgelöst, der den indessen redigierten Text des Urteils mit sich brachte. Wir haben ihn im Anhang abgedruckt, nicht der Wichtigkeit wegen; denn die getroffene Formulierung ist aus begreiflichen Gründen so farblos und allgemein als möglich, aber gerade deshalb dürfte sie interessant sein.

Auch in dieser letzten Stunde durchkreuzten sich in Waser noch einmal zwei sich gegenseitig bekämpfende Gefühlskalen. Die eine drückte sich in der frivolen Geste des Zutrinkens auf die Gesundheit des Herrn Helfers aus, die andere im Aufrägen aller Strophen des Gellert'schen Liedes „Was ist's, daß ich mich quäle“. Und diese Stimmung schien nun doch endgültig den Sieg zu behalten. Während der Fahrt vom Wellenberg an den Limmatquai begann Waser wiederum ein geistliches Lied herzusagen, betete dann auf dem Weg zum Rathaus dem Leutpriester Cramer alles nach, was dieser ihm vorsprach und erinnerte sich beim Vorbeigehen an seines Vaters Haus, der Bäckerei zum Höfli, und dem Haus seiner Frau an die daselbst genossenen Wohltaten. Während der Urteilsverlesung vor dem Rathaus herrschte solche Unruhe, daß die Worte nur stellenweise vernommen wurden und der Verurteilte darum seinen Begleiter bat, mit Beten fortzufahren. Dem Herkommen zu genügen, band der Scharfrichter dem unglücklichen Manne die Hände, worauf der traurige Zug seinen Fortgang nahm. Unwillkürlich wird man trotz der großen Verschiedenheit der Gestalten an den letzten Gang Waldmanns erinnert. Aber eine wie viel zahlreichere Menge hatte sich damals zu dem sensationellen Schauspiel eingefunden. Diesmal waren es bedeutend weniger — zu Wenige, soll Waser gedacht haben — denn an etlichen Häusern waren sogar die Jalousien geschlossen und die Bewohner ausgezogen. Offenbar wirkte der Vorgang, auf einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung äußerst peinlich, und man suchte der Angelegenheit so viel als möglich auszuweichen. In erster Linie gilt das wohl von der Physikalischen Gesellschaft, die am Sonntag, den 28. Mai, eine Sitzung abhielt, ohne der am Tag vorher erfolgten Hinrichtung ihres langjährigen Mitgliedes und Bibliothekars auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Unterwegs legte der unglückliche Waser noch einmal eine letzte Probe seiner Geistesgegenwart ab. Wer hätte gedacht, daß

so etwas noch möglich wäre! Cramer sprach nämlich während des ganzen Ganges dem Delinquenten geistliche Lieder vor, welche dieser, ohne die Gesetze der Metrik zu stören, wo es nötig schien, auf sich selber umdichtete. — Die Stätte war erreicht. Waser und Cramer bestiegen das Gerüst. Während jener für den zu empfangenden Schwertstreich vorbereitet wurde, hielt der Leutpriester vom Grossmünster die wörtlich eingeprägte „Standrede“ an das Volk — keine so leichte Aufgabe, obschon sie nur zwei Minuten in Anspruch nahm, denn es musste sehr geschickt zwischen all den Forderungen von rechts und links hindurchlaviert werden, und nur ein ganz dünnes Wässerlein von Ansprache konnte sich noch durch die spärliche Öffnung winden.

Indessen war auch Waser fertiggeworden. Er setzte sich auf eine Art Stuhl, fragte den Henker, ob es so recht sei, befahl sich Gott und empfing bei den Worten „Herr Jesu, dir sterb' ich“ den erlösenden Schwerthieb.

* * *

Wenn wir bis jetzt am Ende jedes Kapitel in einigen Bemerkungen die aus den behandelten Abschnitten für Wasers Charakter gewonnenen Beiträge zusammenzufassen versuchten, so werden wir am Ende dieser spannungsreichen, rätselhaften Lebensgeschichte vor einen ganzen Komplex von Fragen gestellt, von denen uns aber nur noch eine näher beschäftigen soll. Wie verhält es sich mit Wasers Christentum? Es gibt so viel Hinweise auf eine echte innere Frömmigkeit, als es Argumente dagegen gibt. Da sind einmal die großenteils reichhaltigen, fleißig durchgearbeiteten Predigten, die Bekennnisse aus der Gefangenschaft, wir wissen von Hausandachten und kennen eine Menge theologischer Gedanken in den wissenschaftlichen Abhandlungen des Enthaupteten. Und daneben tauchen jene unverdaulichen Lügen auf, die mit ins Grab genommen wurden; wir stützen über die zur Schau getragene Gleichgültigkeit angesichts des Todes und des von Waser doch offenbar geglaubten göttlichen Gerichts. Es geht uns wie Lavater: einmal strecken wir Waser die Hände entgegen, voll Freude über seine zur Buße freigewordene Seele, und kurz darauf seufzen wir über den unausrottbaren Stachel der Rache in seiner Brust. Ein naives Gemüt wird diese

Gegensätze nie zu vereinigen imstande sein und vor der Alternative stehen bleiben: entweder ein Christ, dessen ursprünglich rechtmäßiges Wollen durch eine Reihe hindernder Umstände ins Gegenteil verkehrt wurde, der aber dennoch mehr Gutes besaß als ihm Schlechtes nachgesagt wird, oder ein gottvergessener Heuchler, der es nie mit seinem Amte ernstgenommen hat. So ist ja auch im wesentlichen in der Waslerliteratur geurteilt worden. So wie wir diese Gestalt kennengelernt haben, stimmt beides nicht. Die Lösung des Widerspruchs könnte vielleicht in unserem Fall dort gesucht werden, wo sie Jakob Burckhardt bei einem ungleich bedeutenderen geschichtlichen Phänomen gefunden hat. Er sagt von Konstantin dem Großen auf der ersten Seite des neunten Abschnittes in seinem bekannten Werk: „In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschaftsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christentum und Heidentum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreliгиös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen“. Trotzdem dieser treffliche Satz nicht von jedem genialen Menschen gelten kann, ist man versucht, ihn gerade auf unsern Wasler zu beziehen; so genau paßt ja auch das im Mittelpunkt stehende Motiv des Ehrgeizes und der Herrschaftsucht auf ihn. Wir wenden deshalb die Jakob-Burckhardt'sche Deutung des genialen Machtmenschen weitgehend auf Wasler an, ohne ganz dabei stehenbleiben zu dürfen.

Wasler war nicht „unreliгиös“; er empfand sogar nicht nur religиös, sondern er dachte christlich. Was er predigte, das glaubte er. Noch mehr: er predigte aus Glauben häufig gegen die schlimmsten Feinde seiner eigenen Natur. Und hier stoßen wir denn noch einmal auf eine innere, und zwar die tiefste Tragik in der zerrissenen Seele dieses unglücklichen Mannes, eine Tragik, die in jedem Christenmenschen, nur meist in geringerer Stärke, auftritt, eben weil er Christ und Mensch zugleich sein muß. Der christliche Glaube bringt den Menschen wohl zur Erkenntnis seiner Schuld, aber nicht zu ihrer Überwindung, auch wenn dies und jenes siegreich bekämpft zu werden vermag. Dem Ganzen gegenüber kommt es nicht in Betracht. Wasler hatte ein Übermaß von innern Spannungen mit sich zu schleppen, Spannungen, die zwar die richtigen Vor-

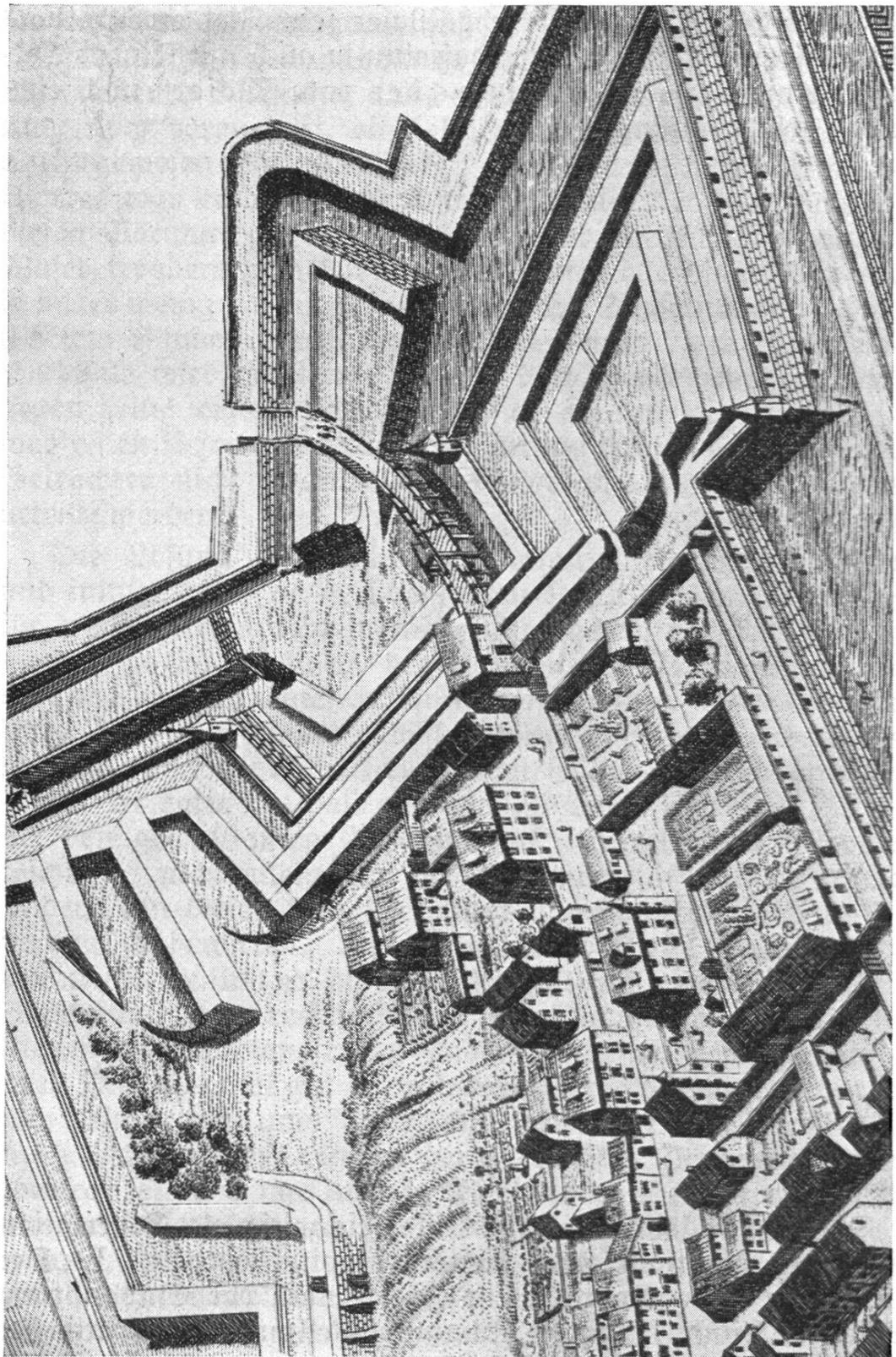
ausseckungen schaffen für das, worauf es in der Bibel ankommt, die sich aber doch entladen müssen. Nur wer das Christentum als moralische Weltanschauung versteht, gerät Waser gegenüber in jenes Dilemma, aus dem nur die kurzsichtige Behauptung noch heraus hilft, ein solcher Mensch könne niemals ein Christ gewesen sein. Das heißt, ein Christ im letzten Sinn des Wortes war er auch nicht, und wird auch der nicht sein, der diesen Vorwurf gegen ihn erhebt, aber ein Glaubender kann Waser trotzdem gewesen sein. Schlimm allerdings, daß man so bitter wenig davon zu spüren bekam. So verständlich schließlich sein Handeln durch die Kenntnis seiner Natur und seines Schicksals wird, so streng muß es doch, gerade weil er damit gegen seine eigene Erkenntnis sich am meisten verging — was einen tiefen, aber für den nicht aufgeklärt sein wollenden Betrachter nicht unerklärlichen Widerspruch erzeugt — verurteilt werden.

Die Lösung aller mit der Person Wasers verbundenen und immer durch sie neu bedingten Konflikte lag für ihn wie für die Regierung letzten Endes nur noch in der Enthauptung — der einzige Ausweg, der für beide Teile nicht nur eine Lösung, sondern eine Erlösung sein konnte. Die Obrigkeit hätte sich bis zu einem gewissen Grad auch durch ewige Einkerkerung Ruhe verschaffen können, nicht so der Betroffene selber. Er hatte das bald erkannt und trieb mit allen Mitteln auf den gewaltsamen Ausgang hin. Er erlog die „Lebensgeschichte“ nicht allein, um die Räte noch im Tod zu ärgern, sondern um diesen Tod überhaupt und damit die eigene Befreiung zu bewirken. Und diese in der Tiefe liegenden Zusammenhänge sind es, die das gefällte Urteil von einem höhern Standpunkt aus rechtfertigen. — Die damals geäußerten Argumente lauteten freilich anders; indessen genügten sie in ihrer Zeit zehnmal zur Begründung der Todesstrafe, wurden doch Einbrecher und Diebe mit aller Selbstverständlichkeit durch Schwert oder Strang gerichtet. Das Vergehen Wasers übertraf solche Dinge um ein Mehrfaches, denn er wollte fast sein ganzes Leben lang seine Obrigkeit in die peinliche Lage bringen, ihn austilgen zu müssen. Es ist ihr schwer genug gefallen, eben weil Waser einer der ihrigen war, und weil seine Schuld sich kaum glaubhaft genug formulieren ließ. Ja, die Richter durften sie gar nicht einmal in ihrem vollen Umfang

bekanntgeben, wenn sie nicht Händel, etwa mit Schwyz, riskieren wollten. — Wie sehr Waser sein Ziel erreicht hat, geht aus der Tatsache hervor, daß nun ja auch mit seinem Tod der Fall nicht erledigt ist, und „der tote Waser“ noch einmal zu leben anfängt.



Die hier abgedruckte Arbeit ist gleichzeitig als Dissertation erschienen, die noch zwei weitere Kapitel enthält. I. „Der tote Waser“, die Vorgänge in Zürich nach der Enthauptung darstellend, und II. eine „Zusammenstellung und Kritik der Waserliteratur“.



Stadelhofen, nach einem Stich von Matthias Pfenniger, 1770.